A

<36623552190017

<36623552190017

Bayer. Staatsbibliothek

Diss. 1229.

1.

Sätze
aus allen Theilen
der
Jurisprudenz
und
aus den
politischen Wissenschaften,
mit Erlaubniß der juridischen Fakultät
zur
Erhaltung der Doktorwürde
öffentlich vertheidiget
von
Kaspar Ruef,
Universitätsbibliothekar und Lehrer der griechischen Sprache am Gymnasium zu Freyburg.

Den 9ten August 1785.

Freyburg im Breisgau,
gedruckt bey Johann Andreas Satron, kaiserl. königl. Regierungs-Kammer- und Universitätsbuchdrucker.

Vos dicitis: *licet*; nos dicimus: *non licet*. Inter *licet* veſtrum & *non licet* noſtrum nutant & remigant animi populorum. Nemo vobis credat, nemo nobis. Omnes contentioſi homines ſumus.

Optatus Milevit.

Aus dem Naturrecht.

In Ansehung des Gegenstandes, auf den sich unsre natürliche Pflichten beziehen, werden sie gemeiniglich in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen andre Menschen eingetheilt; in gewisser Bedeutung aber ist jede unsrer Pflichten eine Pflicht gegen uns selbst, weil es unsre eigene Wohlfahrt erfordert, die Pflichten gegen Gott und unsre Nebenmenschen zu beobachten. Ferner ist auch jede unsrer Pflichten eine Pflicht gegen Andere, weil unser eigenes Beste mit dem Besten des Ganzen in der genauesten Verbindung steht, und auch dahin geleitet werden muß. Daher muß man auch nicht den Vortheil Gottes, zu dessen unendlichen Vollkommenheiten und höchster Glückseligkeit ein endliches Geschöpf nichts hinzufügen kann, sondern bloß daß Beste der Menschheit für die nächste und einzige Absicht der Erfüllung unsrer Pflichten, selbst derjenigen halten, die man Pflichten gegen Gott nach dem einmal eingeführten Sprachgebrauch zu nennen pflegt.

Das objective Principium der Naturgesetze wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben. Versteht man darunter einen Grundsatz, welcher zu einem allgemeinen Probierstein unsers moralischen Verhaltens dienen, und uns ohne Beyhülfe andrer Regeln in den Stand setzen könnte, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unsrer Handlungen in einzelen Fällen richtig zu beurtheilen; so läßt sich ein solches Principium gar nicht angeben. Soll es aber bloß einen allgemeinen Satz anzeigen, welcher als das höchste moralische Gesetz angesehen werden kann,

 und

und woraus sich alle übrige natürliche Gesetze in systematischer Ordnung herleiten lassen, so giebt es deren eine Menge *), die sich mehr in den Worten als in der Sache voneinander unterscheiden.

*) Man sehe des Freyherrn von **Martini** Exercitat. de lege nat. §. 113. und 117. wo **vierzehn** solche Principien angeführt werden.

Indessen scheinen dergleichen Principien nicht alle von gleicher Deutlichkeit und Brauchbarkeit zu seyn. Der Satz: **Thu alles dasjenige, was das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wovon du ein Theil bist, befördert**, wird vielleicht am schicklichsten als das Fundament des ganzen Naturgesetzes, schicklicher wenigstens, als der Satz: **Vervollkommne dich selbst**, angenommen.

Die **Collision** der Gesetze und Pflichten ist nur **scheinbar**, und kommt theils von der Unvollkommenheit unsrer Kenntniß, theils von der Gewohnheit her, die meisten Sätze, welche Pflichten und Befugnisse enthalten, so auszudrücken, als wenn sie allgemeine Sätze wären, und die Bedingnisse und Einschränkungen, die man sich eigentlich dabey denken muß, ganz wegzulassen, um nicht durch eine allzugroße Menge von Begriffen dem Gedächtniß beschwerlich zu fallen. So leidet das Gesetz: **Du sollst nicht tödten**, verschiedene Einschränkungen, deren Weglassung einen scheinbaren Widerspruch veranlasset, z. B. wenn der Fall vorkommt, wo ich mein Leben gegen einen Räuber nicht anders als durch dessen Ermordung retten kann. Drückte man das Gesetz folgendergestalt aus: **Du sollst keinem Menschen**

das

das Leben nehmen, es sey dann, daß die Erhaltung deines Lebens auf keine andere Weise, als durch den Tod deines Gegners möglich wäre; so würde aller Scheinwiderspruch zwischen den Pflichten, nicht zu tödten, und sich nicht tödten zu lassen, verschwinden.

Unter den Pflichten gegen uns selbst geht die Pflicht, unser Leben zu erhalten, allen andern vor. Der Selbstmord kann in keinem Falle als erlaubt angesehen werden, weil man auch in dem elendesten Leben und in den unglücklichsten Umständen noch Tugend ausüben, und den göttlichen Absichten gemäß handeln kann.

Auch diejenigen sind subtile und langsame Selbstmörder, die durch Unmäßigkeit und die Ausschweifungen der Wohllust an der allmähligen Zerstörung ihres Körpers und der Abkürzung ihres Lebens arbeiten.

Noch giebt es einen scheinheiligen Selbstmord, wenn man seinen Leib durch übertriebene Strenge und körperliche Selbstzüchtigung abzehret und entkräftet. Die Vernunft verbiethet uns eben sowohl, unsern Leib zu martern, als ihn zu verzärteln; sie will, daß wir ihn als einen wesentlichen Theil von uns, ohne den wir Geschöpfe von ganz anderer Art seyn würden, als das herrlichste Kunstwerk, das die Hand des Allerweisesten gebauet und zubereitet hat, hochschätzen, seine Glieder und Kräfte unverletzt erhalten, für seine Gesundheit Sorge tragen, und die natürliche Geschicklichkeit desselben vermehren. Ueberhaupt beruhet der Werth der körperlichen Selbstzüchtigung

auf dem falschen Grundsatz, als wenn der Leib die Quelle böser Begierden wäre, und als wenn diese durch die Marter des Leibs am leichtesten könnten zum Schweigen gebracht werden. Man frage aber nur die Aerzte, ob z. B. die Geisel nicht viel geschickter sey, das Blut zu erhitzen, und die Begierden noch aufrührischer zu machen, als sie zu zähmen. Und wären diese vorgeblichen Tugendmittel auch nur von einer ungewissen und zweifelhaften Art, welcher kluge Arzt wird sie vorschlagen? Oder wer wird diejenigen, die sich deren bedienen, für die vollkommensten und tugendhaftesten Menschen halten?

Wer von der Pflicht, sein Leben so lang als möglich zu erhalten, und damit so viel Gutes als möglich zu stiften, überzeugt ist, der wird auch einsehen, wie nöthig und pflichtmäßig die Sorgfalt sey, sich durch rechtmäßige Mittel in den Besitz eines, theils zum täglichen Unterhalt und zum Genuß unschuldiger Vergnügungen, theils auch zur Sicherheit auf künftige Fälle erfoderlichen Vermögens zu setzen. Zeitliche Güter sind überdieß das Mittel, nicht nur unsre eigene Bedürfnisse zu befriedigen, und uns selbst Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, sondern auch unsrer Nebenmenschen Glück zu befördern; sie sind folglich ein wahres Gut. Nur fromme Einfalt kann Verachtung der irrdischen Güter predigen, und von Menschen, die noch auf dem Erdboden wandeln, verlangen, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Liebe und Sehnsucht im Himmel schwärmen sollen.

Aber nichts beleidiget und entehret die gesunde Vernunft mehr, als freywillige Betteley, cynische Blöße und schmutzige Kleidung. Sie sind eine Art von Auf-

forderung, daß uns andere verachten, und durch Geringschätzung bestrafen sollen, weil wir unsern eigenen Werth verkennen, und unverschämt genug sind, den rechtmäßigen Eckel Anderer aufzubringen.

Unter die wahren Gütter gehöret auch unsre Ehre und unser gute Namen. Es darf uns daher nicht gleichgiltig seyn, ob andere Menschen eine gute oder schlechte Meynung von uns haben. Man muß sich aber hüten, die Vertheidigung seines ehrlichen Namens auf eine solche Art zu führen, wodurch man den Tadel der Vernünftigern verdiente. Wer um seiner Ehre willen sein eigenes und eines Andern Leben im Zweykampfe aufs Spiel setzt, der könnte keinen redendern Beweis von der mitleidenswürdigsten Armuth seines Geistes ablegen.

Wenn jemand der keine Neigung zum Heurathen hat, oder dem seine Umstände nicht erlauben, zu heurathen, oder unverheurathet bleibt, so thut er recht; ist aber deßwegen nicht vollkommener, als einer, der, weil er so schwache Augen hat, daß er auch eine grobe Schrift nicht ohne Brille lesen kann, kein Maler oder Kupferstecher wird.

Das Gebeth ist ein sehr kräftiges und wirksames Mittel, unsre Seele mit heilsamen Vorstellungen und erhabenen Gesinnungen zu erfüllen, die Macht der bösen Begierden zu schwächen, unsre Tugend zu stärken, die Liebe gegen die Menschen, unsre Brüder, in uns zu vermehren, und überhaupt die Ausübung unsrer Pflichten uns zu erleichtern. Bethen ist daher eines jeden Menschen edelste Pflicht, aber nur

in sofern, als es dazu dienet, uns unsre irdische Berufsgeschäfte leichter, angenehmer und gesegneter zu machen. Diejenigen also, welche sich einbilden, daß in dem Gebeth an und für sich betrachtet das Wesen der Tugend und Gottesfurcht bestehe, begehen offenbar den Fehler, daß sie das zum **Endzweck** erheben, was nur **Mittel**, nur **Beförderung** der Tugend seyn soll.

So sehr aber ein vernünftiges und wohleingerichtetes Gebeth zu empfehlen ist, so wenig sind **Gelübde** anzurathen. Am allerwenigsten können Gelübde, die sich auf die ganze Lebenszeit erstrecken, gebilliget werden. *) Hat man indessen ein Gelübd gethan; so würde es sehr großen Leichtsinn verrathen, wenn man es nicht erfüllen wollte. Es versteht sich aber, daß ein Gelübd a) nur mögliche und erlaubte Dinge betreffen, b) zur Ehre Gottes, das ist zur allgemeinen Wohlfahrt mehr als das Gegentheil beytragen, und c) uns nicht an der Ausübung höherer Pflichten hinderlich seyn muß. Wo auch nur eine dieser Eigenschaften fehlt, darf man sich kein Gewissen daraus machen, ein Gelübd unerfüllt zu lassen. Z. B. eine Mutter, welche Gott versprochen hätte, ihren Sohn seinem Dienste zu widmen, und ihn Theologie studiren zu lassen, würde durch die Erfüllung ihres Gelübds eine noch größere Unbesonnenheit begehen, als das Gelübd schon an sich selbst ist, wenn das liebe Söhnchen ein Dummkopf oder ein böser Bub wäre.

*) Dieser Meynung ist selbst Herr **Augustin Schelle**, Benedictiner von Tegernsee, und Professor der praktischen Philosophie und Universalhistorie an der Universität zu Salzburg, also ein Gewährsmann, wider den sich nichts einwenden läßt. "**Wir sollen**, schreibt er in dem erst dieses Jahr erschienenen ersten Theil seiner praktischen Phi-

„losophie §. 110, da sich die Umstände leicht än„dern, uns (in Ansehung der Gelübde) auf kurze „Fristen einschränken.„ Er setzt zwar hinzu, daß besondere Umstände auch Gelübde auf die ganze Lebenslänge fordern können; aber man sieht wohl, daß dieser würdige Lehrer und aufgeklärte Ordensmann durch diesen Zusatz sich nur einen sichern Rücken verschaffen will. Er erklärt sich auch gleich darauf sehr deutlich: "Wenn das, was wir „Gott angelobt haben, nicht besser ist, als das Gegentheil, „oder wenn es aufhört, besser zu seyn; so hört auch das „Gelübd und die Verbindlichkeit desselben auf.„

Aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht.

Der Aberglaube, die Wohllust und die Verschwendung der Fürsten haben jene unnatürliche und falsche Staatskunst erzeugt, und in Aufnahme gebracht, deren Grundsätze Machiavell sammelte, aber nicht guthieß; eine Staatskunst, die alle Aufklärung, alle Publicität und alle gerade Wege verabscheut, ihre Gewalt bloß auf List baut, das Volk nicht durch Ueberzeugung, Liebe und Freymüthigkeit, sondern durch Machtsprüche beherrscht, und zwischen dem Interesse des Regenten und seiner Unterthanen einen wesentlichen Unterschied macht.

Eine Collision zwischen dem Interesse des Regenten und seiner Unterthanen ist allezeit eine Täuschung verworrener Begriffe. Der Soverain, er mag nur Einen oder hundert Köpfe haben, kann sein eigenes Interesse nicht besser beobachten, als wenn er seinen Regentenwillen als das Resultat des vernünftigen Willens seiner Unterthanen betrachtet. Die Erkenntniß dieser Wahrheit stellt die Unterthanen gegen alle wirkliche Tyranney sicher;

sicher; und eben so kann sich der Regent gegen Meuterey, Aufruhr und Empörung nicht besser sichern, als wenn er seine Unterthanen überzeugt, daß ihr Interesse die Richtschnur seiner Gesetzgebung und Staatsverwaltung ist, und, wenn er sich selbst nicht schaden will, seyn muß. Das Interesse ist überhaupt das heiligste Band der Menschen, und bloß von der deutlichen Erkenntniß desselben hängt ihr Glück ab.

Der Regent führe also eine allgemeine Toleranz ein; er mache seinen Staat von fremdem Einfluß so viel als möglich frey; er schaffe die Diener der Kirche auch zu Dienern des Staates um; er beschneide die übermäßigen Vorrechte des Adels, hebe die Leibeigenschaft auf, vereinfache die Staatsverwaltung, verbessere die Justiz, schütze die Wissenschaften und Künste, befördere den Ackerbau, die Handlung und Industrie, muntere das Verdienst auf, verbreite das Gefühl der Freyheit, der Ehre und der Vaterlandsliebe: so thut er — zwar nur seine Schuldigkeit, aber wahrlich er ist ein irdischer Gott.

Kriege sind eine gewaltsame Nothwehr der Staaten, und können nur alsdann erlaubt, oder auch zur Pflicht werden, wenn sie nothwendige Mittel zur Selbsterhaltung sind. So lange also einer Nation andere, gelindere Mittel übrig sind, sich Recht zu verschaffen, sind Kriege ungerecht, sind wahre Räubereyen und gehäufte Mordthaten. Aber auch in einem sonst gerechten Kriege kann man noch entweder großmüthige Menschenliebe ausüben, oder unmenschliche Grausamkeiten begehen.

Aus dem römischen Recht.

Das römische oder justinianische Recht gilt in Deutschland, weil es die Nation freywillig angenommen hat. Schon im 13 Jahrhundert schlich es sich nach und nach ein, und am Ende des 15ten wurde die gesetzliche Auctorität desselben durch ein öffentliches Reichsgesetz (die Kammergerichtsordnug vom Jahr 1495) bestätiget. Nun ist zwar das justinianische Recht im Ganzen (in complexu) doch nur als ein Hülfsrecht (in subsidium) und weil das Ansehen der Glossatoren zu denselben Zeiten so groß war, daß man sie beynahe wie Gesetzgeber verehrte, nur insoweit es damals mit Glossen versehen war, recipirt.

Daraus folgt, a) daß das römische Recht nicht kann angewendet werden, wenn man sich in einem gegebenen Falle auf eigene Stadtrechte oder Stadtgebräuche, auf eigene Landrechte oder Landgebräuche, auf allgemeine deutsche Reichsgesetze oder Reichsgewohnheiten berufen kann; b) daß derjenige, der ein in dem corpore iuris enthaltenes Gesetz anführet, die Präsumtion, daß dieses Gesetz vor Gericht gelte, oder wie die Praktiker reden, fundatam intentionem so lange für sich hat, bis sein Gegner beweiset, daß entweder dieses Gesetz auf die heutige Verfassung gar nicht passe, oder daß ein deutsches, dem römischen widersprechendes Gesetz über diesen Fall vorhanden sey; c) daß die Verordnungen im Codex, die zur Zeit der Reception noch nicht in corpore iuris waren, sondern erst später von Cujacius, Contius und andern sind aufgefunden und eingeschaltet worden, *) ferner die nichtglossirten oder auf die heutige Verfassung gar nicht an=

anwendbaren justinianischen Novellen, **) wie auch die leonischen Novellen, ***) die 13 Edicte Justinians und einzele Verordnungen von eben demselben, endlich die Verordnungen von Justin dem jüngern, Tiberius *II.*, Zeno und andern Kaisern, mit einem Worte alles, was von Verordnungen noch auf Justinians Novellen folgt, keine gesetzliche Auctorität haben.

*) *Lauterbach* coll. theor. pract. proleg. §. 5. *Richter* decis. P. I. decis. 37. num. 48. Zepernik in seinen Zusätzen zu Becks tract. de nouell. Leonis S. 527.

**) Das Gegentheil behauptet *Menken* diss. de nouellarum glossatarum & non glossatarum auctoritate iuris. Lips. 1707. Man sehe aber Zepernik am a. O. S. 525.

***) *Seger* diss. de nouellis Leonis und Zepernik am a. O. S. 403.

Die Authentiken haben nicht weiter ein gesetzliches Ansehen, als in sofern sie mit den Novellen, woraus sie genommen sind, übereinstimmen. *) Denn es geschieht mehr als einmal, daß sich zwischen jenen und diesen ein Widerspruch findet. **) Ich will hier insbesondere der Authent. Cod ad L. Falcid. erwähnen, wo die sogenannten frommen Vermächtnisse von der Abziehung der falcidischen Quarte ausgenommen sind Ich behaupte, daß diese Authentike mit ihrer Quelle (Nov. 131. cap. 12.) nicht übereinstimme, und daß folglich die Abziehung der falcidischen Quarte auch in Ansehung der frommen Vermächtnisse Statt habe. Zwar scheint das Gegentheil fast allgemein üblich zu seyn. ***) Allein diese Praxis gründet sich auf den falschen Wahn, daß alles dasjenige, was oft nur die Geistlichkeit bereichert, der Religion selbst zum Guten komme.

*) *Bach* hist. iurispr. pag. 606. *Brunquell* hist. iur. p. 270. *Silberrad* ad *Heinecc.* §. 419. not. 8. Einer andern Meynung sind **Leyser**, **Cramer**, **Stryk** ꝛc.

**) Man vergleiche z. B. Auth. Bona damnatorum C. de bon. proscript. Auth. ex caussa C. de lib praeterit. et exher. Auth. hoc ita C. de duob. reis stip. et promit. Auth. sed hodie C. de offic. diuers. iudic. mit ihren Quellen.

***) Gleichwohl bezeugt **Vinnius** (*Comment. ad Inst. de leg. Falcid.*) contra saepe iudicatum esse, und beruft sich auf *Christinaei* decisiones, u. a. m.

Wenn die Verordnungen des corporis iuris einander selbst widersprechen, so ist die allgemeine Regel, daß das neuere Gesetz dem ältern vorzuziehen sey. Daher derogiren die Novellen dem Codex, den Pandekten und den Institutionen, der Codex den Institutionen und Pandekten, *) die Justitutionen den Pandekten doch die letztern nur in dem Falle, wenn Justinian in denselben eine Verordnung der Pandekten vorsetzlich abgeändert hat **) Denn obgleich die Institutionen eher als die Pandekten publicirt wurden, so erhielten doch beyde auf denselben Tag (den 30 Dec. im Jahr 533) ihr gesetzliches Ansehen. Da übrigens die Pandekten früher als die Institutionen geschrieben, und diese aus jenen als aus einer Quelle geschöpft worden sind; so wird außer dem gesagten Fall vermuthet, die Verfasser haben den Sinn der Pandekten nicht richtig in die Institutionen übergetragen, und daher werden jene als das Original diesen als dem Excerpt vorgezogen. ***)

*) Ver-

*) Verschiedene Juristen läugnen, daß der Codex den Pandekten derogiere, z. B. *Hunnius* de auct. et interpret. iuris L. II. cap. 2. qu. 1. *Franzkius* comment. ad pand. prooem. n. 14. sq. *Strüv.* exercit. 1. thes. 69. Man sehe aber *Mauritius* de libris iuris commun. thes. 14. in opusc. S. 79. und *Lauterbach* conclus. forens. exercit. 1. thes. 13.

**) So ist z. B. in §. 34. Inst. de rer. diuis. die L. 23. §. 3. de rei vind. aufgehoben.

***) So gilt z. B. die L. 7. §. 7. de adquir. rer. dom. mehr als der §. 25. Inst. de rer diuis.

Es ist schwer zu entscheiden, ob das römische, auf deutschen Boden verpflanzte Recht unserm Vaterlande mehr Nutzen oder Schaden gebracht habe. Es hat unstreitig seine gute und schlimme Seite. Auch fehlt es nicht an ungereimten, lächerlichen und der gesunden Vernunft widersprechenden Gesetzen. Ich will darunter nur diejenigen nennen, welche die Ketzer mit der Todes- und andern körperlichen Strafen belegen. Wie unsinnig ist z. B. die L. 1. Cod. de crim. sacrileg. *) Dergleichen Gesetze rühren von Kaisern her, die das Organ eigennütziger und bigoter Bischöfe, und nichts weniger als Selbstdenker waren.

*) Qui diuinae legis sanctitatem aut *nesciendo omittunt*, aut negligendo violant et offendunt, *sacrilegium* committunt.

Bey allem dem hat das römische Recht im Ganzen genommen solche Vorzüge, daß, wenn wir auch ein eigenes vaterländisches und unsrer Nationaldenkungsart, unsern Sitten, unsrer Regierungsform u. s. w. vollkommen

men angepaßtes Gesetzbuch hätten, es doch noch der Mühe werth wäre, das römische Recht gründlich zu studieren, weil es die beste juridische Logik, das trefflichste Mittel ist, einen juridischen Kopf zu bilden.

Aus dem Kirchenrecht.

So sehr es der höchsten Weisheit und Güte Gottes angemessen war, die Menschen, von denen nur ein unendlich kleiner Theil; und auch dieser nur sehr langsam und stufenweise zur Erkenntniß des Urhebers aller Dinge und anderer für die Menschheit äußerst wichtigen Wahrheiten kann geleitet werden, durch gewisse dazu ausgerüstete und bevollmächtigte Personen darüber zu belehren: so würde man doch eben dieser Weisheit und Güte zu nahe treten, wenn man anehmen wollte, daß die Offenbarung die menschliche Vernunft; anstatt sie aufzuklären, unterdrücke, und den Gebrauch derselben, anstatt ihn zu erleichtern, untersage.

Eine Religion, die immer glücklich die Mittelstraße geht, ohne jemals auf der einen oder auf der andern Seite auszuschweifen; die alles aufs gemeine Wohl als ihr Centrum führet; die das Laster in seinen Keimen ersticket; die die Freundschaft, den Patriotismus, die Wohlthätigkeit von allen Auswüchsen säubert; die das ganze Leben in seinen kleinsten und geheimsten Auftritten anordnet, und selbst die Tugenden des häuslichen und bürgerlichen Lebens ermuntert; die endlich über die großen Wahrheiten, worauf sich wahre Gottesverehrung, ächte Seelenruhe, rechtschaffene Tugend und freudige Hoffnung auf die Zukunft gründen müssen, Licht ver-

 brei-

breitet, die kann nicht anders als von dem Vater der Menschen kommen. Und eine solche Religion ist das ursprüngliche Christenthum; es hat alle Kennzeichen einer wahrhaft göttlichen Offenbarung, weil es die Menschen in jedem Stücke veredelt und beglückt.

Aber dann erst kann die christliche Religion einzele Menschen und ganze Völker glücklich machen, wenn ihre wohlthätige Wirkungen nicht durch Intoleranz, Aberglauben und blinde Anhänglichkeit an menschliche Zusätze und äußerlichen Prunk gehemmet werden. Man würde zwar sehr falsch schließen, wenn man Armuth und Mangel an Wohlstand stäts aus abergläubischer Dummheit ableiten wollte; aber man schließt doch gewiß immer richtig, wenn man annimmt, daß allgemeiner Wohlstand mit abergläubischer Dummheit und den Greueln der Inquisition nicht bestehen könne. Immerhin mag jenes ehedem so berühmte Volk eine neue Welt erobern, und beyde Hemisphären vor seinem Namen zittern machen. Eine kurze Zeit, so versinkt es in eine tödtliche Ohnmacht; und die Schätze beyder Indien und auf zweyen Seiten Meere, auf denen sich andre Nationen bereichern, können seinen Verfall nicht aufhalten. Dieß ist schlechterdings unerklärbar, wenn man nicht den Widerstand der Trägheit berechnet, wodurch Religionszwang, Unduldsamkeit und Superstition der Entwicklung der Talente, der Erfindsamkeit und dem natürlichen Triebe des Menschen, seine Thätigkeit zu äußern, entgegenwirken.

Zu wünschen wäre wohl, daß endlich einmal der Cälibat der Geistlichkeit aufgehoben würde, das ist, daß

er

er aufhörte, ein Gesetz zu seyn, nicht bloß um der gehemmten Bevölkerung, auch nicht bloß um des dadurch verursachten Aergernisses willen, sondern auch weil es, so lang dieses Gesetz besteht, schlechterdings unmöglich ist, die Geistlichen zu Dienern des Staates umzubilden, und sie an den Angelegenheiten der Menschheit und an der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt theilnehmender zu machen. Was für einen vernünftigen Grund kann man auch haben, dieses Gesetz noch länger gelten zu lassen? der Ehestand ist es ja allein, welcher der menschlichen Gesellschaft nützliche Glieder, der Religion ihre Bekenner und dem Himmel selige Bewohner giebt. Welcher Stand in der Welt verdient heilig genennt zu werden, wenn es dieser nicht ist? Er, die Basis der Wohlfahrt der Erde und des Himmels ꝛc.

Die Beschwörung gewisser Symbolen und Glaubensbekenntnisse bey was immer für einer Gelegenheit oder Feyerlichkeit, ist theils überflüssig, theils schädlich. Ueberflüssig: denn niemand kann seine Freyheit zu denken, und bey veränderten Einsichten seine Meynung zu ändern, auf irgend eine Weise veräußern und übertragen; schädlich: denn sie veranlasset die abscheulichsten Meyneide. Mancher gleißnet die Uebereinstimmung im Aeußern, und hegt und nähret den Widerspruch im Innern.

Kein Eid kann verbindlich seyn, der den Beeidigten zum Verfolger unschuldiger Menschen macht; vielmehr ist ein solcher Eid die Schande der Menschheit.

Man urtheile also, was von dem Eide zu halten sey, worinn es heißt: Haereticos & schismaticos pro posse persequar.

Die kirchliche Excommunication läßt auch in der bürgerlichen Gesellschaft einen Fleck auf dem Charakter des Verbannten zurück. Schon in diesem Betracht ist der Regent befugt, den willkührlichen Gebrauch des Bindeschlüssels einzuschränken. Man könnte aber fragen, wozu eigentlich die Excommunication dienen soll, und ob einen Dissidenten aus der Kirchengemeinschaft ausschließen nicht eben so viel heiße, als einem Kranken die Apothek verbiethen?

Es war eine Zeit, wo römische Curialisten fragen durften, ob der Papst an seine mit der deutschen Nation gemachte Verträge und Concordaten gehalten sey, und ob er nicht ex plenitudine potestatis zu seinem Vortheil sich selbst davon dispensiren könne. Heut zu Tage fragen deutsche Patrioten, ob nicht die Concordaten auf ganz falschen Grundsätzen beruhen, und ob man es der deutschen Nation zumuthen könne, sich noch länger täuschen zu lassen.

Aus der Geschichte des deutschen Reichs.

Deutschland, das im Jahr 843 bey der zu Verdun geschehenen Theilung der fränkischen Monarchie ein selbstständiger Staat ward, wie Frankreich und Italien, schien unter Karl dem Dicken wieder werden zu wollen,

was die fränkische Monarchie unter Karl dem Großen war. Aber Karl der Dicke war kein Karl der Große. Indessen da die unglücklichen Zeiten Ludwigs des Kindes, und Konrads I. vorbey waren, nahmen die Völker im eigentlichen Deutschland dergestalt an Macht und Ansehen zu, daß das römische Reich deutscher Nation fast von allen europäischen Nationen, wo nicht immer gutwillig, doch wenigstens gezwungen für das vornehmste Reich erkannt wurde, und diesen Vorzug das ganze Mittelalter hindurch behauptete.

Zwar hatten die Päbste seit Hildebrands siegreichem Kampfe mit Heinrich IV. über die deutschen Kaiser sich emporgeschwungen; aber diese behaupteten doch noch immer ihr vorzügliches Ansehen über andere gekrönte Häupter, warfen noch immer Könige vom Throne, oder waren ihre Schiedrichter und Lehnsherren. Selbst nachdem die Herrschaft und die Macht der Dentschen in dem sogenannten Interregnum und in dem barbarischen Zeitalter des Faustrechts einen heftigen Stoß bekommen hatten, erkannte man noch immer den deutschen Kaiser für das weltliche Oberhaupt der Christenheit auf Kirchenversammlungen und in andern Fällen; auch sah man zu gleicher Zeit die stille Emsigkeit in voller Beschäftigung; und so wie die Hansa im Norden, so entstunden im Süden der rheinische und schwäbische Bund, um Gewerbe und Handlung gegen Neider und menschenfeindliche Räuber zu schützen.

Vor ohngefähr zwanzig Jahren scheint ein neuer glücklicher Zeitraum für unser Vaterland seinen Anfang

genommen zu haben; und mit Vergnügen sieht man, allmählig überall eine freyere Denkungsart und jenen philosophischen Untersuchungsgeist rege werden, der bey allen Lehrsätzen, Meynungen und Kenntnissen nichts ohne scharfe Besichtigung annimmt, und gemeiniglich auch geschäftige Tugend und gemeinnützigen Fleiß zu seinen Gefährten hat.

Aus dem deutschen Staatsrecht.

Das deutsche Staatsrecht erörtert nicht nur die Art und Weise der Regierung des deutschen Reichs im Ganzen, sondern auch alles, was sich von der Regierung der besondern Staaten Deutschlands einstimmig sagen läßt, und auf eben diese Art jedes Regierungsrecht und die Beschaffenheit desselben im Ganzen und in den einzelen Theilen, in sofern es durch Reichsgesetze oder Reichsherkommen bestimmt ist.

Reichsgrundgesetze und Reichsherkommen sind die vorzüglichsten Quellen des deutschen Staatsrechts. Die merkwürdigsten Reichsgrundgesetze sind die goldene Bulle Kaiser Karls IV, der westphälische Friede, und die neueste kaiserliche Wahlkapitulation. Diese letztere kann jedesmal als ein Compendium des neuesten deutschen Staatsrechts angesehen werden, weil sie die neueste, und so viel möglich, genaueste Bestimmung für die gegenwärtige Regierung in sich fasset, und sich über alle Zweige derselben ausbreitet.

Der westphälische Friede, der nach Strömen von Blut unserm armen Vaterlande die lang vermißte Ruhe wiedergab,

dergab, ward beynahe von allen Fürsten Europens verbürget nur Papst Innocenz X. legte seinen Fluch auf ihn, und es ist noch heutiges Tags ein Grundsatz des römischen Hofes, alle Rechte der Protestanten für erschlichen und ungültig anzusehen. Die meisten katholischen Rechtslehrer, und insbesondere der berühmte Freyherr von Ickstatt*) halten dafür, die päpstliche Protestation habe wenigstens diese Kraft, daß, wenn die Protestanten jemals zur katholischen Kirche zurückkehren sollten, die Rechte des Papstes, die er vor dem Friedensschluß hatte, auch in Ansehung der Protestanten wieder aufleben, und in ihrem ganzen Umfange geltend würden.

*) Dissert. de iusta & efficaci summi Pontificis protestatione contra pacem Religiosam & Westphalicam, obligationem eiusdem intrinsecam & pactitiam inter compaciscentes haud infringente.

Ich halte diese Meynung geradezu für falsch. Denn einmal ist gewiß, daß man die Protestanten nicht zwingen kann, sich dem Papste zu unterwerfen, und sich ihrer theuer erkauften Religions, und Gewissensfreyheit zu begeben. Wenn sich also der Fall jemals ereignen könnte, daß sie sich von freyen Stücken entschlößen, sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen; so wäre entweder von den Rechten, von denen man sagt, daß sie der päpstlichen Würde wesentlich ankleben, oder von den zufälligen Rechten, die von derselben getrennt werden können, und einer Veränderung unterworfen sind, die Rede. Es ist offenbar, daß die sogenannten wesentlichen Rechte des Papstes schon durch die Unterwerfung der Protestanten an und für sich betrachtet ihre ehemalige Kraft erhalten würden, ohne daß der Widerspruch des Papstes

Innocenz X. das geringste dazu beytrüge. Was aber die zufällige Rechte betrifft; so würden die Protestanten natürlicher Weise nicht unterlassen, mit dem römischen Stuhle in Unterhandlungen zu treten, und einen besondern Vertrag hierüber mit demselben einzugehen. Dieser neue Vertrag also, nicht die alten Rechte des römischen Stuhls, wäre das Fundament der zufälligen päpstlichen Gewalt über die Neokatholiken. Folglich hätte die päpstliche Protestation auch in diesem Betracht nicht die geringste Wirkung.

Aus dem Lehenrecht.

Beynahe jede Provinz Deutschlands hat ihre besondere Lehensgesetze und Gebräuche. Doch läßt eine gewisse Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit derselben, und die Beybehaltung bloß einheimischer Lehensrechte und Gewohnheiten keinen Zweifel übrig, daß nicht in manchen Stücken ein allgemeines deutsches Lehenrecht sich behaupten lasse. In dessen Ermanglung aber hat auch das mit dem römischen Gesetzbuche zugleich in Deutschland eingeführte longobardische Lehenrecht die Kraft eines gemeinen Rechts sowohl am kaiserlichen als an jedem reichsständischen Lehenhofe.

Aus dem peinlichen Recht.

Ein weiser Regent, welcher dafür sorgt, seine Unterthanen durch gute Erziehung, durch Aufklärung, durch Verbesserung der Sitten und durch ein Gefühl für gemeinnützige Tugenden vom Stehlen und Rauben abgeneigt zu machen, und das Land durch nützliche Beschäf-

tigung

tigung der Müssiggänger vom herumstreifenden Gesindel rein zu halten, thut sehr recht daran, wenn er die Strenge der strafenden Gerechtigkeit mildert, und die Todesstrafe nur auf außerordentliche Fälle einschränket.

Die Abschaffung der Todesstrafe setzt ein vestes und zusammenhängendes politisches System voraus. Nicht so die Abschaffung der Tortur. Ein guter Richter wünscht allemal, den Inquisiten unschuldig zu finden. Aber ein Gesetz, welches das Geständniß durch die Folter zu erpressen vorschreibt, verhängt, ehe das Verbrechen am Tage liegt, die Strafe über ihn. Einen Menschen strafen, ehe man gewiß weiß, daß er ein Verbrechen begangen hat, ist allezeit Grausamkeit. Ueberdieß ist die Folterbank nichts weniger als ein zuverläßiges Mittel, die Wahrheit herauszubringen, oder die Gewißheit des Verbrechens zu bestätigen. Und endlich ist es besser, daß hundert Missethäter, die man nicht überweisen konnte, losgesprochen, als daß nur ein einziger Unschuldiger verurtheilet werde.

Aus den politischen Wissenschaften.

Eine weise Polizey beschäftiget sich mit dem Problem, wie es möglich sey, der bürgerlichen Gesellschaft die größte Sicherheit zu verschaffen, und dabey die Freyheit der einzelen Glieder so wenig als möglich einzuschränken. Wenn man jeder bürgerlichen Familie einen Wächter zur Seite stellt, unter dessen Aufsicht jedes

Mitglied derselben, und sogar die Tische und Betten eines Hauses stehen: so mag wohl für Unordnungen zimlich gesorgt seyn; aber wer liebet die Ordnung unter den Ruderknechten auf einer Galeere?

Wahrlich es ist nicht gut, wenn Subordination die einzige Triebfeder des Staates ist. Zwar Zucht und Ordnung läßt sich wohl gebiethen und erzwingen; aber nicht so Treue, Tapferkeit und Anstrengung. Vielmehr ersticken Zwangmittel jede Kraft der Seele und allen Keim der Aufklärung. Der Sklave glaubt bloß für seinen Herrn zu arbeiten, und thut nicht mehr, als wozu er mit der Peitsche gezwungen wird. Nur Freyheit im Denken und Handeln erhebet Geist und Herz; und nur da, wo sich das Volk durch Freyheitsliebe und durch ein richtiges Gefühl von Ehre auszeichnet; wo eine warme Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten und Vorfällen alle Gesellschaften beseelet; wo jeder Bürger das Wort Vaterland mit einem vernünftigen und edeln Stolze ausspricht: nur da suche man erhabene Gesinnungen und große Thaten.

Ruhige und arbeitsame Unterthanen bloß deßwegen, weil sie in Religionsmeynungen mit dem größern Haufen nicht übereinstimmen, aus dem Lande jagen, ist unstreitig das Meisterstück einer schwachen Regierung. Die Natur rächet allemal selbst die Kränkungen ihrer Rechte. Die verfolgten Flüchtlinge schaffen anderswo Wildnisse in Eden um, indeß ein großer Theil der von ihnen verlassenen Länder eine Wildniß bleibt, und der Hof mit allen seinen Finanzprojecten den Schaden

nicht

nicht ersetzen kann, den er sich selbst durch seine Intoleranz zufüget.

Tolerant gegen eine Religion und deren Bekenner seyn, heißt wohl, wenn man nicht mit dem Worte spielen will, dieser Religionsparten verstatten, sich frey zu ihrem Glauben zu bekennen, ihre Kinder darinn zu erziehen, und auch Fremde, die zu ihnen übertreten wollen, anzunehmen; durch Lehren und Schriften zur Erbauung und zur Bestärkung in ihrem Glauben, ungehindert dessen Sätze vorzutragen; öffentliche Versammlungsplätze zu halten, um dem Gottesdienst nach ihrer Weise ungestört abwarten zu können; bey Taufen, Ehebündnissen und Begräbnissen den Vorschriften ihrer Religion zu folgen, und dabey ihre eigene Prediger zu gebrauchen, und was dergleichen mehr ist. Doch verbiethet die Toleranz nicht, sie in solchen Dingen einzuschränken, die das Wesentliche ihrer Religion nicht angehen, und offenbar zur allgemeinen Unruhe und ihrer eigenen Beschädigung ausfallen können.

Sollte eine Religionsparten unglücklich genug seyn, Sätze, die offenbar gegen die Moral oder gegen die bürgerliche Gesellschaft stritten, zu ihren Glaubenssätzen zu rechnen; so könnte freylich die allerwillfährigste Toleranz hierinn nicht nachgeben. Andere Irrthümer aber, wenn sie auch noch so gefährlich scheinen, werden durch die Zeit, und durch ruhige Aufklärung und gründliche Zurechtweisung viel leichter und gewisser, als durch Verfolgung zernichtet. Manche thörichte Meynung, manche Ketzerey würde mit ihrem Urheber weggestorben seyn, hätte man sie ihren Gang ungestört

stört fortwandeln lassen; hätte man nicht durch Verdammungen und Verlästerungen die Spaltung vermehret, und die Gemüther in eine feindselige Gährung gebracht; hätten nicht schwache Regenten theologische Zänkereyen in Staatsangelegenheit verwandelt, und mit dem Schwerd in der Hand ihren Unterthanen unbegreifliche Dinge begreiflich machen wollen. Die Polizey orge nur dafür, daß es blos bey theoretischen Sätzen bleibe, und daß derjenige, der einen Auto da Fe machen will, zuerst auf seinem Scheiterhaufen sitze, oder daß wenigstens sein Feuerwerk Niemanden ein Härchen versenge; so wird die Wahrheit unfehlbar durch eigne Kraft nach und nach die Oberhand gewinnen.

Preßfreyheit ist eine leibliche Schwester der Toleranz, und bringt wie diese, die wohlthätigsten Wirkungen hervor. Eine Nation, die denken, reden und schreiben darf, wie sie will, macht sich durch ihre freyere Uebung in den mannigfaltigen Feldern der Wissenschaften eine gewisse Energie des Geistes eigen, woran es andern Nationen, die nur nach einem gewissen Maaßstabe denken dürfen, gänzlich gebricht. Es kommt freylich auch hier und da zum Radotiren, zu lächerlichen Hypothesen, zu seltsamen Schwärmereyen, zu höchstelenden Raisonnemens; aber theils sind diese Ausschweifungen von der Freyheit zu denken, wie gewisse Mängel von der bürgerlichen Freyheit, unzertrennlich, theils wird der daraus entspringende Schaden durch das viele Gute, das aus derselben Quelle fließt, reichlich ersetzt.

Und was kann es auch helfen, die Preßfreyheit einschränken zu wollen? a) Man verräth dadurch nur seine Schwäche. Ein schlechter Reuter, der sich ein Pferd ohne Muth, und ein schlechter Regent, der sich ein Volk ohne Freymüthigkeit wünschet. Seys, daß uns zuweilen ein scharfer Nordwind etwas Schneegestöber in die Augen jage; das ist wenigstens nicht so zu scheuen, als die fürchterliche Stille, die vor dem Ungewitter vorhergeht. b) Man handelt sehr unökonomisch. Das Verboth gewisser Bücher erhöht nur ihre Preise im Lande, und bereichert auf Unkosten desselben einen Verleger in der Nachbarschaft. c) Man erreichet seine Absicht doch nicht. Immerhin verbiethe oder confiscire man ein Werk; es wird mit doppeltem Eifer gesucht und gelesen, gedeutet und gemißdeutet, und jeder Leser lacht in die Faust über die Regierung, die es auf ewig aus dem Lande verbannt zu haben glaubt. d) Endlich ist es unendlich schwer, eine so bestimmte und vollständige Vorschrift für die Censoren zu verfassen, daß nichts übrig bleiben sollte, woran sich nicht ein Theil des Publikums ärgern könnte. Es giebt Leute, denen sogar gewisse Worte, z. B. **Teufel, verflucht, Hure, Ehebrecher, kauderwelsch** rc. *) ärgerlich sind; und es giebt Censoren, die in **Mendelssohns** Phädon, in Süßmilchs göttlicher Ordnung, in **Iselins** Schriften, ja sogar in **Gellerts** Moral **) und in tausend andern nützlichen und klassischen Werken irrige und gefährliche Meynungen entdecken.

*) Dieses letztere Wort war einem Censor anstößig, weil er glaubte, es sey wider den dem römischen Hofe schuldigen Respect.

) In **Gellerts Moral hat der bekannte Herr D. **Goldhagen** zu Mainz viele Ketzereyen ausgespürt. Man sehe die Sammlung der zu Augspurg herauskommenden und zur Steuer der Wahrheit geschrieben seynsollenden Schriften, Band VI, Seite 197. ff.

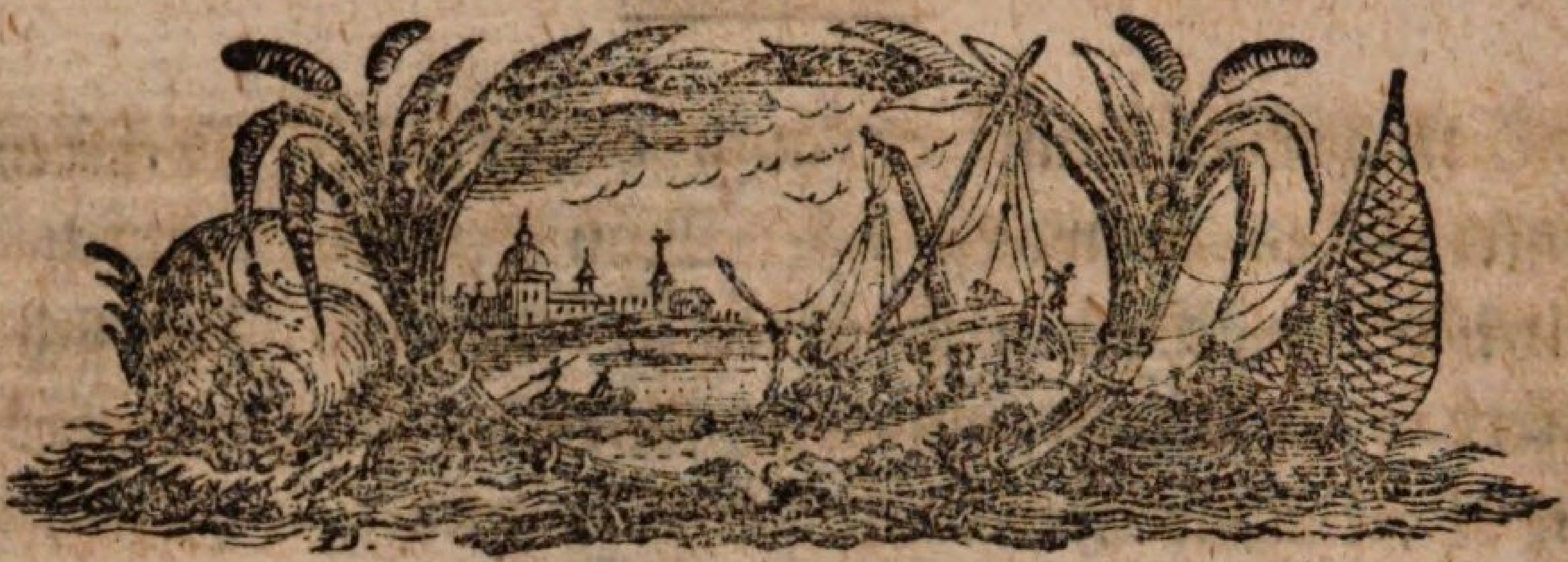

Schilderung
des feyerlichen Aktus
an
der Albertinischen hohen Schule
den 9ten August 1785.

Professor der griechischen Sprache; — Bibliothekar an der albertinischen hohen Schule; — Schriftsteller; — Mitglied des Freymüthigen Triumvirats; dieses sind die vielversprechenden Titel, welche Herr Ruef durch Talente und Verdienste sich bisher erworben hatte; die er nun mit der Benennung eines Doktors beyder Rechte vermehren und glänzender machen wollte; und die mich samt dem gedrängten Haufen der Zuschauer seiner feyerlichen Einweihung sowohl mit der tiefestesten Ehrfurcht, als größten Erwartung zum Voraus erfüllten. Schon lange sah diese hohe Schule nicht mehr einen so vorzüglich ausgezeichneten Kandidaten auf dem niedrigen Katheder. Kein schüchterner Schüler mit einem noch halbglatten Kinne, kein demüthiger Nachbether des Magisters, kein Alltagsgelehrter, der seinen Nymphenstand erst verläßt; — ein Man in der Reife des Alters; selbst ein Lehrer aus Orient; ein Zelot für die mühesame Aufklärung,

und

und ein berufener Kirchenreformator betritt als Held den akademischen Kampfplatz. Welche Ehre für die Facultas consultissima, solche Männer unter ihren Zöglingen zu zählen! Welche Empfehlung für den Zögling selbst, sich einer solchen Prüfung von freyen Stücken zu unterwerfen! Denn da nach der neuesten Verfassung Oesterreichs ergraute Kirchen- und Staatsdiener, um höher steigen zu können, sich zu den peinlichsten Schulprüfungen herablassen: so darf man eine solche Erniedrigung einem Weisen noch weniger verdenken, dem ohnehin jede Gelegenheit, andere zu belehren, willkommen seyn muß. Daher wird er auch mir zu Gute halten, daß ich Ihn dießmal schlechterdings einen Kandidaten, oder Defendenten nenne. Ich heiße *ihn* das, was er selber seyn wollte, und was ihm bey dem denkenden Publikum noch mehr Ehre machte, als dem sterbenden Sokrates die Versificirung der äsopischen Fabeln. Fürwahr hier erboth sich die schönste Gelegenheit, seine Grundsätze recht an den Mann zu bringen, die Begriffe zu entwickeln, und was man vorher nur verstückelt mittheilte, nun im Zusammenhang eines wohlgeordneten Lehrgebäudes darzustellen. Im Jahre 1516, das die große Epoche der Reformation eröffnete, wurde gleichfalls der Pendant dazu von dem bekannten Professor zu Wittenberg in öffentlichen Thesen, oder akademischen Lehrsätzen ausgehängt. Man deute mir diese Vergleichung nicht übel aus; die Wahrheit bedient sich oft mit der Unwahrheit gleichartiger Mittel, ihre Schätze den Sterblichen vorzulegen. Hier war noch ein Vortheil mehr: die Muttersprache machte seine Sätze populärer und darum gemeinnütziger. Denn kurz zuvor war die römische Sprache beynahe aus dem ganzen Gebiete der Wissenschaften vertrieben, und in die öde Theologie verbannt. Jener

Schu-

Schuster von Leyden, der nach Leibnitzens Erzählung allen akademischen Disputationen beygewohnt, hätte nun nicht mehr vonnöthen, aus den Karrikatur-minen und der verschiedenen Spannung des Tons den Sieg, oder die Niederlage zu enträthseln: Durch Hilfe der Landessprache, die itzt allein in den Hörsälen ertönet, selbst in das Allerheiligste hineingelassen, glaubte er sicherlich, daß keine Wissenschaft mehr über seinen Leisten hinaus reiche; und er darum befugt sey: auf demselben Schurzfleck ein neues Naturrecht und ein neues Paar Schuhe zu verfertigen.

Doch nicht bloß Hansen von Nürnberg oder Leyden beehrten mit ihren kritischen Ohren die gegenwärtige Feyerlichkeit; man sah den Saal mit Leuten aus allen Ständen vollgepfropft: sogar Frauenzimmer vom hohen Range würdigten sich, der Stimme des Rufenden in der akademischen Wüste zu folgen. Eine solche Gegenwart schien gewiß den Verlust der ganzen lateinischen Sprache werth. Die Jugend glühte besonders vor Sehnsucht, hieng an den Wänden und Fenstern, und streckte beyde Arme, um auf den ersten Wink des im Saale schwebenden Phantoms der Aufklärung, dem Sieger von allen Seiten Lorberzweige zuzuwerfen: sie jauchzte ungestüm der Freymüthigkeit entgegen; indeß der kaltblütigere Mann seine Miene nach der Toleranz, hübsch gelassen und mit Zurückhaltung des gerechten Schmerzens, auszubilden bemüht war.

Auf eine so allgemeine Erwartung, – in dieser feyerlichsten Versammlung, – an dem erhabensten Sitze der Weisheit erfolgte eine gemeine zweystündige Disputation, wobey die Opponenten das Wort führen, die Defenden-

ten

ten dem Ende jeder halben Stunde entgegen sehen, die Zuhörer sich immerhin mit den vorgegangenen geheimen strengen Prüfungen in der Stille vertrösten müßen. Doch eh ich mein Urtheil davon fälle, lasse ich die gegenwärtigen Gäste das ihrige voraussagen. Drey Klassen derselben bemerkte man; worunter die erstere auch von solchen Männern bestund, welche die Geburten des Freymüthigen nicht ungünstig aufgenommen hatten. Dem großen Haufen unwissender Jungen, der mehr mit einem verderbten Herzen als aufgeklärten Verstande richtet, oder blos nach der äußerlichen Schale des Vortrags, und dem Spiele der Mienen schließt, gebührt hier nicht Sitz und Stimme. Jene also bekannten mit einem beredten Achselzücken, der Hauptverfasser des Freymüthigen habe kein Argument aus allen gründlich aufgelöst, und nach diesem Maßstabe viel, sehr viel von seiner Schätzung verloren. — So vieles konnte er nicht bey jedermann verlieren. Andere wußten nicht genug die neueste Toleranz zu bewundern, deren möglichstes Beyspiel unter Katholiken eben diese Erscheinung wäre. Sie dachten sich in das 16te Jahrhundert zurück, und entdeckten in einer Zeit, wo anfangs dem Irrthum, öffentlich ohne alle Maske aufzutreten, noch an Sicherheit und Muth gebrach, ähnliche Auftritte an manchen hohen Schulen, vielleicht auch an der Albertinischen; bevor als Zasius, der Rechtslehrer und Apostel der Freyburger Akademie, in einer feyerlichen Anrede auf Befehl des Senats, Luthers vorgebliche Denkungsfreyheit entlarvt hatte. — O der brave Zasius! wenn er wieder erstünde; er sähe die Tragödie seiner Zeit zum zweytenmale aufgeführt. „Die hohe Schule zu Wittenberg, „schrieb er im J. 1526, lehrte Anfangs die Lehren des „Heils, so lange sie die Kirche in Ehren hielt; so lan-

„ ge sie ihre Aussprüche mit Ehrfurcht ansah. Aber ... „ als Luther nachmals seine ungereimten Sätze hart„ näckiger zu behaupten fortfuhr, so wagte er bald, die „ Kirche zu verkleinern; — dann die heiligsten Kirchen„ räthe zu verachten, — löbliche Kirchengebräuche zu „ verspotten; und endlich einen Huß, Wiklef und ande„ re dergleichen Auswürflinge zum Range der Glaubens„ lehrer zu erheben." *) Diese Bahn wandeln nun wieder die neuesten Reformatoren, Eibel, Koiko, und der Freymüthige; nur mißbraucht man itzt mehr das theure Wort **Philosophie**, wie damals das heilige Wort **Scriptur**; und wenn die Katastrophe jener Tragödie Schwärmerey und Irrglauben war; so werden die unsrige hingegen ein allgemeiner Scepticismus und Unglauben beschließen. Aber darinn zeigt sich wieder eine Aehnlichkeit, daß die Wahrheit bey beyden Revolutionen zu wenig muthvolle Vertheidiger fand. Derselbe Zasius rief einst in seiner edlen Begeisterung aus: „ O hätte ich „ gleich viele Geschicklichkeit, als Muth; ich würde mich „ mitten in das Gefecht wagen. Wenn Hieronymus, „ Augustin, Cyrill, und andere nicht stärkern Wider„ stand, als wir, den Ketzern gethan hätten; welche „ Wunden wären schon damals der Kirche geschlagen „ wor-

*) Wittemberga principio salubria docuit, dum ecclesia ei venerationi fuit, dum ecclesiae scita veneranter suspiciebat. Sed . . . . dum pertinacius tueri absurda Lutherus contenderet, mox ecclesiam elevare, deinde concilia sanctissima contemnere, ritus ecclesiae laudabiles eludere, & tandem Hussium, Wicleffum, & alias id genus faeces doctorum fidei & dignitate & honore adornare perrexit, *ex Friburgo prid. Idus April. an. MDXXVI. ad Bonifac. Amorbach.*

„worden! Pomponius Attikus, der es weder mit dem „Cäsar noch Pompejus halten wollte, war beyden Par„teyen verhaßt. Solon, glaube ich, gab das Ge„setz, es sey besser bey großen Spaltungen einer Stadt „zu einer Partey sich zu bekennen, als neutral zu ver„bleiben. Dieß schreibe ich aus Liebe zur Reinigkeit „unsers Glaubens, wenig bekümmert, ob ich mir Fein„de dadurch zuziehe. — — Ach elende Zeiten, in de„nen wir nicht einmal von den vornehmsten Gelehrten „Hilfe zu hoffen haben!" **) — Daß doch die Zeiten sich immerhin so ähnlich bleiben? Ich denke, der Glaube müßte nicht **Wahrheit** seyn, wenn er die mehresten Verfechter unter den Menschen zählte.

Aber dieß alles sey nur als ein Episodium gesagt, wozu mich der Name Zasius und einige Lokalumstände verleitet hatten. Ich kehre zu dem spätesten Nachreformator zurück, und höre die dritte Ordnung seiner Richter ab. Diese widersprach, dem Scheine

**) Utinam mihi esset tantum peritiae, quantum fortitudinis: caput meum ultro in medium certamen conjicerem! Si Hieronymus, Augustinus, Cyrillus, & alii non fortius obstitissent haereticis, quam nos facimus: quod vulnus accepisset ecclesia &c.? Pomponius Atticus, qui nec Caesari nec Pompejo adsistere voluit, utrique invisus factus est. Lex est, credo, Solonis, quod in magnis civitatis factionibus tutius sit partes sequi, quam esse neutralem. Haec ut scribam, fervor in fidei nostrae puritatem facit, parum sollicitus, an mihi inimicos pariam. - - - - Vah tempora misera, in quibus ne a primoribus quidem in doctrina principibus opem speramus! *Ex Friburgo fer. IV. post corporis Christi* 1526.

nach, der vorigen, und protestirte, daß alle ruesische Sätze auf Evangelischen oder Reformirten Universitäten das Imprimatur würden erhalten haben. Wie so? „ Indem einige derselben baare Gotteslästerungen, andere „ eine unsymbolische Freydenkerey, die Verachtung aller, „ auch der heiligsten Eide, und mehrere gefährliche „ Maximen der guten Ordnung und Sitten lehrten, „ überhaupt einen gewissen Geist des Aufruhrs wider „ die obersten Staatsregenten zu athmen schienen, der „ ihm nur von Freymäurern oder Illuminaten müße eingehaucht worden seyn. Die Anstellung protestantischer „ Lehrer an östreichischen Akademien habe zwar viel „ Aufsehens unter dem Publikum gemacht: allein die „ Duldung der Sätze, die von protestantischen sowohl „ als katholischen Christen gebrandmarkt zu werden verdienten, übertreffen gar alles ꝛc. Solchergestalt werde die Reformation der Schulen bald jener zu Jerusalem unter der Regierung des Antiochus Illustris „ gleichen, als die Juden ein Gymnasium nach den „ Gesetzen der Völker erbauten, und gleich darauf von „ dem heiligen Bunde abwichen. (Mach. 1, 1.)“ Eine vielbedeutende Censur, die ich nicht sogleich unterschreiben möchte! Auch nach dem strengsten Augenscheine, hielt mich noch von der Bestätigung dieser Aussage die schuldige Ehrfurcht gegen die löbliche Fakultät zurück, die sich gewiß keine dergleichen Vorwürfe zur Last legen läßt. Unbegreiflich, daß, nachdem mehrere ihrer Mitglieder bey der ersten Durchlesung des Manuscripts in eine außerordentliche Bewegung geriethen, und alles mit Durchstreichen, und Widerlegen beschäftiget war, dennoch eine so ungeformte und gemeinärgerliche Mißgeburt zum Vorschein gekommen sey! —

„ Ei-

„ Eine Zensur, die zum Theile selbst von einem angese„ henen Protestanten herrühre?“ — Mag es doch seyn; aber wer kennt nicht die Uneinigkeit dieser Herren? Ich verweise daher meinen Leser auf die Sätze selbst, die auf diese historische Rezension fremder Kritiken folgen werden.

Mein eignes Urtheil, das schon einmal in den Anmerkungen zu der letzten Schrift, warum soll ich ein Freymaurer werden? enthalten ist, scheint gelinder und eingeschränkter zu seyn; ich wiederhole es, weil es nun durch eine genauere Prüfung versiegelt werden soll. „ Der „ mündliche Vortrag des Herrn Defendenten war „ weit anstößiger, als die gedruckten Sätze. Seine „ mehr theologisch seynsollende, als juristische Ver„ theidigung, sie, der vorausgeposaunte Triumph, „ — im Treffen selbst die feigherzigste Klopffech„ terey von Machtsprüchen, Sarkasmen und Gali„ matius, und eine völlige Niederlage der Ver„ nunft, — war der erste feyerliche unkatholische „ Auftritt an der Albertinischen Universität. Da „ sonst vorhin der Defendent den Katholiken, die „ Argumentanten hingegen die Akatholiken vertra„ ten: so gieng es dießmal, zum möglichsten Bey„ spiele der Toleranz, ganz verkehrt zu. Einer „ solchen Vertheidigung kam die Aufhebung des „ Glaubensbekenntnißes vor der Doktorwürde „ vortreflich zu statten; denn ohne sie müßte der „ Kandidat ein meineidiger Schurke, oder kein „ Doktor werden“ Man klage mich keiner Lästerung an! Wer auch die Zeugen, die ich vorher anführte, als unzuverläßig bezweifeln möchte, den wer-

den wenigst die unglücklichen Sätze beruhigen, derer Reichsarmeemäßige Verfassung ihren Feldherrn nichts bessers, als eine Roßbacher-Schlacht voran verkündigte. Sind nicht viele darunter ganz unerweisbar und grundlos; andere schief und in einem falschen Lichte dargestellt, so daß sie unmöglich ihrem Vertheidiger Ehre machen konnten? Ihr Schicksal mußte daher dasjenige seyn, so der römische Dichter von jedem verlornen Handel weissagte:

Causa patrocinio, non bona, pejor erit.

Ja; ich weiß nicht, ob ich einem solchen Sachwalter meinen beßten Handel anvertauen sollte; denn er hob nicht nur keine Einwendung der Gegenpartey, wofern verstandleere Worte mit einer bedeutungsvollen Miene, oder schale Scherze von einem Hohnlächeln begleitet für keine Beweise gelten: sondern er schien öfter den gänzlichen Vorrath seiner Wissenschaft hinter der Schulfigur der Präterition versteckt zu halten, die, wie stumm sie ist, doch von seiner Heterodoxie genug, aber desto weniger für seine Ehre sprach. Zum drittenmal aufgefodert, sein Glaubensbekenntniß zu äußern, hörte man ihn zum drittenmale mit gebrochenem Tone versetzen: „Hier ist nicht der Ort, meine Gesinnungen zu „Tage zu legen.“ Warum nicht? — weil sie mir „unangenehme Folgen zuziehen könnten.“ Eine erwartungsvolle Stille half der dumpfen Stimme sich durch den Saal zu verbreiten. Selbst die Jugend stund fixirt mit offenem Munde da; und die Sonnenfächer machten eine kleine Pause. Kein Wunder, daß itzt plötzlich das ganze Auditorium in ein tiefes Erstaunen versanke; man sah es sogar einigen an, denen die Tole-

ranz

ranz noch nicht recht geläufig war, daß sie über diese dreyfache Glaubensverläugnung vor Verdruß hätten krähen mögen. So geheimnißvoll, so gar unfreymüthig bewies er sich wirklich unter dem Akte der Disputation, und hinterließ seinen Zuhörern eine neue Aufgabe, warum ein Reformator der Redefreyheit weniger, als der Preßfreyheit vertrauen dürfe? Doch wenn man ein unerröthendes Bekenntniß seiner Niederlage noch eine Art der Freymüthigkeit nennen will, so kann ihm diese niemand absprechen. Und wer verdenkts ihm. „Hier war „nicht der Ort seine Beweise zu Tage zu legen.“ Die sonderbaren Argumentanten, die bey einer juristischen Disputation mit dem Katechismus in der Hand erscheinen! Warum sollte er, wie ein Schulknabe, daraus antworten? Aber die Frage, fiel mir ein Zelot in die Rede, die Frage, **wessen Glaubens bist du?** war an ihn kategorisch gestellt; und der **Freymüthige** schwieg! Sie floß **unmittelbar** aus dem vertheidigten Satze; und sein **Vertheidiger** schwieg! Sie geschah vor einem zahlreichen Publikum: das Naturrecht selbst, woraus er sich prüfen ließ, schien ihm eine feyerliche Erklärung laut zu befehlen, und der Rechtsgelehrte schwieg! Nein; er protestirte wider Zeit und Ort, die sich ihm doch daselbst in der besten Ordnung und Lage anerbothen. — So räsonirt man in den Tag, und überlegt nicht, daß man etwas Unmögliches verlangte. Wer kann angeben, was man nicht hat? Oder meynen sie wohl, der Freymüthige habe seinen Glauben schon fertig? Und hätte er wirklich die letzte Hand angelegt; so wäre es nur ein Glauben vom heutigen Tage, der sich über Nacht mit den Einsichten wieder ändern kann. Sehen sie doch seinen Satz von der Beschwörung ge-

gewisser Symbolen! Hier hat er sich wider dieses überflüßige Postulatum sicher verschanzt. Zuletzt wer dürfte ihm auf sein Wort trauen, ihm, der gleich Anfangs der Disputation, gegen die ganze Güte seines Herzens, öffentlich versicherte: „Es wäre ihm etwas leichtes „ein ganzes Land zu hintergehen.“? Nein hintergehen wollte er nicht; er schwieg!!

Jene verdienten eher meinen Beyfall, die diese Geheimnißmacherey einem gewissen Orden auf die Rechnung schrieben. Ein Philosoph, ein Menschenfreund und Christ belegt niemal sein Glaubensbekenntniß mit der Disciplina arcani; aber der Freymäurer, heiße er Illuminat, Minerval, oder wie immer, ist närrisch in den religiösen Mystizismus verliebt. Dieser macht sichs zur Hauptmaxime, vor dem profanen Publikum seinen Tempel stets verschlossen zu halten. Himmel! welcher Verdacht? Ich sage nicht mehr, als was die Fama, malum ingens, lange vorher verkündigte, und nun die Sätze selbst einem nachdenkenden Leser zuwinken. Man durchgehe, aber mit keinem flüchtigen Auge, besonders die Positiones aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte von Despoten, von Herabsetzung des Adels, von der Sclavenpolizey u. a. m.; und gewiß Spuren der ächten Freymäurerey, wie verdeckt sie auch da liegen, werden jedem Kenner der Illuminatensekte ins Auge leuchten. Wie würde er sie gar greifen, wenn der Herr Defendent so viel Freymüthigkeit hätte, das, was die eigensinnige Zensur wegstrich, in einem gütigsten Nachtrage der gelehrten Welt wieder zu geben! vergeblicher Wunsch! Freymüthig darf kein gewöhnlicher Illuminat, kein Werktagsmäurer seyn, weil das Gelübd

der

der Verschwiegenheit ihm die Zunge bindet, und die Feder stumpf macht. Nur ein reicher Amalgamirer von der Zunft erlaubet sich, im Namen anderer aufzutreten, und einem gesalbten Volksregenten, der die widerspänstigen Maurer zur Strafe zieht, Ungezogenheiten öffentlich zu sagen. Zur Bestätigung eines solchen in vielem Betracht nicht unwahrscheinlichen Verdachts könnte ich meine Leser versichern, daß selbst einer von der **Freymüthigen** Clubb ihre Verbindung mit den **Illuminaten** oder **Aufgeklärten** verrieth und im Vertraun bekannte, ihr Institut und sogar die Auswahl der Materien habe bißher unter der Direktion der Bayerischen Logen gestanden. Ich habe aber keinen andern Beweis, als Herr Merz hatte, den M. Masius, und die übrigen vereinigten Religionslehrer für Soldner gewisser Maurerlogen zu erklären; (Sieh **höchstwürdige Warnung** ꝛc.) Obgleich man keine gesetzlichere Beweise wider Leute fodern kann, die sich in tiefer Nacht verhüllen und aller Verbindlichkeit zu reden einen widergesetzlichen Eid der Verschwiegenheit einwenden. Wer weiß nicht, daß sie mit dieser Geheimnißmacherey die offenbare Justiz des Karl Theodors ungerecht, ihn selbst als einen totalschwachen Geist verschreyen. Dieser elende Kniff, sich wider gesetzliche und außergesetzliche Ueberweisung einen sichern Hinterhalt zu verschaffen, scheint jeden, auch schwärzesten Verdacht zu rechtfertigen. Ich könnte ferner anführen, daß die Korrespondenz des Freyburger Freymüthigen mit dem Bayerischen **Ephesus** — Doch man erlaube mir dem Herrn Defendenten nachzusprechen: „**Hier ist nicht der Ort meine Gesinnungen** „**zu Tage zu legen.**“

Eine andere Art der Verschwiegenheit fiel mir nicht minder auf. Der H. Defendent legt uns, für eigne Waaren, beynahe lauter abgeborgte Centonen vor: zitiret zwar einige Autoren, aber die Bücher, woraus er das Ganze mit jenen Zitationen stahl, verschweigt er durchaus. Wie? dachte ich, ein Mann, der sich zu einem Schriftsteller aufwarf; das vornehmste Mitglied des freymüthigen Triumvirats, soll nicht einmal kurze Sätze im Vermögen haben? soll in der gelehrten Republik nur bloßer Kanzellist und Kopienmacher seyn? Ich bin nicht entgegen, daß ein alltägiger Kandidat seine Positionen entweder aus den Schulbüchern, oder den Papieren der Lehrer abschreibe. Es ist da mehr um seine Sicherheit, als Ehre zu thun Ja, wer weiß nicht, daß selbst der berühmte Justus Lipsius seine politischen Bücher aus hundert andern Büchern zusammengestoppelt? Sie enthalten abgerissene Lappen der Griechen und Römer, und bilden durch ein seltsames Flickwerk kurze Positionen von der Polizey; die aber doch unten mit Anzeigen der Eigenthümer verbrämt sind. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit hätte auch unser Herr Defendent das theureste Axiom seiner Wissenschaft, Cuique suum, einem Jeden das Seine, gleich bey der ersten Prüfung beobachten sollen. Dieß will ich nun in seinem Namen nacherfüllen, und wenigst einen der guten Männer nennen, die für ihn dachten, und schrieben. Er heißt der reisende Franzos, in der That ein deutscher Protestant, dessen bekannte Reisen durch Deutschland ihrem Plünderer wenig Sicherheit verheißen konnten. Die Stellen gleichen sich, wie zween Tropfen Wasser:

Franzos. Br. 31: „Der Suverän, er mag nur Ei-
„nen oder hundert Köpfe haben, kann sein eignes Inte-
„resse nicht besser beobachten, als wenn er seinen Regen-
„ten-Willen als das Resultat des vernünftigen Willens
„aller oder des größten theils seiner Unterthanen betrachtet.
„Eine reelle Kollision zwischen dem Interesse des Regen-
„ten und seiner Unterthanen überhaupt läßt sich nicht
„denken. Sie ist allzeit nur eine Täuschung verworre-
„ner Begriffe. Die ganze Geschichte ist voll dieser
„Wahrheit, deren deutliche Erkenntniß auf Seiten des
„Regenten die Unterthanen gegen alle wirkliche Tyran-
„ney sicher setzt. — Eben so kann sich der Regent gegen
„Meuterey, Verrath, und Aufruhr nicht besser sichern,
„als wenn er seine Unterthanen überzeugt, daß ihr In-
„teresse überhaupt die Richtschnur seiner Gesetzgebung
„und Verwaltung ist, und es seyn muß, wenn er
„sich selbst nicht schaden will. Das Interesse ist das
„heiligste Band der Menschen, und bloß von der deut-
„lichen Erkenntniß desselben hängt ihr Glück ab.“

„— — Der Aberglauben und besonders die Wol-
„lust der Fürsten haben die Politik erzeugt, deren
„Grundsätze Machiavell gesammelt, aber nicht gut ge-
„heißen hat.“

**H. Ruef S. aus dem allgemeinen Staats-
„und Völkerrecht**: „Eine Collision zwischen dem In-
„teresse des Regenten und seiner Unterthanen ist allezeit
„eine Täuschung verworrener Begriffe; der Souverain,
„er mag nur Einen oder hundert Köpfe haben, kann
„sein eigenes Interesse nicht besser beobachten, als
„wenn er seinen Regentenwillen als das Resultat des
„vernünftigen Willens seiner Unterthanen betrachtet. Die

„Er-

„Erkenntniß dieser Wahrheit stellt die Unterthanen gegen „alle wirkliche Tyranney sicher: und eben so kann sich „der Regent gegen Meuterey, Aufruhr und Empö„rung nicht besser sichern, als wenn er seine Unter„thanen überzeugt, daß ihr Interesse die Richtschnur „seiner Gesetzgebung und Verwaltung ist, und wenn er „sich selbst nicht schaden will, seyn muß Das In„teresse ist überhaupt das heiligste Band der Menschen, „und bloß von der deutlichen Erkenntniß desselben hängt „ihr Glück ab.

— — „Der Aberglaube, die Wollust und die Ver„schwendung der Fürsten haben jene unnatürliche und „falsche Staatskunst erzeugt, und in Aufnahme gebracht, „deren Grundsätze Machiavell sammelte, aber nicht gut „hieß.“

Franzos: „Eine weise und wahrhaft menschliche „Polizey beschäftiget sich mit dem Problem, wie es mög„lich sey, der Gesellschaft die größte Sicherheit zu ver„schaffen, und dabey die Freyheit der einzeln Glieder „so wenig als möglich zu kränken. Wenn man jeder „bürgerlichen Familie einen Wächter zur Seite stellt, „unter dessen Aufsicht sogar die Tische und Betten des „Hauses stehn, und welcher den Bewohnern desselben „überall hin auf dem Fuße nachfolgt, so ist freylich für „alle Unordnungen gesorgt; aber wer liebt die Ord„nung unter den Ruderknechten auf einer Galeere?“

H. Ruef: „Eine weise Polizey beschäftiget sich mit „dem Problem, wie es möglich sey, der bürgerlichen „Gesellschaft die größte Sicherheit zu verschaffen, und

„Ge-

„ dabey die Freyheit der einzelen Glieder so wenig als „ möglich einzuschränken. Wenn man jeder bürgerlichen „ Familie einen Wächter zur Seite stellt, unter dessen „ Aufsicht jedes Mitglied derselben, und sogar die Tische „ und Betten eines Hauses stehen: so mag wohl für „ Unordnungen ziemlich gesorgt seyn; aber wer liebt „ die Ordnung unter den Ruderknechten auf einer Ga„ lere?“ Wenn Kaspar Ruef mit dem R. R., wie sich der deutsche Uebersetzer oder vielmehr preusische Verfasser dieser Briefe nennt, eine Person ausmachte: so war freylich, zur Vermeidung des Plagiums eine Anzeige der geborgten Stellen ganz unnöthig; denn wer zitirt sich selber? Allein ich weiß nicht, ob er sich gerne für einen so flüchtigen und projektsüchtigen Franzosen ansehen ließe, wie sehr übrigens seine Denkungsart damit übereinstimmen mag. Ich überlasse also meinem Leser, diese Verschwiegenheit zu erklären, und auf die übrigen Lacinien zu schließen. Vielleicht schienen ihm Reisebeschreibungen, die doch heut zu Tage, wie vormals die philosophischen Romane, ein gewöhnliches Vehikulum vergifter Grundsätze sind, noch viel zu unbeträchtlich, um in seinen systematischen Positionen ein Plätzchen zu verdienen. Dem sey, wie ihm wolle; nur urtheile man nicht, daß ich ihn für den wahren Verfasser dieser Briefe halte: ich wollte allein sagen, er habe die Reisen eines Franzosen gelesen. — Er las noch mehr; das meiste, so er als ein **Freymüthiger** schrieb, ist auch bey andern, bey einem Stark, Jerusalem u. s. f. wörtlich zu lesen. Himmel! welch ein naktes Gerippe, wenn jeder geplünderte Schriftsteller seine Federn zurücknähme, womit sich diese Krähe geschmückt hat. Ich will wenigst gegen ihn er-

erkenntlicher seyn, als er für die Quellen, aus denen er sich zu einem unsterblichen Manufaktur-Autor volltrinkt; ich danke öffentlich, daß er mir die Gelegenheit verschaffte, unter seinem Namen die mächtigsten Feinde der Wahrheit und Autorum du jour zu bekämpfen. Doch hier ist nicht der Ort, die eigne Aermlichkeit des Freymüthigen zu Tage zu legen.

Mein Augenmerk sey allein auf das gerichtet, was diesem Herrn von Neuem für den Druck auszuschreiben beliebte; ich übergehe sogar alle die Anekdoten, die sich von seiner berufenen Disputation erzählen ließen, und eile geradezu auf das Hauptwerk, so er der allgemeinen Kritik Preis gab. Meine Untersuchungen bleiben dießmal auf das Natur- und Kirchenrecht eingeschränkt; ob ich gleich das Gegenrecht hätte eben sowohl von der Juristerey zu kunstrichtern, als manche Ungeweihte über Theologasterey räsonniren. Lange zwar stund ich an, ob ich ihm diesen vielleicht gewünschten Dienst erweisen sollte; denn ich fürchte nichts mehr, als durch Eckische Disputen die Gemüther zu erhitzen, und etwann einen wierlischen Husarenkrieg unter uns wieder zu erwecken. Es wird nun schon zur Mode, daß man auf keine gemeine Weise mehr rase: alles will sich bald durch grotesken Unsinn und lauter Vernunftkarikaturen verhogarthisiren. Man lasse besser sie laufen! Vesanum tetigisse timent, fugiuntque — — qui sapiunt. — Allein es giebt auch Nachläufer, denen dieß Uebel epidemisch wird; und ich erblicke mehrere rüstige Jungen, die im Hinterhalte lauern, wie es ihrem ersten Vorfechter ablaufe. Sie sollen sehen!

Die löbliche Juristische Fakultät wird eine solche Freymüthigkeit, zur Steuer der Wahrheit, desto weniger ungünstig aufnehmen, weil die mehresten Mitglieder derselben nichts zur Ausbildung dieses schon älternden Kandidaten beytragen konnten, und gewiß keiner alle jene Sätze für die Seinigen anerkennen würde. Zur Steuer der Wahrheit, sage ich nach einem innersten Bewußtseyn der Ueberzeugung. Wer immer diese göttliche Schöne in keinem Spiegel des Kagliostro oder sonst eines magischen Lügners; wer sie im reinsten Lichte je gesehen hat: der wird sie auch da erkennen, und die kleinen Flecken, die sie vielleicht von dieser Makulatur geerbt, nicht ihr selbst Schuld geben. Sie war es, die meinen Muth wider alle Gemeinplätze der Autorität stählte. Sie ließ mich nicht vor der stolzen Ankündigung zurückbeben. Der angeklebte Beysatz auf dem Ruefischen Tittulblatte, **mit Erlaubniß der juristischen Fakultät**, leidet ohnedem eine verschiedene Auslegung; aber bey unserer höchsttoleranten Zeit schlöße man zweymal unrichtig, daß Gutheißen, oder Erlauben, und Zulassen oder Dulden gleichbedeutende Worte seyen. Und doch hörte ich einen so falschen Schluß von dem Publikum, von der akademischen Jugend, von Männern; eine neue Triebfeder für mich, die Wahrheit und die Ehre der Fakultät in einem Feldzuge zu retten! Dazu habe ich zwar keinen Auftrag; allein Ihre Erlaubniß, solche Sätze der Prüfung vorzulegen, ist auch für mich eine Vollmacht, dieselben zu widerlegen. Der Monarch schenkte uns allen die Preßfreyheit; Sie schenke mir das, ohne welches jene nur eine Falle für ehrliche Männer wäre. Der Wahrheit allein gehöre stets der Beyfall, ihrem Vertheidiger wenigst — die preiswürdige Toleranz.

Noch habe ich Rechenschaft von meiner Schreibart zu geben. Ueber die stete Abwechslung von Briefen, Gesprächen, Einfällen u. s. f. womit ich bisher in meine Schriften die angenehme Manigfaltigkeit zu bringen suchte, sah ich hier und da die Stirne eines Kunstrichters sich falten. Er tadle und lese fort! Sein Vorwurf, weil doch nichts tadelfreyes aus einer Menschenfeder fließt, bleibe immerhin der einzige, so oft ich von so unwerthen Gegenständen schreibe! Denn der schreibt gar nicht, den Niemand liest; so gewinnt aber mein Verleger, Käufer, die Wahrheit, meine einzige Absicht, mehrere Leser. Der billige Zensor wird mir demnach zu Gute halten, daß ich der heutigen verbroschürten Welt in einer Brochüre die Titel zu hundert andern liefere, und ohne Ordnung und Zusammenhang; wie alle chronische Schriftsteller; wie meine Gegner selbst; kurz so fortschreibe, wie die meisten lesen. Ich trage mich nach dem Costume, und bin darinn weder der erste, noch der letzte. Schien auch den eisernen Kunstrichtern der spanische Theaterdichter de Vega einer Nachsicht werth, der, um nicht zu verhungern, die Regeln des Aristoteles dem Geschmack seiner Zeit aufopferte: wer darf es mir verargen, wenn ich der Wahrheit, um fremde Blicke auf sie zu kehren, zuweilen ein galonirtes Gewand umhänge, und sie nach dem Eigensinn der Mode coeffire? Niemand nimt leichter Ermahnungen an, wenn sie überzeugen. Nun hörte ich Tadel und Lob von gleichem Gewicht, und befand mich also, eben kein Herkules, zwischen zween Scheidewegen. Welchen soll ein Schriftsteller wählen, als worauf er die meisten Leser antrifft? zuletzt wird sich doch öfters dem Denker ein Ganzes entdecken; und wenn er

kein dürrer, altdeutscher Kopf ist, muß er sich eben so mit manchen Einfällen und Pointen aussöhnen, die, mit den heutigen Satyren auf Wahrheit und Religion abgewogen, kaum ein halbes Prozent betragen. Ueber die Radoterien der allerneuesten Aufklärer weine ein Heraklit!

Ueber den Vorspruch der Ruesischen Sätze.

Von einem berufnen Weisen, der uns blinden Dümmlingen das Licht anzünden soll, gehe keine Partikel bis auf seine Tischgespräche verloren! Wie vielmehr verdienet die Vorrede, der Vorspruch, das Motto seiner Broschüren unsre Aufmerksamkeit und Nachforschung? Ich bleibe sogar bey seinen leeren Blättern, wie bey Yoriks Ueberschriften, bewunderungsvoll stehen, und denke — was er nicht schrieb. Alles ist von der Sonne der Aufklärung, die im Mittelpunkte seiner pia Mater sitzt, gleich in geraden Linien bestralt, denn kein Mittel dichter Unwissenheit, kein Dunstkreis von Vorurtheilen und Aberglauben vermag ihr siegend Licht zu verschlingen, oder nur zu brechen. Man halte es mir daher zu gute, daß ich gleich die andere Seite des Titelblattes, obwohl sie bis auf ein par schwarze Flecken ganz weiß aussieht, mit der möglichsten Lernbegierde begaffe und anstaune.

Fürwahr ein wichtigerer Vorposten, als manche Leser sich einbilden! Hier hängt gemeiniglich die Aufschrift des Ganzen; hierinn liegt der konzentrirte Inbegriff, und da die Worte meistens aus einem berühmten Helden geborgt sind, oft der allerbeßte Theil der Autorschaft. Vernehmet also ihr Unaufgeklärten, ihr Unheiligen, die erste Stimme des Rufenden in der Wüste:

„ Vos dicitis: *licet*; nos dicimus: *non licet*. In-„ ter *licet* vestrum et non *licet* nostrum nutant et re-„ migant animi populorum. Nemo vobis credat, nemo „ nobis. Omnes contentiosi homines sumus. " *Optatus Milevit.*

Zum Beßten der unlateinischen Nachwelt, die wo nicht den Schatz der Kirchensprache, doch unsern Antheil der Aufklärung erben soll, finde ich mich genöthigt, diese wichtige Stelle zu verdeutschen:

„ Ihr saget: 's ist erlaubt; wir sagen: 's ist „ nicht erlaubt. Zwischen dem eurigen 's ist erlaubt, „ und dem unsern 's ist nicht erlaubt, wanken und „ treiben die Meynungen der Völker. Niemand glau-„ be euch, Niemand glaube uns! Wir alle sind zänki-„ sche Menschen. " Optatus von Mileve.

Nun wissen wir, wie viel man dem Herrn Defendenten zu glauben habe Er ist so unbefangen von der Eigenliebe, daß er seine Meynung keinem Menschen aufdringen will: so voll der Selbsterkenntniß, und Demuth, daß er sich unter die zänkischen Menschen zu zählen kein Bedenken trägt; und handelte er in der Folge bloß von Menscheng setzen, so könnte dieser Kan-

bidat manchem jungen Doktor zu einem Beyspiele der Bescheidenheit vorgestellt werden. Allein man kennt leider! schon aus den übrigen Schriften dieses Herrn die schiefen Absichten, womit er eine zügellose Freyheit zu denken durchaus zu kanonisiren sucht. Der Vorspruch gegenwärtiger Sätze wäre auch wirklich, von Seiten der Autorität, ein starker Schild der Freydenkerey; hätte ihn nur nicht eine unehrliche Feenlist aus leeren Dünsten geformt und mit verführerischen Nachtschatten gewölbet. Diese entwendete den Stoff dazu aus den Schriften des heil. Bischoffs von Mileve in Afrika, Optatus, der gegen das Ende des 370 Jahrs sieben Bücher wider die Donatisten geschrieben hat. Von seinem Lebenswandel urtheilte der heil. Augustin, daß der schon allein ein giltiger Beweis für die Wahrheit der katholischen Kirche seyn könnte, worfern diese sich auf die Tugend ihrer Diener gründete. Was aber sein schriftstellerisches Verdienst betrifft, so setzet ihn der heilige Fulgentius unter die Zahl der größten Männer, derer Gott sich bediente, um die Geheimniße der heil. Bücher uns zu entdecken, und die Reinigkeit des Glaubens beyzubehalten. Selbst der strengste Kunstrichter unsers Jahrhunderts muß ihm, in Rücksicht der gedrängten und scharfsinnigen Schreibart, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Sonderbar! Ein so großer Bischoff und Schrifsteller; jenseits des finstern Zeitalters der Unwissenheit, — nunmehr auf der Seite unsers Freymüthigen! Optatus, ein Bekämpfer der Donatisten und zugleich ein Freydenker!

Doch ohne diesen Thatwiderspruch weiter zu verfolgen, nähern wir uns der geradbrechten Stelle, die der Hr. Defendent aus dem uralten Kirchenvater abriß, und seinen ganz modernen Sätzen voranheftete. Bey dem heiligen Katheder der Patristik! um sie richtig exegisiren zu können, muß man den Context, aus dem Contexte, die Absicht, aus der Absicht den wahren Verstand der Worte entziffern. Wo ist nun die Stelle zu finden? Der Herr Defendent verschweigt die Anzeige des Buchs und des Numerus, und meine Sache war es eben nie, die Schriften der Väter, wie den Katechismus, auswendig zu lernen. So weiß der Schlaukopf seine Widerlegung einem sauer genug zu machen. Hier liegen vor mir die sieben Bücher des Optatus von der Spaltung der Donatisten, von Dupin zu Paris edirt im J. 1700, ein gewichtiger Foliant! — Topp! ich finde die Stelle — im 5 Buch. — Num. 3. mit der Randglosse: „**Es ist nicht erlaubt, die Taufe zu** „**wiederholen.**“ Im vorgehenden Numero hatte der Vater bewiesen, daß die allerheiligste Dreyeinigkeit, nicht aber die Person des Taufenden, die Gnade wirke. Daraus schließt er itzt weiter, daß die von der Sekte des Donatus irren, indem sie diejenigen wieder taufen, die von der Partey des Cäcilianus, den sie fälschlich für einen Irrlehrer und Unchristen ausgaben, das Sakrament schon einmal empfangen hatten. Nämlich jene nachmals allgemein verworfene Lehre des heil. Ciprianus, daß die Taufe der Ketzer ungültig sey, hatte sich noch bey vielen Mitgliedern der afrikanischen Kirche erhalten, und nunmehr durch die neue Spaltung der Donatisten,

derer Verfolgungsgeist in diesem Irrthum eine frische Nahrung fand, ein größeres Gewicht bekommen. *)

„Von dem Sakrament der Taufe, fährt nun „Optatus fort, ist kein geringer Streit entstanden, und „man zweifelt, ob man nach der Dreyeinigkeit es aber„mal in derselben Dreyeinigkeit thun dürfe? Ihr sa„get: es ist erlaubt; wir sagen: es ist nicht er„laubt. Zwischen eurem es ist erlaubt, und unsrem

*) Cujus de Sacramento non leve certamen enatum est, & dubitatur, an post Trinitatem in eadem Trinitate hoc iterum liceat facere. Vos dicitis: licet; nos dicimus; non licet. Inter licet vestrum, & non licet nostrum nutant & remigant animi populorum. Nemo vobis credat, nemo nobis: omnes contentiosi homines sumus. Quaerendi sunt judices: si Christiani, de utraque parte dari non possunt; quia studiis veritas inpeditur. De foris quaerendus est judex: si paganus, non potest christiana nosse secreta: si judaeus, inimicus est christiani Baptismatis: ergo in terris de hac re nullum potest reperiri judicium; de coelo quaerendus est judex. Sed ut quid pulsamus ad coelum, cum habeamus hic in Evangelio testamentum? .... Si fuerit inter fratres nata contentio, non itur ad tumulum, sed quaeritur testamentum: & qui in tumulo quiescit, tacitus de tabulis loquitur. Vivus, cujus est testamentum, in coelo est: ergo voluntas ejus, velut in testamento, sic in Evangelio requiratur. .... Nunc adestote omnes turbae, & singuli christiani populi: quid *liceat*, discite: dum provocat Petrus, Christus docet: qui dubitat, discat: Christi enim vox est: *qui semel lotus est, non habet necessitatem iterum lavandi, quia est mundus totus.*

„ es ist nicht erlaubt, wanken und treiben die Mey-
„ nungen der Völker Niemand glaube euch, Niemand
„ glaube uns. Wir alle sind zänkische Menschen.
„ Man muß Schiedrichter suchen. Sollen es Christen
„ seyn, so kann man sie auf beyden Seiten nicht fin-
„ den, weil die Wahrheit durch den Parteygeist gehin-
„ dert wird. Man suche sie von Außen! soll es ein
„ Heyde seyn; der kann ja die christlichen Geheimniße
„ nicht kennen. Ein Jude? der ist ein Feind der christ-
„ lichen Taufe. Also ist es unmöglich, auf Erden ei-
„ nen Richterstuhl für diese Streitsache zu finden.
„ Man suche einen Richter im Himmel! Aber warum
„ klopfen wir beym Himmel an, da wir hier im
„ Evangelio das Testament haben? — — — — Wenn
„ ein Streit unter den Brüdern anhebt, so geht man
„ nicht auf das Grab des Vaters, sondern man schlägt
„ das Testament auf; und der dort im Grabe ruht,
„ redet da auch stillschweigend im Testament. Der Le-
„ bende, von dem das Testament herrührt, ist in dem
„ Himmel. Dessentwegen müßen wir seinem Willen,
„ wie im Testamente, so in dem Evangelio nachfor-
„ schen. — — — Wohlan dann; es versammle sich al-
„ les Volk, alle und einzelne Schaaren der Christen!
„ Lernet, was euch erlaubt sey: indem Petrus die
„ Anfrage thut, lehret Christus. Wer noch zweifelt
„ der lerne! Denn dieß ist die Stimme Christi: wer
„ einmal gewaschen ist, hat nicht mehr noth-
„ wendig, wieder gewaschen zu werden, weil er
„ ganz rein ist.“ — Alsdann erkläret Optatus diese
Schriftstelle, die vor ihm schon Tertulian (de Bapt.
cap. 12.), mehr wider die Wahrheit der Worte als der
Sache, auf die Taufe angewendet hatte. Aus diesem

er-

erhellet, daß er darinn nichts anders thun wollen, als das Verboth der Wiedertaufe aus der heiligen Schrift beweisen. Daß er aber die Kirche für die einzige unfehlbare Auslegerinn der Schrift anerkenne, sagt er nicht nur an andern Stellen, die ich itzt als zu meinem Gegenstand ungehörig übergehe: sondern er giebt es auch daselbst recht bedachtsam, und sorgfältig in einer Einschaltung zu verstehen. Denn noch hatte er den Satz nicht ausgeschrieben: Christus, quamdiu praesens in terris fuit, pro tempore quid quid necessarium erat, Apostolis imperavit. „D. i. **So lange Christus auf Erden zugegen war, befahl er den Aposteln alles, was für selbe Zeit nothwendig war.**“ So schob er gleich, zur Verhütung eines Mißsinnes, in die Mitte der Periode: quamvis nec modo desit, „**obwohl er auch itzt nicht abwesend ist.**“ Genug! Was anders, als die ohne den Beystand Christi unmögliche Einigkeit, erzielen alle die sieben Bücher dieses Kirchenlehrers? Was verdammen sie auf jeder Seite nachdrücklicher, als eben jene Freydenkerey, zu deren Vertheidigung unser Herr Defendent die Worte des größten Eiferers wider dieselbe verdrehet, einen Einwurf zum Beweise umschafft, und durch diesen schändlichen Kunstgriff sowohl die Grundsätze der Ehrlichkeit als die ersten Regeln der Patristik verletzet?

Ja! die letzten Worte des Vorspruches: „**Wir alle sind zänkische Menschen**“ dienen unverbesserlich zu einer Ueberschrift auf alle Kirchen der Sektirer, und Freydenker: sie stünden über dem Eingange der akademischen Disputirsäle am rechten Orte. Denn jene, worunter Optatus den donatistischen Bischoff Par-

menian zählte, erkenneu keinen untrüglichen Richter, als ihren Privatsinn: die akademischen Fechter hingegen wieder keinen andern, als ihren Professor, oft einen sehr trüglichen Mann, woraus das nothwendige Resultat entsteht, ewiges Zanken und Irren. Behalten sie also immerhin, mein Herr Defendent, die letztern Worte, und stellen Sie dieselben an die Spitze jedes Freymüthigen Bandes, aber ohne den Namen des heiligen Optatus hinzulenken: dafür setzen Sie den heiligsten Namen der Wahrheit! Diese wird Ihnen das edle Bekenntniß wie in den Sinn, so in die Feder geben: „Omnes contentiosi homines sumus, wir „alle sind zänkische Menschen!“

Anwendung
des Ruefischen Vorspruchs auf den bekannten Rechtsfall des Vierfürsten Herodes Antipas.

So ist es dann um die sämmtliche Rechtswissenschaft geschehen! Die ganze Moralität bleibt selbst ein schwankendes Ding. Du sagest: es ist nicht erlaubt; ich sage: es ist erlaubt. Wir alle sind zänkische Menschen. — Hier fällt mir zugerade ein Rechtsfall des Herodes Antipas ein, der mit diesem Axiom die Strafpredigt des Büßers in der Wüste aus dem Stegreife hätte widerlegen können. Ich lasse die Worte des heil. Optatus auf derselben Seite liegen, wohin sie der Herr

Kandidat durch eine drollige Wendung umgelegt hat: und höre da eine kurze gründliche Verantwortung!

Johannes der Täufer; Herodes der Vierfürst.

Johann. O! Vierfürst es ist nicht erlaubt, die Frau deines Bruders zu mißbrauchen.

Herodes. Du sagst: es ist nicht erlaubt; ich sage: es ist erlaubt.

Johann. Du sagst: es ist erlaubt; ich sage, es ist nicht erlaubt.

Herodes. Zwischen deinem: es ist nicht erlaubt, und meinem: es ist erlaubt, wanken, und treiben die Meynungen meiner Höflinge.

Johann. Niemand glaube es euch!

Herodes. Niemand glaube es euch! Wir alle sind zänkische Menschen. — Jeder thue, was er für erlaubt hält. Ich denke so: es ist erlaubt, die Frau meines Bruders zu brauchen, und deinem es ist nicht erlaubt das ewige Stillschweigen zu gebiethen. — Geh, Henker! es ist erlaubt, geh und mach ihn Kopfab.

Das danke dem Herrn Licenziaten — ja! es ist erlaubt, diesem ernsten Auftritte ein gemeines Sprichwort einzuschieben; — Das danke ihm Herodes! Das danke ihm jeder Schurke des alten, und neuen Testaments! Und ob gleich ein so bestellter Licenziat zu einem Criminalrichter gar nichts taugt: so sey er doch der

Advokat aller zum Schwerd und Rad Verurtheilten ohne Vergleich, oder mit dem griechischen Ausdrucke, den der Herr Defendent einmal selbst gebraucht, κατ᾽ ἐξοχήν!

Die Mottos aus den Kirchenvätern glücken dem Herrn Defendenten nicht.

Wie ungereimt war das erwähnte Motto! Mit weit größerem Rechte paßte auf meine gegenwärtige Widerlegung jenes Rabenersche aus dem Virgil: — geschimpft! — Um Vergebung! Hätte ein Verfechter der Wahrheit, sein Gegner, den jüngsten Kirchenvater so unglüklich hermeneutisirt: welches Zettergeschrey würde der Herr Freymüthige erhoben haben! Schriftenverfälscher, Sittenverderber, Probabilist wären die gelindesten Ausrufungen, in die er wider einen so für den Staat als die guten Sitten höchst gefährlichen Mann ausbräche. Das sey ihm erlaubt! Ueber ihn, den ein sehr großer Leichtsinn, wie er in einem der folgenden Sätze die Uebertretung der heiligsten Pflichten nennet, des nämlichen Verbrechens schuldig gemacht, mitleidig zu lächeln; — so viel sey mir erlaubt! Gewiß, die Mottos sind seine Sache nicht. Wie er in diesem letztern den Grundsätzen aller Moralität einen tödtlichen Stoß gab: so hatte er in einem Vorgehenden, das vor dem zweyten Stücke des dritten Bandes des Freymüthigen zu lesen ist, den Felsen der Christusreligion erschüttern wollen. Da machte er den heil. Ambrosius zu einem Freydenker, wie hier den heil. Optatus, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu einem Freywer-

ker

ker. Dieser elende Kniff, den ich in meinem Schreiben an ihn nur im Vorbeygehen gerüget, steht nun völlig entblößt in den nöthigen Anmerkungen 1785. S. 3, 4. ꝛc. von einem Manne entblößt, dessen Produkte, ungeachtet des vielen Guten und Gründlichen, man gern als die Zucht einer pedantischen Klostereule verschreyen möchte. Ich gebe Ihnen, mein Herr, den heilsamen Rath: wofern sie keine wichtigere Zeugniße für die verlorne Sache erbetteln können, übergehen sie lieber alle Schriften der Väter, die sie im Contexte zu lesen, schwerlich Lust und Musse ja nicht einmal die Gelegenheit haben, da größten Theils die brauchbare Editionen in Ihrem Büchersaale vermißt werden; sie aber aus einem protestantischen Compendio bloß abzuschreiben (die Erfahrung lehrte es nun) läßt äußerst unsicher. Es sollte Ihnen aus der Gelehrtengeschichte bekannt seyn, welche verfälschte Zeugen der Wahrheit das berühmte Diebsmesserlein des Mathias Flachs unter den weiten Aermeln eines Augustiners, in den Klosterbibliotheken, aus dem Corpore Patrum herausgeschnitten habe. Solchergestalten bleiben Sie ein verdächtiger Centonenschreiber, und müßen immerhin, wie es freylich die Freymüthigkeit eines Bibliothekars bey so wichtigen Zitationen erfodert, die Edition, das Buch, das Hauptstück und die Seite weislich verschweigen. Sie werden ihren Lesern ein unverdauliches Pot pourri auftischen, und dabey sich wie kluge Köche geberden, die ihre Ingredienzen nicht gerne verrathen, sondern die Gäste schlechtweg heißen, mit dem vorgelegten fürlieb nehmen.

Ein ziemlich langer Kommentar über den kurzen Vorspruch der Ruefischen Sätze! Aber denk, lieber

Le-

Leser! du lasest ihn viel geschwinder, als ich die ohne alle Anzeige niedergeschriebene Stelle des Optatus ausfindig machen konnte. Verzeih mir die kleine Rache für meinen Zeitverlurst! Nein; keine Rache; vielmehr wohlverdiente Ahndung des patristischen Falschmünzers! Ob er selbst geprägt, oder nur bona fide, was er einnahm, ausgegeben habe, darüber mag er sich bey dem Publiko verantworten. Uebrigens weiß ich wohl: von der Endossirung hängt noch nicht die Wahrheit der Akten, von der Ueberschrift nicht der Werth der ganzen Schrift ab. Der Hr. Kandidat hatte das Unglück, zur Thüre hineinzustolpern. Sein mißgelungenes Kompliment setze unser Zwerchfell in keine unhöfliche Bewegung: erwarten wir mitleidig seinen Vortrag: Sehet! er steht schon wieder auf den Beinen: die Augbraunen ziehen sich auf, Ueberzeugung und Bewußtseyn seiner Unfehlbarkeit sprechen aus ihm. —

Sätze aus dem Naturrecht.

I.

„In Ansehung des Gegenstandes, auf den sich „unsre natürliche Pflichten beziehen, werden sie ge„meiniglich in Pflichten gegen Gott, gegen uns „selbst, und gegen andere Menschen einge„theilt; in gewisser Bedeutung aber ist jede unsrer „Pflichten eine Pflicht gegen uns selbst, weil es

unsre

„re eigene Wohlfahrt erfodert, die Pflichten ge-
„gen Gott, und unsern Nebenmenschen zu beob-
„achten. Ferner ist auch jede unsrer Pflichten ge-
„gen andere, weil unser eigenes Beßtes mit
„dem Beßten des Ganzen in der genauesten Verbin-
„dung steht, und auch dahin geleitet werden muß.
„Daher muß man auch nicht den Vortheil Gottes,
„zu dessen unendlichen Vollkommenheiten und
„höchster Glückseligkeit ein endliches Geschöpf nichts
„hinzufügen kann, sondern blos das Beßte der
„Menschheit für die nächste und einzige Absicht
„der Erfüllung unsrer Pflichten, selbst derjenigen
„halten, die man Pflichten gegen Gott nach dem
„einmal eingeführten Sprachgebrauch zu nennen
„pflegt."

II.

„Das objektive Principium der Na-
„turgesetze wird von verschiedenen Schriftstellern
„verschieden angegeben. Versteht man darunter
„einen Grundsatz, welcher zu einem allgemeinen
„Probierstein unsers moralischen Verhaltens die-
„nen, und uns ohne Beyhilfe anderer Regeln in
„den Stand setzen könnte, die Rechtmäßigkeit oder
„Unrechtmäßigkeit unserer Handlungen in einzel-
„nen Fällen richtig zu beurtheilen; so läßt sich
„ein solches Principium gar nicht angeben.
„Soll es aber blos einen allgemeinen Satz anzei-
„gen, welcher als das höchste moralische Gesetz
„angesehen werden kann, und woraus sich alle
„übrige natürliche Gesetze in systematischer Ord-

nung

„nung herleiten lassen, so giebt es deren enie „Menge, die sich mehr in den Worten, als in „der Sache voneinander unterscheiden.“

III.

„Indessen scheinen dergleichen Principien nicht „alle von gleicher Deutlichkeit und Brauchbar„keit zu seyn. Der Satz: thu alles dasje„nige, was das Wohl der menschli„chen Gesellschaft wovon du ein Theil „bist, befördert, wird vielleicht am schick„lichsten als das Fundament des ganzen Natur„gesetzes, schicklicher wenigstens, als der Satz: „vervollkommne dich selbst, angenommen.“

Hysteron Proteron dieser drey Sätze.

Aus dem Rechte entspringt die Pflicht, aus dem Gesetze die ganze Art der Verbindlichkeit. Die Pflicht geht nicht nur dem Rechte nicht vor, sondern tritt ihm als eine nothwendige Gefährtinn so untrennbar nach, daß sie ohne dasselbe ihr gänzliches Daseyn verliert. Also muß ich zuerst das Naturrecht aufsuchen, eh ich die Pflichten, die aus ihm herfließen, entdecken, und abzählen kann. Hier gieng es ganz verkehrt zu; das Letzte steht an der Spitze, das Erste im Nachtrabe: im allerersten Satze werden die Pflichten, im Zweyten und Dritten die Grundsätze des Naturrechts angegeben. Eine neue Inversion der Begriffe! Und wem gefällt das Neue

nicht? Tantum series juncturaque pollet: so viel vermag eine unlogische Stellung und Verbindung der Theile! Warum aber der Hr. Defendent den Zweyer und Dreyer dießmal vor der Einheit gesetzt habe, will ich nicht weiter nachspüren. Mich däucht, im Vorbeygehen gesagt, der Gang seiner Ideen sey durch einen unwiderstehlichen Kützel verrückt worden, um die Augen der Leser durch eine große Entdeckung sogleich auf sich zu heften. Der Finger juckte den Reformator, diese seit fünftausend Jahren unerkannte Wahrheit niederzuschreiben, daß es eigentlich nur Pflichten gegen den Nebenmenschen und gegen uns selbst, aber keine gegen Gott gebe. Anders, als der Finger Gottes, der, wenn die alte Gewohnheit der Maler Glauben verdient, die Pflichten gegen Gott auf die erste steinerne Tafel, die Pflichten gegen den Nächsten auf die 2te geschrieben hat: gewiß allemal uneigentlich, weil der Herr von Sich anfieng, der Hr. Defendent hingegen für erwiesen hält, man müße von dem Nächstendienste auf Gott ausgehen. O Moses, Moses!

Helldunkle Schilderey des natürlichen Grundsatzes.

Der erste Rueßische Satz lautet also: „Man muß „bloß das Beßte der Menschheit für die nächste und „einzige Absicht der Erfüllung unserer Pflichten, selbst „derjenigen halten, die man Pflichten gegen Gott nach „dem einmal eingeführten Sprachgebrauche zu nennen

pflegt

„pflegt.“ — Das Beßte der Menschheit ist also der nächste und einzige Grundsatz des Naturrechts.

Der zweyte Satz: „Versteht man unter dem ob„jektiven Principium der Naturgesetze (d. i. in An„sehung des Gegenstandes, wie es im ersten Sa„tze heißt) einen Grundsatz, welcher zu einem allge„meinen Probierstein unsers moralischen Verhaltens „dienen, und uns ohne Beyhilfe andrer Regeln in den „Stand setzen könnte, die Rechtmäßigkeit oder Un„rechtmäßigkeit unsrer Handlungen in einzelnen Fällen „richtig zu beurtheilen; so läßt sich ein solches Prin„cipium gar nicht angeben.“ Kurz zuvor war das Beßte der Menschheit für einen solchen Grundsatz angegeben. Denn da diese die nächste und einzige Absicht der Erfüllung unserer Pflichten genennt wird, so kann es nichts anders geben, wodurch die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit unsrer Handlungen in der That bestimmt werde. Keine scholastische Subtilisirung darf hier die Absicht von dem Grundsatze, den Erkenntnißgrundsatz vom objektiven Grundsatze trennen; indem jeder Grundsatz des Naturrechts, der, gleich ihm, nothwendig und unabänderlich bleibt, selbst die nächste und einzige Absicht der handelnden Wesen bestimmen muß. Die Absicht des Schöpfers wurde identificirt mit dem Grundsatze seines durch die Vernunft verkündigten Naturrechts, und aller damit verbundenen Pflichten. Unsre nächste und einzige Absicht sey aber jene des Schöpfers, die er sich und uns nothwendig ausgesteckt hat. Eben das so ihn zum Gesetzgeben bestimmte, bestimme auch uns zur Erfüllung der gegebenen Gesetze. Das Verhältniß Gottes zu den Menschen sey zugleich das Ver-

hält-

hältniß des Menschen zu Gott. Er rief zu uns: und unsre Antwort sey das Echo seines Rufes. Folglich liegen, auf Seite des Schöpfers und der Geschöpfe, Absicht und Grundsatz in einer und derselben Linie, oder noch genauer zu reden, sie decken sich, wie zwey untheilbare Punkte.

Daselbst. „Soll es aber bloß einen allgemeinen „Satz anzeigen, welcher als das höchste moralische „Gesetz angesehen werden kann, und woraus sich alle „übrige natürliche Gesetze in systematischer Ordnung „herleiten lassen, so giebt es deren eine Menge, die „sich mehr in den Worten, als in der Sache von „einander unterscheiden."

Dritter Satz: „Der Satz: Thu alles dasje„nige, was das Wohl der menschlichen Gesell„schaft, wovon du ein Theil bist, befördert, wird „vielleicht am schicklichsten als das Fundament des „ganzen Naturgesetzes . . . . . angenommen."

Ich rekapitulire: „das Beßte der Menschheit „muß bloß die nächste und einzige Absicht der Erfül„lung aller Pflichten seyn." S. 1.

„Das objektive Principium der Naturgesetze läßt „sich gar nicht angeben." S. 2.

„Das Beßte der Menschheit wird vielleicht am „schicklichsten als das Fundament des ganzen Natur„gesetzes angenommen." S. 3.

Nun sehe, wer Augen hat! Dieselbe Absicht, dasselbe Principium, dasselbe Fundament des Naturrechts, das Beßte der Menschheit, heißt im ersten Satze nothwendig, im zweyten unangeblich, im dritten wahrscheinlich. Viel wagen die Maler; aber wo ist derjenige, der, wie unser Schilderer des naturrechtlichen Grundsatzes, auf der nämlichen Stelle des Gemäldes Schlaglicht, Schlagschatten und wieder Halbschatten anzubringen weiß.

Das Beßte der menschlichen Gesellschaft kann nicht das nächste und einzige Principium aller natürlichen Pflichten seyn.

Die allergrößte Unwissenheit verriethe derjenige, der sich einbilden würde, das Studium des Naturrechts sey eine der neuesten Entdeckungen. Er fände sich bis zur Beschämung widerlegt, wenn er sich die Mühe nähme, unter den Scholastikern den einzigen Thomas von Aquin, oder (erlaube mir, Zeit! einen Mann zu nennen, den mehr sein Orden, als Verdienst dir verhaßt gemacht!) einen Suarez von den Gesetzen nachzuschlagen. Was waren die Systeme der alten Weltweisen anders als eben so vielerley Versuche des Naturrechts? Allein so weit es auch immer die Stoiker darinn gebracht hatten, waren doch ihre Lehrbücher in manchen Stücken mangelhaft, und da nachmals die Offenbarung hinzukam, bestrebten

sich

sich die zum Christenthum bekehrten Philosophen des zweyten Jahrhunderts, ihre platonischen Begriffe mit dem Evangelio zu verbinden. Und dieß war der Quell, woraus die meisten alten Irrlehren entsprungen sind. Die spätern Philosophen, seit der vorgeblichen Reformation, versuchten es, die Naturlehre vor der Evangelischen wieder zu trennen. Und dieß ist der Quell, woraus die meisten neuen Irrlehren entspringen. Nur wenigen von jener Zeit, als einem Justin, Augustin u. a. gelung die Verbindung; nur wenigen von unserer Zeit gelingt die Trennung. Jene dachten die Offenbarung den Einsichten ihrer Vernunft zu unterordnen; diese erlauben sich sogar, von aller Offenbarung schlechthin zu präscindiren. Ja; einige, denen es aber offenbar an den ersten Begriffen fehlt, gehen so weit, daß sie zwischen dem, was von dem Naturrechte, und jenem, was durch die Offenbarung gebothen ist, einen wesentlichen Unterschied vorgeben; gleichsam als könnte derselbe Gott der Urheber der Natur und der Gnade, sich auf irgend eine Weise widersprechen. Rousseau sagte in Emil. B. 2. „Je croirois plutôt à la magie, que „de croire des choses contre la raison. „Ich glaubte „noch eher die Zauberkunst, als etwas, so wider die „Vernunft streitet.“ Und ich sage mit gleichem Grunde: Je croirois plutôt a la magie, que de croire des choses contre la revelation. „Ich glaube noch eher der Zauberkunst, als etwas, so wider die Offenbarung streitet. „Denn wie derselbe Philosoph anderswo (Emil B. 3.) mit Recht ausruft, „ich weiß keinen würdigern Gebrauch meiner Vernunft, als sie vor dir, unendliches Wesen aller Wesen zu vernichten.“ Wie durf-

te man sich aber einen glücklichern Erfolg, ein gesunderes Naturrecht, versprechen, nachdem man den lebendigen Quell verließ, und sich in der Wüste trübe Zisternen grub?

Ueberhaupt wie weit beförderte man diese von Neuem isolirte Wissenschaft? Welche Entdeckungen wurden nach jener Trennung gemacht? Haben nicht die größten Männer vielmehr Verdienste durch die Anreichung und Klassification, als durch neue Eroberungen gesammelt? Das Wahre und Evidente ward immer anerkannt: das Ungewisse und Dunkle bleibt noch ungewiß und dunkel. Fürwahr das sämmtliche Studium des Naturrechts liefert den stärksten Beweis, daß der Herr nicht für gut hielt, wenigstens nach der Paradiessünde, uns alles durch das bloße Vernunftlicht offenbaren zu lassen; es überzeugt jeden bescheidenen Gelehrten, daß der Verstand wirklich zu kurzsichtig und darum einer übernatürlichen Offenbarung äußerst bedürftig sey; es erfüllet diese Lücke mit heilsamer Selbsterkenntniß, und lehret ihn, anstatt jener gottlästernden Bitte; womit jüngst ein Wiener Ungläubiger sein Sterblied an Gott beschloß: „Nimm mir den Glauben, oder den Verstand: „mit demüthigen Himmel rufen: „Nimm mir den Stolz: gieb Glauben und Verstand! Zu einem Beyspiele diene gleich die Uneinigkeit der Schulen, die sich über den ersten Grundsatz aller natürlichen Pflichten bald nach jener Absönderung des Naturrechts von dem Evangelium anspann, und ungeachtet der Grotius, Puffendorfe, Leibnitze, und Wolfe, bis auf den heutigen Tag fortdauert. Man muß daher Mitleid tragen, wenn man in den Positionen junger Kandidaten

eine

eine Materie so richterlich entschieden liest, worüber die Matadore der Schulen nicht einig werden können. Die Frage scheint mir nur die nämliche zu seyn, die jener Pharisäer, ein Lehrer des Gesetzes, an Christum gestellt hat. Matth. 22. 36. **Welches ist das erste, größte, und vornehmste Geboth im ganzen Gesetze?** Dahin laufen wenigst, wie auf ihren Mittelpunkt, alle die Untersuchungen zusammen: was der Hauptgegenstand; was der Entzweck, was das Principium aller natürlichen Pflichten sey? — **Gott**? — **Ich**? — **mein Nebenmensch**? — Daher entstunden drey Hauptmeynungen, von denen die übrigen nur den Worten nach abgehen. Einige nahmen für den Grundsatz die göttliche Vollkommenheit und ein gewisses Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer an: andere die rechte Bestellung der Natur oder menschlichen Gesellschaft; eine dritte Sekte setzte die Vervollkommnung seiner selbst voran. Jede Partey both allen Kräften auf, aus ihrem Lieblingsgrundsatze die natürlichen Pflichten herzuleiten. Man beobachtet insbesondere, daß in den letztern Zeiten die Selbst- oder die Nächstenliebe, nur nicht die Gottesliebe die meisten Vertheidiger finde. Möchte man denn gerne von Gott abstrahiren, und also sein Lehrgebäud den Gottlosen und Atheisten nachdrücklicher empfehlen? Mein Verdacht sey nicht schwärzer, als manches Herz unsers verdorbenen Zeitalters! Sie lassen sich durch keine Schwierigkeiten zurückschrecken, obschon jener die mehresten Pflichten gegen den Nebenmenschen mit der Selbstliebe nicht zusammenreimen kann, diese offenbare Sünden, als Lüge, Fornication u. a. m. nach seinem selbstgewählten Naturrechte für erlaubt erklären muß. Beyde Theile wetteifern un-

ter der Fahne der Aufklärung, ihr Fantom, das höchstens ein zweyter Grundsatz könnte genennt werden, durch Trugschlüße oder Sarkasmen zum ersten und einzigen Principium, zur unfehlbaren Richtschnur der Sittenlehre zu realisiren.

Der gegenwärtige Hr. Defendent scheint nicht minder die ganze Streitfrage verfehlt zu haben. Nein; das Beßte der menschlichen Gesellschaft kann nicht das nächste, und einzige Principium aller natürlichen Pflichten seyn. Die Frage betrift jede Handlung eines freyen Wesens. So bald ich aber eine solche denke, so denke ich auch, um ihr die Rechtmäßigkeit zu geben, daß sie gut, und nicht böse seyn muß. Dieß ist der allererste, der allgemeinste Natursinstinkt, den der wilde, wie der civilisirte Mensch, der Knabe bey der ersten Dämmerung, wie der Mann im hohen Mittage seiner Vernunft, einsiehet, und fühlet. Daraus schließe man, daß der Satz: Thu das Gute, und vermeide das Böse, der erste Grundsatz des Rechts der Natur und aller moralischen Wissenschaften sey. Warum soll ich aber nur das Gute thun, und nur das Böse meiden? Suche da den Grund dieses Gesetzes wo sein Ursprung, wo die höchste Vernunft, wo die oberste Gewalt, und das erste handelnde Wesen ist. In mir selbst, der ich kein selbständiges Wesen und darum nicht mein eigner Gesetzgeber seyn kann, finde ich ihn nimmermehr. Suche ihn also bey Gott, dem einzigen Schöpfer, und Gesetzgeber, von dessen Vollkommenheit du das Ebenbild, von dessen Güte du gleichsam ein Abdruck seyn sollst. Ja; der Allweise, und Allgütige mußte, und wollte das Gute, und hiemit

mit auch seine Glückseligkeit gewisser maßen den Geschöpfen mittheilen. Du befleißige dich, das Ebenbild durch Wirkung des Guten zu erhalten, und wenn es je durch den Mißbrauch des freyen Willens verdunkelt worden, wiederherzustellen. Je mehr du nun der Güte Gottes näherst und mit dem ersten Ursprunge vereiniget wirst: je mehr hast du deine Natur zur Vollkommenheit gebracht.

Dieser erste Grundsatz: **thu das Gute, und vermeide das Böse, um das möglichste Verhältniß zu Gott zu erlangen**, hilft zwar nichts, in einem einzelnen Falle zu entscheiden, was nun wirklich gut oder böse sey; als wozu eine gehörige Untersuchung einer jeden Handlung erfordert wird. Wir müßen unsre Unvermögenheit nur bekennen: es giebt keinen Grundsatz, woraus das Gute und Böse ohne weitere Erwägung auf den ersten Blick erkannt werden könnte. Die Literaturgeschichte hat diese Wahrheit durch viele Niederlagen der tiefsinnigsten Forscher und der leichtesten Oberflächler verewiget. Verschiedene, schreibt Herr Köster (im **Lehrbuche der philosophischen Moral für hohe und niedere Schulen**, 8. Gießen und Marburg 1785.) haben einen solchen zweyten Grundsatz, wie man ihn nennen kann, gesucht, wie aus der hierüber geführten Streitigkeiten wahrscheinlich ist; und dieser blieb bis heut zu Tag noch unerfindlich. Was dieser Gelehrte von dem Grundsatze des Naturrechts schreibt, hat größtentheils längst vor ihm Thomas von Aquin gelehrt, ein Mann, dessen Scharfsinn wahre Kenner, Trotz den undankbaren Nepoten der heutigen Schulen, noch immer verehren. Ich

 führe

führe seine Worte an: *) „Ob Gott die Endursache „aller Dinge sey? Schluß. Da Gott das erste „handelnde Wesen ist, so ist er auch nothwendi„ger Weise der erste Endzweck aller Dinge. (Er„klärung und Beweis.) Jedes handelnde Wesen „handelt wegen einem Endzweck: sonst würde aus „der Handlung des Handelnden nicht eher dieß als „jenes erfolgen, ausgenommen bloß zufälliger „Weise. — Es ist aber einerley Endzweck des „Handelnden, und des Leidenden in derselben „Rücksicht, nur mit einem kleinen Unterschiede von „beyden Seiten. Denn es ist ein, und dasselbe, so

*) Summa Theolog. P. I. Q. 44. art. 4. Utrum Deus ſit cauſa finalis omnium? „ *Concluſio.* Cum Deus ſit primum Agens, primus quoque finis neceſſario eſt. Reſpondeo: dicendum, quod omne agens agit propter finem: alioquin ex actione agentis non magis ſequeretur hoc, quam illud, niſi a caſu. Eſt autem idem finis agentis & patientis in quantum hujusmodi; ſed aliter & aliter. Unum enim & idem eſt, quod agens intendit imprimere & patiens intendit recipere. Sunt autem quaedam, quae ſimul agunt patiuntur, quae ſunt agentia imperfecta: & his convenit, quod etiam in agendo intendant aliquid acquirere. Sed primo agenti, qui eſt agens tantum, non convenit agere propter acquiſitionem alicujus finis: ſed intendit ſolum communicare ſuam perfectionem; quae eſt ejus bonitas. Et unaquae que creatura intendit conſequi ſuam perfectionem, quae eſt ſimilitudo perfectionis & bonitatis divinae. Sic ergo divina bonitas finis eſt rerum omnum. “

„ so der Handelnde einzudrücken, und der Leiden-
„ de anzunehmen zur Absicht hat. Nun giebt es
„ aber einige Wesen, die zugleich handeln, und
„ leiden: sie sind unvollkommnen handelnde Wesen.
(Die Geschöpfe, deren Absicht in Erfüllung der Pflichten dem Endzwecke ihres Schöpfers vollkommen entsprechen soll) Und, diesen geziemet es, daß sie die Ab-
„ sicht haben, durch ihre Handlung etwas zu er-
„ langen. Allein dem ersten Handelnden, der ein
„ alleinhandelndes Wesen ist, geziemet es nicht, zu
„ handeln wegen Erzielung eines Endzweckes: son-
„ dern seine Absicht geht allein dahin, daß es seine
„ Vollkommenheit, die seine Güte ist, mittheile:
„ und so trachtet dann jedes Geschöpf seine Ver-
„ vollkommung zu erreichen, die ein Ebenbild der
„ göttlichen Vollkommenheit und Güte ist. Folg-
„ lich ist auf solche Weise die göttliche Güte der
„ Endzweck aller Dingen."

An einem andern Orte (I, 2dae, Q. 94, art. 2.) bestimmt er den Grundsatz des Naturrechts, als er die Frage aufwirft: ob das natürliche Gesetz mehrere Gebothe oder nur ein einziges enthalte? *) „Schluß:
„ Obschon die Gebothe des natürlichen Gesetzes an sich

*) *Conclusio*: Licet multa in seipsis sunt legis naturalis praecepta, ad unum tamen primum principium, quod bonum prosequendum, & malum vitandum esse decernitur, referri singula possunt. —— Sicut ens est primum, quod cadit in apprehensione simpliciter, ita bonum est primum, quod cadit in apprehensione practicae rationis, quae ordinatur ad opus. Omne enim agens agit propter finem, qui

„ sich mannigfaltig sind, so können sie dennoch
„ sammt und sonders auf dieses einzige un: er»

habet rationem boni, & ideo primum principium in ratione practica est, quod fundatur supra rationem boni, quae est, Bonum est, quod omnia appetunt. Hoc est ergo primum praeceptum legis, quod bonum est faciendum & prosequendum, & malum vitandum; & super hoc fundantur omnia alia praecepta legis naturae, ut scilicet omnia illa facienda vel vitanda pertineant ad praecepta legis naturae. quae ratio practica naturaliter apprehendit esse bona humana; quia vero bonum habet rationem finis, malum autem rationem contrarii: inde est, quod *omnia* illa, ad quae homo habet naturalem inclinationem, ratio naturaliter apprehendit, ut bona & per consequens ut opere prosequenda; & contraria eorum ut mala & vitanda. Secundum igitur ordinem inclinationum naturalium est ordo praeceptorum legis natnrae. Inest enim inclinatio homini ad bonum secundum naturam, in qua communicat cum omnibus substantiis, prout scilicet quaelibet substantia appetit conservationem sui esse, secundum suam naturam: & secundum hanc inclinationem pertinent ad legem naturalem ea, per quae vita hominis conservatur & contrarium impeditur. Secundo inest inclinatio homini ad aliqua magis specialia, secundum naturam, in qua communicat cum caeteris animalibus, & secundum hoc dicitur, ea esse de lege naturali, quae natura omnia animalia docuit: ut est commixtio maris & foeminae &c. — Tertio modo inest homini inclinatio ad bonum secundum naturam rationis, quae est sibi propria: sicut homo habet naturalem inclinationem ad hoc, quod veritatem cognoscat de Deo, & ad hoc, quod in societate vivat; & secundum hoc ad legem naturalem pertinent, quae ad hujusmodi inclinationem spectant.

„ ste Principium geleitet werden. Thu das Gute, „ und vermeide das Böse! (Erklärung) Gleichwie „ das Daseyn, oder das Wesen das erste ist, was „ sich unsern Begriffen schlechterdings darstellt: „ so ist das Gute auch das erste, so wir in der „ thätigen Grundursache, die auf eine Handlung „ gerichtet wird, wahrnehmen. Denn jedes han„ delnde Wesen handelt wegen einer Absicht, die „ eine Beziehung auf das Gute hat; und darum „ ist dasjenige das erste Principium in dem Be„ weggrunde zu handeln, das sich auf der Be„ wandtniß des Guten gründet. Diese besteht: „ das Gute ist das, was alle verlangen. Dieses „ ist also das erste Geboth des Gesetzes, das Gu„ te thun und befördern, das Böse hingegen ver„ meiden. Darauf sind alle andere Gebothe „ des Naturrechts gegründet, so daß alle jene „ Handlungen oder Unterlassungen unter die „ Pflichten des Naturgesetzes gehören, welche die „ ausübende Vernunft als Dinge, die dem Men„ schen gut sind, natürlicher Weise erkennet. Al„ lein da das Gute die Absicht, das Böse aber „ das Gegentheil bestimmt: so folget, daß die „ Vernunft alles das, wozu der Mensch eine na„ türliche Neigung in sich verspüret, für natür„ lich gut, und folglich für thunlich, sein Ge„ gentheil für böse und verabscheungswerth an„ sieht. Daher müßen die Gesetze, und Pflichten „ des Naturrechts nach der Ordnung der natür„ lichen Neigungen angeordnet werden. (Einthei„ lung der natürlichen Hauptpflichten nach den „ natürlichen Neigungen) Zuerst trifft man bey

dem

„ dem Menschen eine Neigung zum natürlich Gu-
„ ten an, die er mit allen Substanzen gemein
„ hat: nämlich in so weit eine jede Substanz die
„ Erhaltung ihres natürlichen Daseyns verlanget.
„ Dieser Neigung gemäß gehört zum Naturrechte
„ alles das, wodurch das Leben des Menschen
„ erhalten und das Entgegengesetzte verhindert
„ wird. Zweytens trifft man bey dem Menschen
„ eine Neigung zu gewissen besondern natürlichen
„ Dingen an, die er mit allen Thieren gemein
„ hat; daher zählet man zum Naturgesetze auch
„ dasjenige, so die Natur alle Thiere selbst ge-
„ lehret, als da ist die Begattung des Männ-
„ chens mit dem Weibchen u. a. m. — — Drit-
„ tens beobachtet man bey dem Menschen eine
„ Neigung zum Guten oder zur Vervollkomm-
„ nung der natürlichen Vernunft, die ihm allein
„ eigen ist; wie dann der Mensch eine natürliche
„ Neigung dazu hat, daß er die Wahrheit von
„ Gott erkenne; und ferner, daß er in einer Ge-
„ sellschaft lebe. Demnach gehöret gleichfalls in
„ das Naturrecht, was immer eine Beziehung
„ auf eine solche Neigung oder natürlichen
„ Grundtrieb hat." Da sehe man die Theorie des Naturrechts von einem Scholastiker des dreyzehnten Jahrhunderts kurz und gründlich entworfen, dessen Sprache, selbst unsre neue Barbarn nicht mehr so ärgern darf. Ich überlasse meinen Lesern die nähere Beleuchtung, und kehre auf den Ruefischen Grundsatz zurück.

Welcher Kontrast zwischen der Vernunft, und dem Ruefischen Grundsatze! a) Jede unserer Pflichten ist auch

eine Pflicht gegen Gott. Gott ist der Mittelpunkt aller menschlichen Handlungen In uns und unsrem Nächsten ehren wir das Ebenbild Gottes. Daher ließe sich eher sagen, es gebe nur Pflichten gegen Gott, als daß es solche nur gegen dem Nächsten, und keine gegen Gott gebe. b Gott ist Alles, und in Allem. Niemand kann entweder sich selbst oder etwas außer ihm ohne Gott nur denken. c) Gott ist der Anfang und das Ende aller Gesetze, und hiemit auch aller Pflichten. d) Das Notwendige geht dem Zufälligen, das Unabhängige dem Abhängigen in Allem vor, wo immer jenes nothwendig, und unabhängig, dieses zufällig und abhängig bleibt Wie kann oder darf ich denn eine Art der Pflichten vor jenen gegen Gott mir vorstellen, bestimmen, abtheilen? — So lehret die Vernunft. Wie lehret der Hr. Kandidat? „Jede unsrer Pflichten ist „eine Pflicht gegen uns selbst, weil es unsere eigene „Wohlfahrt erfordert, die Pflichten gegen Gott und „unsre Nebenmenschen zu beobachten. Ferner ist auch „jede unsrer Pflichten eine Pflicht gegen andre, weil un„ser eigenes Beste mit dem Besten des ganzen in der „genauesten Verbindung steht, und auch dahin geleitet „werden muß.“ Recht! Ich erwarte nun den dritten Satz: Jede unserer Pflichten ist eine Pflicht gegen Gott, weil die Erfüllung der Pflichten überhaupt das Ebenbild der göttlichen Güte und Vollkommenheit den Endzweck unserer Schöpfung, gänzlich ausdrückt, und auch dahin geleitet werden muß. „Vergebens! „Die **Pflichten gegen Gott hat nur der Sprachgebrauch eingeführt.**“ Die Pflichten gegen Gott sind also nach ihm nicht nur die letzten; sie sind über das uneigentliche Pflichten, mißverstandne Worte, ein bloses Er-

zeug-

zeugniß des sinnleeren Sprachgebrauchs; sie werden nicht mehr genannt werden, si volet usus, quem penes arbitrium est & jus & norma loquendi: so bald ein mehr philosophischer Adelung in Deutschland erstehen wird. Himmel! wie sehr wünschte ich, daß dieses nichts mehr als eine Cosequenzenmacherey wäre! Aber der Sinn liegt da auf den Worten, die Worte vor Jedermanns Augen. Die Sprache oder die Vernunft verließ bey diesen Zeilen den Mann. Im letztern Falle würde man zu weit gehen, wenn man zugerade behauptete, der neue Philosoph verdiene weniger Nachsicht, als die alten Vielgötterer, die ihrem Jupiter mehr Ehre, als er seinem Jehova, erwiesen, und darum Spruchweise zu sagen pflegten: a Jove principium. „Aller Anfang „sey Jupiter.“

Göttliche Reformatoren! Bothen des Himmels, die die Erde über den Thron Gottes erhöhen! Mein Geist entdeckt darinn mehrere Gräuel, als jemals in der abgötterischen Welt gelehrt worden. Alles, was zum Beßten der Gesellschaft nichts beyträgt, zähle man unter die Adiaphora, wenn er doch solche in concreto zuläßt. Die innerlichen Pflichten gegen Gott hören nun plötzlich auf, im Gebiete des Naturrechts zu liegen. Gäbe es keinen Mitmenschen: so gäbe es keine, auch nur uneigentliche Pflichten gegen Gott; weil bloß das Beßte der Gesellschaft die nächste und einzige Absicht der Erfüllung aller Pflichten seyn muß. Also schlafen diese gleichsam, und verlieren ihre ganze Kraft, sobald ich einsam hinter mir die Thüre schließe. Bisher hielt sichs die fromme Einfalt für wahre Pflicht, das unendlich vollkommene Wesen auch im Stillen zu bewundern, und im Grunde

des Herzens zu preisen. Sie dachte nicht, daß dieß incognito Psalliren dem Beßten der Gesellschaft nichts hinzusetze. Man preise nicht mehr den Herrn in der Finsterniß; oder preise ihn nur mit der interessirten Absicht, aus welcher ein Bettler seinen Mäcenaten mit Lobsprüchen überhäuft, und selbst die Danksagung für die empfangene Wohlthat in eine neue Bitte verwandelt. Ohne seinen oder fremden Vortheil es ferner thun, streitet wider das nächste und einzige Principium des Naturrechts: „**Thu nur das, was das Wohl der Gesellschaft, wovon du ein Mitglied bist, befördert.**"

Welch manches Gespenst einer eingebildeten Pflicht gegen sich und den Nächsten verschwindet von der Sonne dieser neuentdeckten Wahrheit! Noch hat sie nicht den allerneuesten Schriftsteller von dem Naturrechte, den erwähnten H. Köster, erleuchtet. Sonst hätte er nicht in den Tag geschrieben, daß, wenn gleich die Fragen, welche eine Beziehung auf andere Menschen haben, der Zahl nach die meisten, vielleicht auch dem künftigen Rechtsgelehrten vorzüglich wichtig seyn mögten: so dörfe doch das, was den Menschen, für sich allein betrachtet, angeht, nicht außer Acht gesetzt werden. Denn die Natur gebe und lehre auch Rechte, die ohne alle Beziehung auf andre Menschen gedacht, und ausgeübt werden, und welchen der Namen Rechte, heißen sie vollkommene oder unvollkommene Rechte, nicht abgesprochen werden könne. Der Mensch befinde sich sehr oft mitten in der menschlichen Gesellschaft in einem sogenannte statu solitudinis; und es gäbe Fälle genug, wo ihn andere Menschen schlechterdings nicht stören können, oder wenn sie auch könnten, nicht dörfen. Und so entstehe natürlicher Weise

die

die Frage, was auch ohne Beziehung auf andere Menschen, als welche nicht immer Statt haben, gethan werden dörfe, was recht sey, oder wozu man ein Recht habe, oder nicht habe? Unnöthige Frage, wenn nur das ein Gegenstand des Naturrechtes ist, was das Beßte der Gesellschaft befördert! Es giebt keine Rechte für den einzelnen Menschen, sogar keine Rechte, die wir bisher unter die Pflichten zählten. Ich übergehe gewisse Werke der Finsterniße, die nicht zu oft wiederholet, oder mit vorsichtigen Anstalten begleitet, weder der eignen Gesundheit, noch dem Nächsten einen merklichen Schaden zufügen können; Werke deren Benennug schon *die* Wangen der ersten Weltbewohner, vor der Uebergabe der Mosaischen Tafeln, auf das Geboth der Natur roth färbte; Werke, welche selbst die Heyden, auch ohne das Licht der Offenbarung, aus bloßem Instinkt, der bey einem unverderbten Herzen die Stelle aller philosophischen Lehrbücher vertritt, für verdammlich ansahen und mit Strafen belegten. Der verliebte Stutzer hat Recht; er hält nicht nur die Unordnungen seiner Gedanken für ein lauteres Naturrecht, sondern schwatzet dem verführten Mädchen von Ausschweifungen vor, die er zuletzt nach der neuen Aufklärung des recentissimi juris naturae methodisch defendirt, und praktisch demonstrirt. Denn welcher Nachtheil für die Gesellschaft? Wird diese nicht dadurch vielmehr je zahlreicher, je angenehmer? Doch wie wenig mehr die zügellose Jugend vor der Furcht einer Strafe erblasset; so sehr fürchte ich durch die bloße Erzehlung ihrer verkehrten Grundsätze meine Leser erröthen zu machen. Aus den Finsternißen schreite ich in den Tag, und prüfe die vermengten Pflichten gegen andere. Stratoni-

nikus schleppt einen siechen Körper, die unnütze Last der Erde. Sein Invalidenhaus werde das Grab! Polites von der Bürde der Jahre gedrückt, athmet nur, um andre zu quälen, und verdauet noch, um das kleine Erbe seiner bedürftigen Kinder aufzuzehren. Man mache seinen und den fremden Leiden mit einer wohlthätigen Keule ein Ende, nach dem Beyspiele der Esquismaux, der aufgeklärten Wilden um den Nordpol in Amerika; oder der Krüppel ermanne sich selbst, sey ein Held, und wähle, um sich und die Gesellschaft zu befreyen, Catonis nobile lethum, den edlen Tod des Cato! Die noch gesittetern Chineser ersticken ihre Kinder in heißem Wasser, oder werfen sie in einen Fluß, oder legen sie auf die Straßen, wo alle Morgen, die nicht zuvor von Hunden und Schweinen lebendig aufgefressen worden, auf Schubkarren geladen und in eine Grube versenkt werden. Die Jesuiten zählten in drey Jahren 9702 Kinder, die solchergestalt allein zur Schindergrube bestimmt waren. (S. Flögels Geschichte des menschlichen Verstandes) Herr von Pauw suchet die Ursache dieses abscheulichen Kindermords in der fehlerhaften Regierungsverfassung, und in dem schändlichen Geize der Chineser. Ich finde sie zum Theile im Naturrechte; denn alle die Mißgeburten, oder deren Phisiognomie den Staat bedrohet, müßen ihren Anspruch zur Erhaltung des Lebens dem gemeinen Beßten aufopfern. Sie traten auf in der nächsten und einzigen Absicht, das zu thun, was das Wohl der Gesellschaft, deren Glieder sie seyn wollten, befördern kann. Das können sie nicht; also werfe man sie weg, wie untüchtige Werkzeuge! Aber nun den allergrößten Schwamm her!

Alle von außen unschädliche Zerrüttungen des Herzens aus dem Sündenverzeichniße weggewischt, und dafür das Gegentheil an die Naturtafel angeschrieben! Es sey eine anerkannte Verbindlichkeit, durch eine Rede wider den Sinn, durch jede einem Dritten unnachtheilige Verstellung eine ganze Gemeine zu retten. Es sey erklärte Thorheit, die den ersten Menschenlehrern, den alten Poeten, eigen war, secernere sacra profanis, das Heilige von dem Unheiligen zu trennen: jüdische Barbarey, die Gotteslästerer zur Strafe zu ziehen! Gleichwie die Pflichten gegen Gott bisher eitel Kaprizen des Sprachgebrauchs waren: so sind ihre Uebertretungen leere Schreckbilder, ihre Bestrafungen eben so viele Ungerechtigkeiten: so wahr man blos dasjenige unterlassen muß, was das Wohl der Gesellschaft, wovon man ein Theil ist, verhindert. Was schadet aber der Gesellschaft ein Atheist, Deist, Gotteslästerer, wenn er übrigens die bürgerlichen Gesetze befolgt, wuchert, und zollt? — „Er übertritt die Pflichten gegen Gott?“ Sinnlose Töne! leere Wortschälle! — Die Gotteslästerung hat eine innerliche Bosheit und trägt ihr Verdammniß auf der Stirne? — Hier hat keine innere Bosheit statt, so wenig als eine innere Güte der Sitten. Das Wesen des Guten und des Bösen bleibt abhängig von dem Wesen der Gesellschaft; es giebt daher keine absolute Pflicht, keine selbständige Tugend. Pflicht und Tugend beyde bestehen als bloße Relativen, und bilden mit der Gesellschaft ein untrennbares Konkretum. — Zuletzt lassen sich doch alle diese Theile des hypothetischen Naturrechts mit den Pflichten gegen die Gesellschaft selbst verbinden? — O! man kennt die schwachen Heftchen; die kleinen Gründlein, die gekün-

stel-

stelten Wendungen; aber frage man die Menschen, ob sie solche Schulgespinnste jemals bey ihrem Handeln in Betrachtung ziehen, oder wenigst nur zureichend finden, um daher ihre feste Regel ihrer Moralität für Verstand und Herz zu entlehnen? Umsonst! Sey lasterhaft, sey gottlos, nur nicht zum Nachtheil der Gesellschaft! Denn die nächste und einzige Absicht der Erfüllung deiner Pflichten sey bloß das Beßte der Menschheit; dein höchstes moralisches Gesetz. Thu alles dasjenige, was das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wovon du ein Glied bist, befördert. —

— Si haec scitis, beati eritis, si feceritis ea!

Zum Beschluß noch einige Fragen an den Herrn Defendenten! Aus was für einem Grundsatze leitet er selbst das wahre Wohl der Menschheit her? Worinn besteht das Principium seines Principiums? Woher erkennt er, welche erlaubte oder unerlaubte Mittel des gemeinen Beßten sind? Wer bestimmt alle die Pflichten gegen die verschiednen Arten und Korporazionen, woraus die große Menschengesellschaft zusammengesetzt ist? — Doch mein Argument dauert zu lange; genug der Beweise, welche Ungereimtheiten aus seinem vorgeblichen Grundsatze des Naturrechts hervorquellen; wie wenig also das Beßte der menschlichen Gesellschaft das ursprüngliche und allumfassende Principium, woraus sich alle übrige natürliche Gesetze in systematischer Ordnung herleiten lassen; kurz, wie wenig es das höchste moralische Gesetz, und hiemit die nächste und einzige Absicht der Erfüllung unsrer Pflichten könne genennet werden. Kein Name,

keine Autorität schütze das Unding, auch selbst nicht der große Name des Herrn von Puffendorf, der seinen falschen Begriff von der Socialität doch nicht gar so anstößig und so widersprechend, als nach einem Jahrhundert dieser Kandidat, vortrug. Jener vermeinte nicht die Pflichten gegen Gott: sondern überließ sie der theologischen Moral. Dieser hebt sie gänzlich auf, bejahet allein die Pflichten gegen den Menschen, und wird mit Erlaubniß der juridischen Fakultät, wie das Titelblatt seiner Sätze vorgiebt, ein förmlicher Gotteslästerer, O wie sehr verdienet er unser Mitleiden!

Wäre der Mensch ohne Gesellschaft ein Mensch ohne Vernunft und Gesetz, ein neuer Orang-Utang?

Es ist nicht gut, aber doch möglich, daß der Mensch allein sey. Nun entstehet die Frage: was für ein Grundsatz der natürlichen Pflichten bliebe einem Robinson übrig, der von allen Menschen entfernt, eine öde Insel zu seiner Welt hätte? Wäre er darum ganz pflichtlos, weil er sich außer Stand sähe, etwas zu thun, so das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wovon er kein Theil mehr ist, befördern könnte? Hielte er vielleicht das Wild, wenn eines dahin käme, oder gar das Ungeziefer, so um ihn, und aus ihm hervorwüchse, für seines gleichen, denen er gesellschaftliche Pflichten zinsen sollte? In diesem Falle müßte er ja sein Wesen gänzlich verkennen, sich selbst entmenschen, und bis zum

Orang-Utang, dem Mittelgliede zwischen Mensch und Thier, hinabsinken. Denn da die Verschiedenheit solcher Gesellschafter auf ihn einen sinnlichen Eindruck nothwendig machte; so würde dieser Wilde gewiß mit der Zeit auch Vergleichungen anstellen, und vielleicht eine richtigere Classifikation des Thierreichs entdecken, als mancher zahme Professor auf seinem Schulkatheder vorträgt. Man hat Beyspiele, erwiedert man, daß Menschen, die unter dem Wilde heranwuchsen, ohne Verstand und Sprache geblieben. Ich kenne sie alle, worunter jenes das glaubwürdigste ist, welches Connor in Evangel. med. p. 133 von einem Menschen erzählt, der unter der Regierung des Königs Johann Sobiesky an den Litauischen und Russischen Gränzen auf der Bärenjagd gefangen ward. Er hatte weder den Gebrauch der Vernunft, noch der Rede, und kroch auf Vieren. Allein woraus schloßen die gegenwärtigen Zeugen, vielleicht eben nicht die beßten Logiker, den gänzlichen Abgang der Vernunft? Aus dem Abgange der Sprache? Wer verstund seine unartikulirten Töne? Will man doch auch den Thieren eine gewiße Sprache, oder schallende Aeußerung ihrer Empfindungen zugeben. Aus den Gebärden? Diese sind willkührliche, nachgeahmte Zeichen. Er hatte die unsern nie sehen, und darum nicht nachahmen können; und uns wars gleichfalls unmöglich, den Sinn der seinigen zu verstehen. Als er aber durch beygebrachte Kultur endlich civilisirt worden, mag er wohl nach einer so großen Veränderung das Bewußtseyn seines vorigen Zustandes verlohren haben. Und zuletzt war es nur ein wilder Knabe von ungefehr zehen Jahren. Ohne daher von dem Einfluße der Sprache, von der Ge-

dächtnißkraft u. a. d. weiter zu philosophiren, läßt sich noch immerhin fragen, ob dieser Wilde in einem Alter von fünfzig bis sechszig Jahren, wohin er es vermuthlich gebracht hätte, gar keine Dämmerung des Menschenverstands würde erlanget haben? Wir beobachten wenigstens, daß unmündige Kinder zur Zeit einer tödtlichen Krankheit sich oft zu unserm Erstaunen vernünftig bezeigen, wahrscheinlich weil mit der allmälig ersterbenden Sinnlichkeit auch die Zerstreuung ihres Gemüths abnimmt. Gewiß, nur eine frühere und vollständigere Entwickelung, aber nicht die Grundlage der Vernunft selbst hängt von fremder Kultur ab. Der wilde Mensch wird nach einem länger dauernden Zustande der Kindheit, doch einmal, obgleich sehr spat und äußerst heterogenisch, die Bedürfniße und Grundtriebe seiner geistigen Hälfte der Seele wahrnehmen, und zu befriedigen suchen. Er wird in dem Beyspiele der übrigen Thiere die von einander gezeugt werden, anschauend erkennen, daß auch er von einem andern, also nicht von sich selbst sey. Oder wie? gäbe es dann in meinem Sinne keinen ersten Ursprung, wenn es keine wirkliche Mitmenschen gäbe? Man wendet dagegen ein: der wilde Mönch = Mensch gleiche einem, der sich mit gesunden Augen in einem finstern Zimmer befände. Ha! ist diese Welt eine gar so stockfinstere Wohnung? Fielen nicht die Stralen der Gottheit von allen Geschöpfen auf sein offenes Auge, so daß er in dem Sichtbaren den Unsichtbaren erkennen müßte. Vernähme sein Ohr nicht den hundertzüngigen Ruf des Himmels, und der Erde, — im Donner der Wolken, — im Lispeln der Morgenwinde, — im Rauschen der Ströme, womit

sie

sie alle einen Gott ohne Unterlaß verkündigen? Vergebens wollen die Schutzredner des widernatürlichen Atheismus uns belügen, man habe ganze Nationen der Wilden entdeckt, die aller Erkenntniß der Gottheit beraubt, dennoch die Wohlthaten derselben, wie die Schweine die Eicheln, ohne auf den wohlthätigen Baum aufzusehen, verschlungen und aufzehrten; welche sich die Wunden der Natur schlagen ließen, und niemal auf die Hand, die sie ihnen schlug, durch Nachdenken kamen, darinn nicht ungleich den Hunden, welche den Stein, anstatt der Hand, die ihn warf, für den Urheber ihres Schmerzens halten. Die ganze ausgeposaunte Erzählung solcher Reisebeschreiber hat weder philosophische, noch historische Wahrscheinlichkeit. Die wenigen Männer, denen sie dieß Faktum nachschreiben, waren nur Reisende, die auf einem schweren Kriegsschiffe, so sie nicht lange verlassen durften, oder auf einem flüchtigen Canot die Ufern der Wilden vorbeyfuhren. Das Gegentheil wird von andern, die mehrere Jahre hindurch einen vertrauten Umgang mit jenen Wilden pflogen: wird selbst von den Philosophen unter den Heyden behauptet. Ich berührte dieß nicht so fast in der Absicht, dadurch meine Meynuug zu bestätigen, als vielmehr, damit dieser berüchtigte Einwurf derselben nicht nachtheilig seyn könnte. Wofern also der weiseste Schöpfer einem seiner Geschöpfe, so er zu einem höhern Endzwecke mitbestimmt, die innere Fähigkeit, ihn zu erkennen, versagen darf; wofern unsre Vernunft so nothwendig von einer fremden Vernunft, als der Sohn von dem Vater, die Frucht von dem Baume, und jede Wirkung von ihrer Ursache, abhängig ist: alsdann erlaube ich mir zu wähnen, daß ein zweyter Adam,

der noch ohne eine Gehilfinn und ohne die Stimme des Allmächtigen vom Aufgange gehört zu haben, mitten in einem Thiergarten lebte und webte, sich in Ansehung der Kenntniße von einem Orang-Utang gar nicht unterscheiden würde. Wie weitaussehend eine solche Hypothesis wenigst in ihren Folgen werden dürfte; so aufmerksam sollte man ihr nachdenken, und nicht leichtsinnig als über eine längst erwiesene Wahrheit, wie es der Hr. Defendent in seiner Disputation vorgab, weghüpfen. Die Argumentation war bey weitem nicht so desultorisch, und unwichtig. Da nach ihm die Pflichten gegen Gott erst aus den Pflichten gegen andere herfließen; so kann ein eremitischer Robinson gar keine Pflichten gegen seinen Schöpfer anerkennen. Wer begreift das nicht?

Gedanken

des H. Gottfr. Guilielm Leibniz über das Wohl der Gesellschaft, den vorgeblichen Grundsatz des Naturrechts.

Kaum hatte ich die vorgehenden Gründe wider den vorgeblichen Grundsatz niedergeschrieben, so ward ich an den Herrn Leibniz erinnert, jenes allgemeine Genie, das man die Zierde unsers Vaterlands, und den Innbegriff aller menschlichen Weisheit zu nennen pflegt. Wie

schmei-

schmeichelhaft war es für mich, meine Meynung von einem solchen Manne nicht nur schlechthin, sondern beynahe mit den nämlichen Gründen bestätiget zu lesen! Hier folgen seine Gedanken.

„Man fragt, ob die Bewahrung der menschli„chen Gesellschaft der Grundsatz des Rechtes sey. „Dieß verneinet der vortreffliche Mann (dessen Ab„handlung darüber vom Jahr 1669 Leibniz be„urtheilte) wider den Grotius, die die Gesellschaft; „wider Hobbes, der die gegenseitige Furcht; wider „Cumberland und andern, die ein gegenseitiges Wohl„wollen, das ist, allzeit die Gesellschaft dafür an„geben; er bestimmt hingegen, der adäquate Grund„satz des Naturrechts sey der Befehl des Schöpfers. „Denn jener Grundsatz müße so beschaffen seyn, daß „alle natürliche Gebothe daher letzlich durch eine rich„tige Folgerung können hergeleitet werden. Richtig! „— — Die Meynung dieses Manns wird mit der un„sern vollkommen ausgeglichen werden, wenn man un„ter dem Befehle Gottes die Anordnung der ober„sten Vernunft verstehet, indem, wie er selber aus „dem Hierokles über das goldene Gedicht des Pythago„ras anführet, einerley ist, der Vernunft, und Gott „zu gehorchen. Nun steht aber der obersten Vernunft „zu, dahin zu sehen, daß das Gute, so viel es mög„lich ist, erhalten, und die Glückseligkeit so sehr ver„breitet werde, als nur die Beschaffenheit der Sachen „fassen kann. Im Gegentheil, wenn wir Gott (das „weit von uns sey!) eine solche despotische Vollmacht „zugeben, daß er weder auf die Glückseligkeit der „vernünftigen, noch den Wohlstand der unvernünf„tigen Geschöpfe dabey Rücksicht nähme: so wird

„ er nicht der Weise, nicht der Gute, und nach dem „ bisherigen Begriffe von der Gerechtigkeit nicht mehr „ der gerechte Gott seyn. “

„ Das Wohl der menschlichen Gesellschaft ist „ nicht der Grundsatz der Gerechtigkeit. Denn wir „ stehen auch in Gesellschaft und Verbindung mit Gott, „ welche der menschlichen weit vorgehen muß. — Alles „ beziehet sich dann auf die Vervollkommnung der gött„ lichen und menschlichen Gesellschaft überhaupt. “

„ Grotius setzet mit allem Rechte das Naturrecht „ in einer innern Güte und Schändlichkeit; was immer „ Puffendorf wider diesen Satz einwendet. Mich nimmt „ es Wunder, daß ein so gelehrter und vernünftiger „ Mann ihm widersprechen kann. “(Observat. de Principio Juris. Opp. T IV. edit. Genev. 1768 p. 270 ꝛc.

„ Sie fragten mich um meine Meynung: ob man „ schicklich der Jugend das Buch des zu seiner Zeit „ verdientermaßen berühmtesten Mannes, Samuel Puf„ fendorfs, vorlesen könne, das er von der Pflicht des „ Menschen und Burgers überschrieb. Ich durch„ sah das Werk, so ich schon lange Zeit nicht mehr ge„ braucht hatte, und entdeckte darinn Grundsätze, die „ keine geringe Gebrechen haben. Da aber doch in „ der Folge die mehresten Sätze mit jenen Grundsätzen „ weder zusammenhangen, noch daraus als aus ihren „ Ursachen geleitet werden, sondern vielmehr anders wo„ her von guten Autoren geborgt sind: so hindert das „ keines Wegs, daß nicht das Büchgen viel Gutes ent„ halte,

„ halte, und für ein Compendium der Lehre von dem „ Naturrecht denjenigen dienen könne, die mit einem „ leichten Anstriche zufrieden, einen gründlichen Unter„ richt eben nicht suchen; dergleichen es nur gar zu vie„ le Kandidaten giebt.

„ Indessen weil wir kein besseres Werk noch haben, „ das Puffendorfische Compendium hingegen unter uns „ das bekannteste geworden ist: so meyne ich, es könne „ von einem Nutzen seyn, daß an seine Leser und Zu„ hörer einige Erinnerungen, besonders in Betreff der „ Grundsätze, die mehr den Mißbräuchen unterworfen „ sind, gemacht werden. Diese bestehen vornehmlich „ darinn, daß es scheine, der Autor habe weder den „ **Endzweck** und **Gegenstand**, noch die **wirkende** „ **Ursache** des Naturrechts richtig angegeben.

1) Der Endzweck des Puffendorfischen Naturrechts ist unvollkommen.

„ Was den Endzweck betrifft, so sagt er ausdrück„ lich §. 8. in der Vorrede: der Endzweck des Natur„ rechts befinde sich nur im Anfange dieses Lebens. „ Und weil er den Einwurf vorsah, die Unsterblich„ keit der Seele werde aus der Natur erwiesen, und „ folglich gehörten zur Lehre des natürlichen Rechts „ alle jene Dinge, die daraus folgen, und die Beobach„ tung des Rechts und der Gerechtigkeit betreffen; so „ antwortet er daselbst, daß zwar die Menschenseele „ eifrigst nach der Unsterblichkeit strebe, und ihre Zer„ nichtung äußerst verabscheue; woher bey den meisten „ Völkern die Meynung von der Fortdauer der von

„dem Leibe getrennten Seele und der darauf folgenden
„Vergeltung des Guten, oder Bösen entstanden sey:
„aber daß nichts desto weniger eben diese Meynung
„mit einer vollkommnen beruhigenden Ueberzeugung ein-
„zig aus dem Worte Gottes hergenommen werde.
„So weit der Autor. Allein in der That, ob es
„gleich so wahr wäre, als es wirklich falsch ist, daß
„die natürliche Vernunft keinen völligen Beweis von
„der Unsterblichkeit der Seele darbiethe, so ist es für
„einen vernünftigen Mann schon genug, daß man we-
„nigst wichtige Gründe habe, die den guten Menschen
„ansehnliche Hoffnung eines bessern Lebens machen,
„hingegen den Gottlosen gerechte Furcht der schweresten
„Strafen für die Zukunft einjagen. Denn ein auch
„nicht starker Grund, das größeste Uebel fürchten zu
„dörfen, ich will nicht sagen eine große Wahrschein-
„lichkeit, muß schon unsre Besorgniß erwecken. Ge-
„wiß, sowohl die Uebereinstimmung fast aller Völker,
„als das eingepflanzte Begehren der Unsterblichkeit sind
„Gründe, die man nicht schlechthin verachten darf.
„Aber einen standhaften, und gemeinfaßlichen Beweis,
„daß ich andere Gründe, die mehr Scharfsinn erfo-
„dern, übergehe, giebt uns die Erkenntniß der Gott-
„heit, die der Autor billig zuläßt, und den ersten
„Grundlehren des Naturrechts beyzählt. Denn es kann
„in keinen Zweifel gezogen werden, daß der Weiseste,
„und zugleich mächtigste Allbeherrscher den Tugendhaf-
„ten Belohnung, den Lasterhaften Strafen bestimmt
„hat, und daß er diese seine Absichten erst in einem
„künftigen Leben ausführen, da es am Tage liegt, daß
„in gegenwärtigen Leben das Mehreste unbestraft und

un-

„ unvergolten bleibe. Setzte man daher die Besorgniß „ des künftigen Lebens, die mit der göttlichen Vorsehung unabsönderlich verbunden ist, gänzlich außer „ acht, und wollte man bloß mit einem niedrigen Grade des Naturrechts zufrieden seyn: der auch bey einem Gotteslaügner statt haben könnte, wovon ich schon „ anderswo angemerkt: so hieße dieß gleichviel, als die „ Wissenschaft an ihrem schönsten Theile verstümmeln, „ und manche Pflichten selbst für dieses Leben aufheben. Oder wer würde wohl für seine Lieben, für „ das Vaterland für das gemeine Wesen, für Recht und „ Billigkeit, seine Güter, Würden, und selbst das Leben der „ Gefahr mehr aussetzen, wenn er nach zerstörten fremden „ Wohlstande sich selber noch helfen, und sowohl in „ Ansehen als Reichthum sein Leben fortsetzen könnte? „ Denn der bloßen Unsterblichkeit des Namens und dem „ Nachruhme, das ist, den Gerüchten, wovon uns nichts „ zu Theil wird, wahre und gründliche Güter nachsetzen, was wäre dieß anders, als eine glänzende „ Thorheit? Weit erhabener und vollständiger ist die „ Lehre des Naturrechtes nach der Lehre der Christen „ (wovon Praschius schrieb) ja nach der Lehre der wahren Philosophen selbst, als daß man alles nach den „ Vortheilen des gegenwärtigen Lebens abmessen soll. „ Noch mehr; wer nicht von Geburt und Erziehung „ ein außerordentliches Wohlgefallen an Tugend und „ Abscheu des Lasters empfangen hat, welches gewiß „ nicht Jedermanns Sache ist, der wird auf keine Weise von einem großen Verbrechen sich abhalten lassen, „ wodurch er ungestraft ein großes Gut gewinnen „ kann.

„ Sit spes fallendi, miscebit sacra profanis.

„ Er hoffe andre zu täuschen, und er wird dieß Heilige nicht mehr vom Unheiligen unterscheiden."

„ Aber der göttlichen Rache, die im andern Leben „ fortdauert, wird Niemand entgehen; und diese ist der ve- „ ste Beweggrund, woraus die Menschen sich entschließen, „ jede Rechtsverbindlichkeit ins Werk zu setzen, wenn sie „ sich immer wohl rathen wollen."

2) Der Gegenstand des Puffendorfischen Naturrechts ist unvollständig.

„ Dessentwegen kann man auch das nicht zulassen, „ was der Autor zu verstehen giebt, nämlich alles das „ gehöre nicht in das Naturrecht, so im Herzen verbor- „ gen bleibt, und niemals geäußert wird. So mußte „ er nothwendig, nachdem er den Endzweck dieser Wis- „ senschaft verstümmelt hatte, auch ihren Gegenstand „ verkürzen. Denn als er gegen Ende des §. 8. gesagt, „ die Gesetze des Naturrechts berufen sich nur auf den „ menschlichen Richterstuhl, der nicht über dieses Leben „ hinausreiche, setzet er gleich hinzu §. 9., das Menschen- „ gericht gebe sich allein mit den äußerlichen Handlungen „ des Menschen ab: aber auf das, was im Herzen ver- „ borgen liegt, noch durch eine Wirkung, oder sonst ein „ Zeichen sich äußert, erstrecke es sich nicht, und bleibe „ darum auch sorgenlos. Was darüber geht, schlägt er „ der sittlichen Theologie heim, derer Grundsatz die Of- „ fenbarung sey; (§. 4.) und die den christlichen Men- „ schen bilde; (§. 8.) wo er noch anfügt, das Natur- „ recht werde in manchen Stücken unrecht dem göttlichen „ Forum angepaßt, welches den Theologen hauptsächlich

be-

„beschäftige. Daher, schreibt er §. 9., ist es der sittli„chen Theologie nicht genug, die äußerlichen Sitten der „Menschen nach dem Wohlstande ausgebildet zu haben, „(gleichsam als wäre dieß einem sittlichen Philosophen „und Lehrer des Naturrechts genug) sondern sie bestre„bet sich vorzüglich, die innern Gemüthsbewegungen nach „dem Wohlgefallen Gottes einzurichten, und mißbilligt „selbst jene Handlungen, die von Außen zwar den Schein „des Guten haben, aber aus einem unreinen Herzen her„rühren. Nämlich dieß alles überläßt der Autor den „Theologen allein, was doch bekanntermaßen nicht nur „die christlichen Philosophen, sondern sogar die alten Hey„den sich angelegen seyn ließen, deren Philosophie solcher„gestalten vernünftiger, strenger, und erhabener war: so „daß ich mich verwundern muß, wie dergleichen so wider„sinnige, als dem gemeinen Wahn entgegen laufende „Sätze einem angesehenen Mann bey der gegenwärtigen „Aufklärung entfallen konnten. Es war die Lehre der „Platoniker und Stoiker, ja aller Poeten: Man solle „die Götter nachahmen, den Göttern müße man zum „Opfer bringen.

Compositum jus fasque animi, sanctosque recessus
Mentis, & incoctum generoso pectus honesto.

D. i. Was unser Geist für Recht und billig hält, die verborgensten Geheimniße der Gedanken, und ein Herz voll edler Tugend.“

„Cicero giebt die Regel, mit dem Aeußerlichen „zufrieden zu seyn, nicht dem Philosophen, sondern „dem bürgerlichen Rechtsgelehrten; denn der lehrt, „die Gesetze besorgen nur das, was man handhaben

kann

„ kann; die Philosophen hingegen, was durch Vernunft
„ und Kenntniß erlangt wird. Wie? wird dann un=
„ ter Christen die Philosophie so sehr ausarten,
„ welche bey den Heyden so heilig und veredelt
„ war? Viele unter den Alten klagten über die Lo=
„ kernheit des Aristoteles; und doch erhob sich dieser
„ weit höher, und die Schulen thaten wohl, daß sie
„ ihm darinn nachfolgten. Denn die aristotelische Phi=
„ losophie zählt mit Recht alle Tugenden zu der allge=
„ meinen Gerechtigkeit; und wir sind nicht nur uns,
„ sondern auch der Gesellschaft, und vornehmlich der=
„ jenigen, die wir, dem in unserm Herzen eingegrab,
„ nen Naturgesetze gemäß, mit Gott pflegen, schuldig,
„ daß unsere Seele wahre Meynungen häge und den
„ Willen stets zum Rechten und Guten leite. Es er=
„ hellt auch nicht, wie in einem Naturrechte der Eid
„ statt finde; (Dem doch der Autor selbst darinn ei=
„ nen ansehnlichen Platz einraumen will) wofern man
„ für das Innere unbesorgt seyn darf. Wer also über
„ fremde Erziehung und Unterricht die Vollmacht
„ bekömmt, wird vom Naturrechte verpflichtet seyn,
„ dem Gemüthe der ihm anvertrauten Zöglinge vor=
„ treffliche Lehren einzuflößen, und Sorge zu tragen,
„ daß ihr Willen durch die Angewöhnung der Tugend
„ gleichsam durch eine andere Natur zur Ehrbarkeit her=
„ angezogen werde. Dieß ist die sicherste Lehrart; denn
„ wie Aristoteles schon erinnert, Die Sitten vermö=
„ gen mehr als die Gesetze. Und obschon es gesche=
„ hen kann, daß Jemand aus Hoffnung oder Furcht
„ den bösen Gedanken Widerstand thue, daß sie nicht
„ Schaden verursachen; (welches doch sehr schwer ist)

so

„ so wird er es doch nicht dahin bringen, daß sie Nut-
„ zen schaffen. Daher, wer im Gemüthe nicht recht ge-
„ stimmt ist, der wird oft sündigen, wenigst durch die
„ Unterlassung der Pflichten. Wie wenig sicher und er-
„ leichternd ist also die von unserm Autor angenomme-
„ ne Hypothesis einer von Innen verkehrten, von Au-
„ ßen unschädlichen Seele!

„ Es verdienen zwar Lob einige Gelehrten, sonst
„ Anhänger der Puffendorfischen Lehre, daß sie diesen
„ zu harten, und tadelswürdigen Satz verbessern woll-
" ten, und das, was sie dem Naturrechte absprechen,
„ wenigstens dem sittlichen Philosophen oder dem na-
„ türlichen Theologen einräumen; ich verstehe die Be-
„ sorgniß des innern Menschen. Allein da Niemand in
„ Abrede stellen kann, daß auch in dem Innern Recht
„ und Verbindlichkeit, und Sünden wider Gott, und
„ überhaupt rechtmäßige Handlungen von der Natur be-
„ stimmt worden: wo werden wohl diese Hauptstücke
„ des in der That natürlichen Rechts abgehandelt wer-
„ den, als eben in der Wissenschaft des natürlichen
„ Rechts? Es müßte nur Jemand eine neue allgemei-
„ ne Jurisprudenz erdichten, die das natürliche Recht
„ nicht bloß in Rücksicht auf den Menschen, sondern
„ auch auf Gott enthielte. Wer sieht aber nicht ein,
„ wie leer, und überflüßig eine solche isolirte Juris-
„ prudenz wäre? Vielmehr geziemet es sich, die
„ menschliche Rechtswissenschaft, damit sie vollständig
„ werde, von der göttlichen Gerechtigkeit, als ihrem
„ Quelle, herzuleiten. Gewiß, der Begriff des Gerech-

„ten gehöret sowohl Gott zu, als der Begriff des Wah„ren und Guten; ja noch mehr Gott, dem Maßsta„be aller übrigen Dinge: daher kann man allgemeine „Regeln für die Wissenschaft aussindig machen; nur „solche allgemeine Regeln müßen in der allgemeinen „Jurisprudenz vorgetragen werden, die nachmals die „natürliche Theologie gleichfalls anwenden wird. Des„sentwegen können wir denen, die das Naturrecht oh„ne Grund verengen, unsern Beyfall nicht geben: „obgleich dieser Irrthum keine Gefahr mit sich bringt, „wenn man nur die innere Rechtschaffenheit wenigst ei„nem andern Theile der Philosophie vorbehält, noch „einzig der Offenbarung auf die Rechnuug schreibt.“

Bis hieher Leibniz! Was würde er von unserm Kandidaten für eine Censur gefällt haben, der die Pflichten gegen Gott, und alle innere Verbindlichkeiten des Menschen, die keine Beziehung auf die Gesellschaft haben, weder der geoffenbarten, noch der natürlichen Theologie überläßt, sondern sie vollkommen seinem verhunzten Begriffe von der Socialitat unterwürfig macht, und solchergestalten die ersten verstümmelt, die letztern gänzlich zernichtet? Wie bald vergaßen, die ausartenden Neffen die Lehren ihres Großvaters! die menschliche Gesellschaft, oder der Staat, wird von ihnen oben angesetzt; alsdann folgt erst die Gesellschaft mit Gott, oder die Religion. Und diese ist bey unserm Kandidaten gar nur uneigentlich, ein Resultat des Sprachgebrauchs! Kein Wunder, daß man aus so verkehrten Grundsätzen so empörende Irrthümmer, aus so unreinen Quellen so verpestende Lehren schöpft. Nur von diesem ver-

ruckten Gesichtspunkte aus darf der heutige Schulgrübler noch fragen, ob die Kirche im Staat, oder der Staat in der Kirche sey: und der sogenannte Freymüthige die Kirche dem Staate schlechthin unterjochen. (S. B. III. St. 1.) Die Kirche, in so weit sie die bestimmte theils natürliche, theils übernatürliche Verbindung des Menschen mit Gott enthält, sprich Vernunft! gehet sie nicht der Verbindung des Menschen mit Menschen; nicht den schwankenden Begriffen des gesellschaftlichen Wohls; nicht den tausend Kartenhäuschen unsrer Publicisten, nicht allen den willkührlichen oder erdichteten Gesellschaftsverträgen vor? Ich verstehe unter der Kirche die Religion, seye sie jene der Sethianer oder der Noachiden, der Juden, oder Christen; obgleich ich weiß, daß ein großer Theil derselben von der übernatürlichen Offenbarung herrühret; die wir aber in der Ausübung so wenig von der bloß natürlichen trennen dörfen, als sie immer der Schöpfer selbst für unabsönderlich hielt, und die Geschichte ihrer Vereinigung durch alle Jahrhunderte unstreitig bestätiget; jede gründet sich auf die Gesellschaft und Verbindung des Menschen mit seinem Ursprunge, dem Herrn und Gott: wie es immer der Vorsehung gefiel, die religieusen Kenntniße der Sterblichen, von Adam bis auf unsre Zeiten, zu erweitern und zu vervollkommnen. In der letzten Epoche der Religionsgeschichte wagten es freylich nicht wenige Protestanten, den Altar, den der Herr sich auf Erden selbst gebauet, und der bis zu seinem Throne im Himmel reichet, auf die Seite zu setzen, und an seine Stelle den irdischen Herrscherstuhl hinzurücken. Allein unser Kandidat geht noch weiter; er untergräbt den

Grundstein des göttlichen Altars, und sieht nicht ein, daß er sammt dem Tempel auch den auf gemeinschaftlichem Grunde ruhenden Palast erschüttern, und umstürzen werde.

O curvae in terras animae, & coeleſtium inananes!

Von der wahren und nothwendigen Absicht der Erfüllung unsrer Pflichten.

Gleichwie Herr Ruef das Wohl der Gesellschaft, so bestimmte hingegen ein vorgehender Kandidat das eigne Wohl zur nächsten und einzigen Absicht der Erfüllung aller Pflichten. Jener will schlechthin aus allgemeiner Menschenliebe, dieser aus privatisirender Selbstliebe gehandelt wissen, beyder Ausdrücke sind aufs strengste decisiv und unbeschränkt; sie nennen es den ersten Grundsatz, was höchstens ein zweyter und doch nicht allgemeiner Grundsatz seyn kann, sie erheben es zur nächsten, bloßen und einzigen Absicht unsers Daseyns. Die Jugend hauset oft verschwenderisch mit Superlativen, und zuweilen klebt auch dem Mann ein solcher jugendlicher Flecken noch an. Ohne diese Bemerkung fehlte es wenig, daß ich sie nicht für Atheisten und weiß nicht was angesehen hätte. Denn ihre Worte, wie sie da liegen, bedarfen keiner Folgenmacherey, um eine schändliche Gottvergessenheit ihnen zur Last zu legen. Bald befürchtete ich die Erfüllung jener Stelle im 2ten Sendschreiben an Timotheus, wo der Apostel prophetisch schreibt: „Wisse, daß in den letzten Tagen gefährli-

„fährliche Zeiten eintreten werden. Denn es werden „Menschen seyn, die sich selbst lieb haben, geizige, „ruhmsichtige, hoffärtige, Lästerer . . . muthwillige, „aufgeblasene, welche die Wollust mehr lieben, dann „Gott; die wohl einen Schein der Gottseligkeit haben, „aber derselben Kraft verläugnen; . . . die immerdar „lernen, und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit „kommen.“ Indessen glaube ich nicht, daß sie es wirklich so böse meynen; aber eine kurze Lektion dafür werden sie mir, zur fremden Auferbauung, nicht für übel nehmen.

Aus dem, was in der letztern Anmerkung gesagt worden, begreift man klar, daß Gott d. i. die Bekanntmachung seiner Güte und Vollkommenheit die nächste und einzige Absicht der ganzen Schöpfung seyn mußte. Eben diese zu erzielen, diente die Beglückseligung der Geschöpfe, die wesentlich mit ihr verbunden ist. Nämlich der Endzweck der Natur ist Er, der Urheber der Natur; alsdann folgt erst der jenem untergeordnete Zweck, der eigne Vortheil des Menschen. Kein Geheimniß! Vielmehr ein allgemein anerkannter Schluß des schlichten Menschenverstands. Der Endzweck mußte ein absolute **nothwendiger** Endzweck seyn; der **Vortheil** der Menschen ist aber kein solcher, weil der ganze Mensch bloß **zufällig** ist. Da ferner außer Gott gar nichts kann gedacht werden; was anders konnte Er wohl, als sich allein, zur Absicht nehmen? Nein; nicht der Mensch war die Ursache, warum er den Menschen schuf. Und obgleich kein endliches Geschöpf etwas zu seiner unendlichen Vollkommenheit und höchster Glückseligkeit hinzufügen kann: so hat dennoch der Herr nicht

nur

nur alles um seiner selbst willen (Sprüchw. 16, 4.) sondern den Menschen besonders zu seiner Ehre erschaffen, gebildet, gemacht. (Js. 43, 1.) Dieß spricht der Herr; die Schulen mögen diese Ehre heißen, wie sie wollen; sie bleibt immer der wahre Endzweck unsers Daseyns, sie hat das untrügliche Zeugniß der Offenbarung; und setzte unsre eigene Vernunft noch so viele Schwierigkeiten entgegen; so wäre sie doch nicht unbegreiflicher, als selbst der Begriff eines Gottes ist. War nun der unmittelbare Endzweck nicht der Vortheil seiner Geschöpfe, war der letztere nur ein untergeordneter, sekundarischer Zweck: wer darf noch behaupten, daß das Beßte der einzelen, oder sämmtlichen Menschheit die einzige Absicht aller, auch derjenigen Pflichten sey, die man Pflichten gegen Gott zu nennen pflege? Wer erlaubt uns, ein anders Ziel unsern Handlungen auszustecken, als der Schöpfer sich und uns nothwendig bestimmte? Er ist wie der heilige Thomas sich ausdrückt, der Alleinhandelnde, wir die Leidenden, die seinen Eindruck annehmen, die alle Handlungen als einen Abdruck davon abbilden sollen. Er gab uns die Selbstliebe zu einem Grundtrieb, um uns zu jenem Endzwecke zu leiten, aber zugleich den freyen Willen, weil er ein freywilliges Opfer eher seines Wohlgefallens und der Belohnung werth hielt. Er spornte diese Selbstliebe durch Bedrohungen und Verheißungen, um sie vom Bösen mächtiger zurückzuschrecken, und zum Guten der höchsten Absicht, anzufeuern. Man verkehret demnach die ganze Ordnung der göttlichen Vorsehung, wenn man den Vortheil zur nächsten Absicht, das heißt, das Mittel zum Endzwecke macht.

Ich

Ich bin versichert, jeder Mensch, dessen Kopf noch von keinen Schulgrübleyen verfinstert ist, wird diesen Satz ohne Vernunftschluß, gleichsam nach einem natürlichen Instinkt bejahen, daß er darum erschaffen sey, um Gott, dem höchsten Herrn, zu dienen; um Gott der nicht nur gegen ihm, sondern in sich selbst unendlich gut und vollkommen ist, über alles zu lieben, und dann erst, — um selig, hier und dort selig zu werden. Wer also die Hoffnung eines Lohns und Vortheils zur nächsten und einzigen Absicht der Wirkung des Guten annimmt, der ist ein Miethling; Wer die Furcht der Strafe und des Schadens zur nächsten und einzigen Absicht der Unterlassung des Bösen im Auge hat; der ist ein Knecht. Ihr Miethlinge und Knechte ihr sehnet euch allein nach dem Vortheile; ihr liebet noch nicht den Herrn, ihr liebet nur euch: ihr fürchtet nicht das Böse, nicht die Beleidigung, ihr fürchtet bloß die Zuchtruthe! Doch machet eine solche Vorbereitung den Anfang der kindlichen Furcht und Liebe; nur steht sie von der Vollkommenheit noch himmelweit ab. Die vollkommene Liebe Gottes ist eine mögliche, und darum schon eine gebothene Absicht; wofern es Pflicht ist, Gott unsern Herrn aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften zu lieben. Oder flößte dann vergebens der Schöpfer unsrer Seele das uneigennützigste Gefühl des Guten und Schönen ein, das sie zu einem vollkommenen Gegenstande dahinreißt, ohne ihn selbst sogleich besitzen zu können? Wir erbiethen einem tugendhaften Menschen, von dem wir nie etwas zu erwarten, oder zu befürchten haben, unser Herz, unsern Dienst, unser All. Wir bewundern die-

jenigen unter den schönen Handlungen am meisten, die nicht nur von allem Eigennutze weit entfernt sind, sondern sogar den Vortheilen des edelmüthigen Wohlthäters einen Abtrag thun. Ein schönes Gemälde von Raphael rühret einen Verständigen, wenn es ihm schon keine Interessen trägt, so daß es seine Augenlust und Lieblingssache wird. *)

Aber

*) Diese Vergleichung ist ebenfalls aus dem vortrefflichen Leibniz geborgt. Seine Erklärung über einen Streit, der in unsern Tagen wieder erweckt worden, scheint wegen ihrer Kürze und Gründlichkeit würdig zu seyn, hier angeführt zu werden. Sie steht in seiner Jurisprudenz Dissert. I. de Actorum publicorum usu &c. num. XI und lautet also: *Caritas* est benevolentia universalis, & *benevolentia* amandi sive diligendi habitus. *Amare* autem sive diligere est felicitate alterius delectari, vel quod eodem redit, felicitatem alienam adsciscere in suam. Unde difficilis nodus solvitur, magni etiam in Theologia momenti, quomodo amor non mercenarius detur, qui sit à spe metuque & omni utilitatis respectu separatus: scilicet quorum utilitas delectat, eorum felicitas nostram ingreditur; nam quae delectant, *per se* expetuntur. Et uti pulchrorum contemplatio ipsa jucunda est, pictaque tabula *Raphaelis* intelligentem afficit, etsi *nullos census* ferat, adeo ut in oculis deliciis feratur, quodam simulacro amoris; ita cum res pulchra simul etiam felicitatis est capax, transit affectus in verum amorem. Superat autem *divinus amor* alios amores, quo Deus cum maximo successu amari potest, quando Deo simul & felicius nihil est, & nihil pulchrius felicitateque dignius intelligi potest. Et cum idem sit potentiae sapientiaeque summae, felicitas ejus non tantum ingreditur

Aber mit unserm Herrn und Gott, der allein gut und vollkommen ist, treffen wir einen Tauschhandel, verlangen für jeden Schritt ein Salarium, und zuletzt, wenn ich mich so ausdrücken darf, für diesen interessirten Dienst von wenigen Jahren eine ewige Pension. Denn dieß haben wir uns einmal zum ersten und größten Naturgesetze gemacht, „Das Beßte der eignen „oder allgemeinen Menschheit sey die nächste und „einzige Absicht der Erfüllung aller Pflichten!“ Sehet da den Götzen, den die neue verkehrte Weltweisheit über den Altar des Allerhöchsten empöret; dessen Dienste sie den wahren Gottesdienst und die heiligsten Religionspflichten unterjochet; dem sie die gleißenden Namen der gebothnen Selbstliebe, des Staates, der Gesellschaft, des Patriotismus u. a. m. nach den falschesten Begriffen schöpfet!

Der Herr fodert zwar keine Liebe, welche den von ihm selbst uns einegpflanzten Trieb ausschließen, und unsre Glückseligkeit von seiner Größe absöndern soll; eine Foderung, die eben sowohl unsrer, als seiner göttlichen Natur zuwider wäre, und den Beweggrund der Liebe, anstatt ihn zu bestärken, nothwendig schwächen müßte. Leibniz antwortet mit Recht auf den Einwurf, den ihm einige Mystiker und von der Partey des frommen Fenelons gemacht, es sey vollkommener, sich in Gott so

nostram, (si sapimus, id est, ipsum amamus) sed & facit. „Es war für den Hr. Leibniz ein wahres Vergnügen, dieses sein Urtheil von der uneigennützigen Liebe Gottes bald darauf durch den römischen Ausspruch in der Streitsache der zween berühmtesten Bischöfe Frankreichs, Fenelon, und Bossuet, bestätiget zu sehen.

zu versenken, daß man einzig von seinem Willen, ohne eigne Ergötzung, geleitet werde: „Man wisse schreibt „er, daß dieses der Natur der Dinge widerstrebe. Denn „der Trieb zu handeln entsteht aus dem Verlangen „nach der Vollkommenheit, deren Genuß Vergnügen „bringt: anders besteht weder die Handlung, noch der „Willen .... und Niemand kann anders, als mit „Worten, den Trieb zu seinem Wohl, und zugleich sei„ne Natur verläugnen.“ *) Wer also Gott liebt, liebet auch sein Heil, das er selbst ist; das Er zu suchen selbst geboth. Allein dieses bloß in sich, bloß in dem **Wohl** der Gesellschaft suchen wollen, heißt sich auf Irrwegen verlieren, den lebendigen Brunnen verlassen, und Cysternen in der Wüste graben. Nämlich Gott ist der Ursprung aller Gerechtigkeit, wie Hr. Simpert **Schwarzhueber** im 3 Buche des **praktisch-katholischen Handbuchs** über eine hier einschlagende Stelle des Konciliums zu Trient kommentiret; er ist selbst die wesentliche Gerechtigkeit, die wesentliche Ordnung; sein Willen (ich verstehe die Anordnung der obersten Vernunft) ist das ewige, höchste, und allgemeine Gesetz und die unveränderliche Richtschnur aller unserer Pflichten; nur das ist recht, und billig, was mit dieser Regel übereinstimmet,

*) Quosdam mihi objecisse intellexi, perfectius esse, ita in Deum se se abjicere, ut sola ejus voluntate moveare, non delectatione tua. Sed sciendum est, talia naturae rerum repugnare. Nam conatus agendi oritur tendendo ad perfectionem, cujus sensus delectatio est; neque aliter actio vel voluntas constat: — — — neque impulsui a bono suo nisi cum natura sua renuntiare quisquam ultra verba potest. *Ib. Dissert.* 2. *n.* 10.

met, und es ist nur darum gut, weil es von Gott anbefohlen, oder gut geheißen wird; so wie hingegen alles, was von dieser Richtschnur abweichet, schon eben darum moralisch bös, außer der Ordnung und verdammlich ist. Wir sollen daher Gottes **Gesetz** und **Willen** für die Richtschnur aller unserer Pflichten nicht nur halten, sondern sie auch lieben, und die Gerechtigkeit dieses Willens ungeachtet seiner heiligsten Unbiegsamkeit, für das größte Gut erkennen, achten, verlangen; Wir sollen nichts sehnlicheres wünschen, als daß wir nach derselben geartet, mit ihm vereiniget, und durch Theilnehmung dieser seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit ihm ähnlich, und gleichsam in ihn umgestaltet werden. Dazu bedurfte aber der Mensch noch immer andere Stützen; besonders jene der **Furcht** und der **Hoffnung**, als welche ihm für einen Zaum wider die unbändigen Leidenschaften und für einen Sporn zur heroischen Ausübung des Guten dienen. Aus diesem folget aber nicht, daß die Gerechten und Heiligen gar keine Furcht der Strafe, gar keine Hoffnung der Belohnung, auch in so weit sie bloß Strafe und Belohnung sind, fühlen sollen. Sie bleiben immer Gaben des heiligen Geistes, und die Schrift empfiehlt sie an mehrern Stellen. Jene Furcht, und jene Hoffnung kann also auch den Frömsten wider die härtern und gewaltsamen Versuchungen zu einer sehr nützlichen Schutzwehre dienen: allein es ist ganz was anders, daß sie für schwere und außerordentliche Fälle gute Dienste leistet; als wenn sie schlechthin nothwendig ist, so daß sich die Liebe ohne dieselbe weder aufrecht zu erhalten, noch den stäten Empörungen der verderbten Natur zu widerstehen vermag. Eine solche Lie-

be

be ist noch viel zu unvollkommen, und eben darum weil sie den Grund nicht erreichet, die knechtliche und miethlingsartige Neigung aus dem Herzen zu verbannen, hat sie auch den Charakter der Kinder Gottes nicht. Sie bereitet zwar den Menschen zur Vereinigung mit seinem letzten Ziel und Ende; sie leitet ihn auf den rechten Weg, um Gottes Absicht zu erlangen, aber sie kann ihn zur vollständigen Vereinigung mit Gott nicht anders führen, bis die gänzliche Oberherrschaft der edlern Liebe in unser Gemüth eingeführet und ausgegossen, dadurch aber die knechtliche Absicht ausgeschlossen wird, und der kindlichen den Platz raumet.

Ich beschließe diese mehr abgedrungene als hieher gehörige Lektion mit den Worten des Richard Lukas, aus der hohen Engelländischen Kirche des 17ten Jahrhunderts, der in der Moral des Evangelii Kap 6 von der Liebe zu Gott also schreibt: „Ein Mensch, wel„cher kaltsinnig und gleichgültig gegen die Religion ist, „und hingegen eine starke Neigung für die Welt hägt, „hat keinen Grund zu glauben, daß er gleichwohl Liebe „zu Gott habe, weil er ihn doch in seinen Gedanken al„len Geschöpfen vorzieht, und nichts thun mögte, so ihm, „dem strengsten Bestrafer alles Bösen, mißfiele. Denn „das erstere ist eine nothwendige Folge von der Klar„heit seines Verstandes, und der Deutlichkeit seiner Be„griffe, und das letztre eine bloße Wirkung seiner Ei„genliebe, welche schon fähig ist, ihn abzuhalten, „Sünden zu begehen, die, wie er wohl einsieht, ihm „selbst großen Schaden, zumal in der andern Welt „bringen werden. Diese zwey Dinge sind an sich selbst

„gut, und die Liebe Gottes setzt sie voraus. Denn
„man könnte Gott nicht lieben, wenn man ihn nicht
„kennte, noch wegen guter oder böser Handlungen be-
„lohnt, oder bestraft werden, wenn man sich nicht
„auch selbst liebte, und einen Trieb nach Glückseligkeit
„hätte. Man muß sie aber gleichwohl sorgfältig von
„der Liebe Gottes unterscheiden, weil sie davon ge-
„trennt seyn können. Niemand betrüge sich also selbst,
„sondern man halte sich vielmehr versichert, daß Gott
„lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, aus
„allen Kräften, und von ganzem Gemüthe, etwas
„mehr ist, als nur eine vortheilhafte Meynung von
„ihm haben, und sich hüten, ihn zu beleidigen, weil
„er mächtig genug ist, die Beleidigung zu bestrafen."
Dieß lassen sich manche unsrer Kandidaten von einem Akatholischen Sittenlehrer gesagt seyn; wenn sie sich doch für berechtigt halten, auf die Gründe ihrer Religionspartey zu der sie sich wenigstens äußerlich noch zählen wollen, mißtrauisch zu werden. Die **Wierlische** Streitsache, die unlängst in unserer Gegend so viel Aufsehens machte, ward leider! von gar zu vielen mißverstanden, aber vom Freymüthigen überhaupt, und von dem H. Defendenten insbesondre zweymal übertrieben. Denn eine ordentliche Selbstliebe, die von der **Weisheit** geleitet wird, will stets mit der vollkommensten, nicht bloß knechtlichen Gottesliebe, wie der Trieb mit seinem Zwecke vereinigt seyn. — Lieber Herre Gott! wie lieblos zanken die Schulmänner über ein Ding, das der unwissenschaftlichste Landmann so leicht findt, — die Kunst dich zu lieben.

Frag-

Fragment
eines neuen Volkskatechismus nach dem Ruesischen Grundsatze des Naturrechts.

I. Hauptstück.

Vom letzten Ziel und Ende des Menschen.

Fr. Wozu bist du erschaffen?

A. Ich bin zum Beßten der Menschheit erschaffen. S. 1.

Fr. Was sey also die nächste und einzige Absicht der Erfüllung aller Pflichten?

A. Die nächste und einzige Absicht der Erfüllung aller Pflichten sey bloß das Beßte der Menschheit. S. 1.

Fr. Wie heißt nun das erste, und vornehmste Geboth, oder das höchste moralische Gesetz, woraus sich alle übrige natürliche Gesetze herleiten lassen?

A. Das erste und vornehmste Geboth, oder das höchste moralische Gesetz, woraus sich alle übrige natürliche Gesetze herleiten lassen, lautet also: „Thu alles dasjenige, was das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wovon du ein Theil bist, befördert.“ S. 2. 3.

Fr.

Fr. Wem sollst du demnach vornämlich dienen?

A. Dem Nebenmenschen.

Fr. Warum?

A. Wegen den Menschen. Denn jede unsrer Pflichten ist auch eine Pflicht gegen andere, weil unser eigenes Beßte mit dem Beßten des ganzen in der genauesten Verbindung steht, und auch dahin geleitet werden muß. S. 1.

Fr. Was giebts dann noch für andere Pflichten, die man dahin leiten muß?

A. Pflichten gegen sich selbst. Man diene zuerst dem Nächsten, dann sich selbst.

Fr. Warum?

A. Wegen sich selbst. Denn jede unsrer Pflichten ist auch eine Pflicht gegen uns selbst, weil es unsre eigne Wohlfahrt erfodert, die Pflichten gegen Gott und unsern Nebenmenschen zu beobachten. S. 1.

Fr. Soll man dann auch Gott dienen?

A. Ja, auch Gott.

Fr. Warum?

A. Wegen den Menschen. Man diene unmittelbar dem Menschen, aber Gott nur mittelbar, und hintennach.

Fr. Warum setzest du aber Gott, den Ursprung aller Menschen, deinem Nächsten, und dir selbst nach?

A. Weil ich, wie gesagt, bloß das Beßte der Menschheit, also mein, und meines Nebenmenschen Beßtes für die nächste, und einzige Absicht der Erfüllung aller Pflichten, selbst derjenigen halten muß, die man Pflichten gegen Gott zu nennen pflegt. S. 1.

Fr. Giebt es also keine eigentliche Pflichten gegen Gott?

A. Nein. Es giebt Pflichten gegen den Nächsten: es giebt Pflichten gegen sich; aber daß man Pflichten gegen Gott zu nenen pflegt, das hat nur der Sprachgebrauch eingeführt. S. 1.

Fr. Wie erweckst du diesem Grundsatze gemäß, die sogenannte gute Meynung?

A. „Alles zum Beßten der Menschheit!"

Fr. Sprich, mein Sohn, die große gute Meynung!

A. „O Menschheit, die nächste, und einzige Absicht „der Erfüllung meiner Pflichten! Dir opfere ich auf „alle meine Gedanken, Worte und Werke: ich vereini„ge dieselben mit den Verdiensten aller Menschenfreun„de, und Liebhaber der Menschheit. Nimm sie hin zu „deiner größern Ehre und Beförderung, wie auch zu „meiner eignen Wohlfahrt! Ich esse, oder trinke, oder „thue etwas anders; so thue ich alles zu deinem Beß„ten. O daß ich dich durch meine Werke also ehren, „und befördern könnte, wie du es würdig bist! O „Menschheit, dir lebe ich! — O Menschheit, dir sterbe „ich! — O Menschheit, dein bin ich todt und leben„dig! Amen."

Vierter Satz.

„Die Collision der Gesetze und Pflichten ist „nur scheinbar, und kommt theils von der Ge„wohnheit her, die meisten Sätze, welche Pflich-

ten

„ten und Befugniße enthalten, so auszudrücken, „als wenn sie allgemeine Sätze wären, und die „Bedingniße und Einschränkungen, die man sich „eigentlich denken muß, ganz wegzulassen, um nicht „durch eine allzugroße Menge von Begriffen dem „Gedächtniß beschwerlich zu fallen. So leidet das „Gesetz, du sollst nicht tödten, verschiedene „Einschränkungen, derer Weglassung einen schein„baren Widerspruch veranlaßet, z. B. wenn der „Fall vorkommt, wo ich mein Leben gegen einen „Räuber nicht anders, als durch dessen Ermor„dung retten kann. Drückte man das Gesetz fol„gendergestalt aus: du sollst keinem Menschen „das Leben nehmen, es sey dann, daß die Er„haltung deines Lebens auf keine andre Weise, „als durch den Tod deines Gegners möglich wä„re; so würde aller Scheinwiderspruch zwischen „den Pflichten, nicht zu tödten, und sich nicht töd„ten zu lassen, verschwinden."

Noch eine Erinnerung an den jüdischen Gesetzgeber Moses.

Je dümmer ein Volk, je deutlicher sey durchaus sein Gesetzbuch! Nun machte die Dummheit in dem Charakter des jüdischen Volks, dem Moses ein neues Gesetzbuch vorlegte, gewiß einen Hauptzug aus. Den Philosophen ist es längst bekannt; und wer immer einen Michaelis

darüber las, weiß es zu demonstriren, daß das Volk Gottes das dummste Volk auf Gottes Erdboden war. Nämlich erst aus Egypten geführt und dem niedrigsten Sklavenstande entrissen, dachte und handelte es noch, wie ein Sklave. Moses hatte daher Ursache genug, sein Gesetzbuch in so klaren Ausdrücken zu verfassen, daß gar keine scheinbare Collision der Gesetze und Pflichten darinn statt fände. Und was that er? Man liest unter andern seinen Verordnungen auch diese: du sollst nicht tödten; ein Gesetz, das verschiedene Einschränkungen leidet, deren Weglassung einen scheinbaren Widerspruch veranlaßet, z. B. wenn der Fall vorkommt, wo ich mein Leben gegen einen Räuber nicht anders, als durch dessen Ermordung retten kann. Hatten nicht die Kinder Israels das versprochene Land mit dem Schwerte in der Faust einzunehmen? Noch mehr; an eben dem Tage, woran Moses dieß Gesetz verkündigte, ließ er auf Befehl des Herrn, des Gottes Israels, durch die Kinder Levi ohngefähr drey und zwanzig tausend Menschen erschlagen. Kurz; um allen scheinbaren Widerspruch zwischen den Pflichten nicht zu tödten; und sich nicht tödten zu lassen; nicht zu tödten; und nicht ungerechter Weise zu tödten, gänzlich verschwinden zu machen, hätte er das Gesetz folgender Gestalt ausdrücken sollen: du sollst keinem Menschen das Leben nehmen; es sey dann, daß die Erhaltung deines Lebens (oder des gemeinen Beßtens, welches Einschiebsel der Hr. Defendent nach Erfoderung seines natürlichen Grundsatzes schlechterdings nicht hätte vergessen sollen.) auf keine andre Weise, als durch den Tod deines Gegners (oder des Uebertreters der Gesetze) möglich wäre. Nein! woher kam

es wohl, daß dieser so hochgepriesene Gesetzgeber einen so ärgerlichen Fehler begieng, den itzt sogar ein Kandidat pro suprema Juris laurea, auf dessen Stirne man eben keine Stralen-Hörner glänzen sieht, sonnenklar zu entdecken wußte? Er sagt uns selbst die Ursache: die Collision der Gesetze und Pflichten kommt theils von der Unvollkommenheit unsrer Kenntniß, theils von der Gewohnheit her, die meisten Sätze, welche Pflichten und Befugniße enthalten, so auszudrücken, als wenn sie allgemeine Sätze wären, und die Bedingniße und Einschränkungen, die man sich eigentlich dabey denken muß, ganz wegzulassen, um nicht durch eine allzugroße Menge von Begriffen dem Gedächtniß beschwerlich zu fallen. Die Regel möchte freylich ein alter Pedant einwenden, ist zwar an sich richtig: aber das Beyspiel sehr unglücklich gewählt; Da die angezeigte Einschränkung so hell am Tage ligt, als jenes, das zwey und zwey Viere machen. Setzt man doch auch das Einmal Eins in jedes Lehrbuch für das Volk an. Ein Gesetzgeber kann nie zuviel Vorsicht wider die Ränke der Advokaten brauchen: sollten auch dadurch die Gerichtsordnungen und Volksgesetze zu ungeheuren Folianten heranwachsen. Uebrigens wählte man dieß Beyspiel vorzüglich, weil es allbekannt und darum das faßlichste schien. — Aber ein Beyspiel, das sowohl von Seite der Autorität, als der Vernunft ganz untadelhaft ist. Gott war es selbst, der zu Moses sprach: Haue dir zwo steinerne Tafeln, ... so will ich die Worte darauf schreiben Moys. B. 2. Kap. 34; v. 1. — Unbedeutend! Es sind ja Sätze aus dem Naturrechte.

Fünfter Satz.

Unter den Pflichten gegen uns selbst geht die „Pflicht, unser Leben zu erhalten, allen andern vor. Der Selbstmord kann in keinem Falle als erlaubt angesehen werden, weil man auch in dem elendesten Leben und in den unglücklichsten Umständen noch Tugend ausüben, und den göttlichen Absichten gemäß handeln kann.“

Der erlaubte Selbstmord.

Der allgemeine Satz: Thu alles dasjenige, was das Wohl der Gesellschaft, wovon du ein Theil bist, befördert, ward vorher für das Fundament des ganzen Naturgesetzes angenommen. Das Beßte der Menschheit ist der Grundsatz, welcher als das höchste moralische Gesetz angesehen werden kann, und woraus sich alle übrige natürliche Gesetze in systematischer Ordnung herleiten lassen. Dieses in der Folge zu beweisen, machte sich der Hr Defendent anheischig. Ich erwartete daher in dem nächsten Satze die Erhaltung der Gesellschaft und darauf erst die Erhaltung der einzeln Glieder, in so weit diese der erstern untersteht. Dieß wäre, dacht ich, die versprochene systematische Ordnung. Aber siehe! Gegen alle meine Rechnung bleibt er auf der gemeinen Straße, und beschreibt zuerst, wie alle thun, die Pflichten gegen sich. Ich unterschreibe zwar von Herzen den ganzen fünften Satz,

aber vermisse darinn die richtige Folgerung. Auch hier trift ein, was Leibniz vom Hr. von Puffendorf am angeführten Orte N. V. anmerkt. „Es wäre zu „bewundern, daß der scharfsinnige Mann sich selber so „widersprechen konnte, wenn wir nicht wüßten, daß dieß „das Schicksal aller derjenigen sey, die paradoxe Sätze „vertheidigen, daß sie vom gemeinen Menschenverstand „genöthigt, ihre eigne Lehre vergessen.“ *)

Wie schön, und neu, ein wahrer Beytrag zur Aufklärung ist der entgegengesetzte Satz, der sich aus dem Ruesischen Grundsatze des Naturrechts systematisch herleiten läßt! Ihn hat bisher nur der milzsüchtige Britte entdecken können Er heißt: „Der Selbstmord „kann in einem Falle als erlaubt angesehen werden, weil man in einem äußerst elenden Leben und in gewissen höchst unglücklichen Umständen weder Tugend ausüben, noch den göttlichen Absichten gemäß, mehr handeln kann.“ Beweis: Die Tugend, oder die Uebereinstimmung des moralischen Zustandes mit der Bestimmung des Menschen, ist, nach dem angenommenen Grundsatze, bloß relativ; das ist Beziehungsweise auf das Wohl der ganzen Gesellschaft gerichtet. Es giebt daher keine andere, als gesellschaftliche Tugend; indem die Beförderung der Gesellschaft das höchste moralische Gesetz genennet wird, woraus

 alle

*) Mirum esset, virum acutum secum adeo pugnare potuisse, nisi sciremus, facile evenire paradoxa tuentibus, ut praevalente sensu communi sui dogmatis obliviscantur. An einem großsprechenden Reformator wäre ein solcher Widerspruch zweymal zu bewundern!

alle natürliche Pflichten hergeleitet werden. Hiemit so bald mein Verhältniß zur Gesellschaft aufhört, sehe ich mich außer Stande, die Tugend weiter auszuüben. Ferner ist die göttliche Absicht nicht nur eben diese Tugend, sondern hauptsächlich das Beßte der sämmtlichen Menschheit; welches wir also, um der Absicht Gottes zu entsprechen, gleichfalls für die nächste und einzige Absicht der Erfüllung unsrer Pflichten, selbst derjenigen halten sollen, die man Pflichten gegen Gott nach dem einmal eingeführten Sprachgebrauch zu nennen pflegt. Hiemit wird mit der Untüchtigkeit, das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu befördern, auch jederzeit die Unvermögenheit, den göttlichen Absichten gemäß zu handeln, unstreitig verbunden. Diesen Obersatz hat der Hr. Defendent selbst gemacht; ich mache den Untersatz: Nun ist aber der Fall eines so äußerst elenden Lebens, und gewisser so unglücklichen Umstände möglich, daß man weder die obenbeschriebene Tugend ausüben, noch den vorgespiegelten Absichten Gottes gemäß mehr handeln kann. Folglich darf der Selbstmord, aus Abgang eines zureichenden Grundes, sein Leben zu fristen, in einem solchen Falle als erlaubt angesehen werden.

Machet der Herr Candidat Mine, meinen Untersatz zu verneinen: so komme er mit mir aus der ergotirenden Schule auf eine Englische Bühne, wo Lord Hamilton, in einem Gefechte mit Seeräubern tödtlich verwundet, nach erlittenem Schiffbruch und Verlust des ganzen Vermögens, nur die Pistole in der Hand, an das Ufer einer öden Insel hinausschwimmt, — hinter sich im Gebüsche wilde Thiere lauren, — vor sich die Leichname seiner Gemahlinn und zweyer Kinder in den

stürmischen Wellen herumtreiben sieht; — dann mit den Schmerzen seiner Wunde ringend, vergebens den Tod erflehet; itzt den Gedanken, sich selbst zu entleiben, faßt, und also beginnt: „ Von meinem sämmtlichen „ Reichthum hab ich dich, Mordgewehr! allein gerettet. „ Rette du nun mich von dem Abgrund des Unglücks — „ von dem Anblicke dieser Leichen, ach! der Leiche mei„ ner beßten Gemahlinn, — meiner zärtlichsten Kinder! „ Wohlan! — Halt, und werde kein Selbstmörder! — „ Kein Verbrecher! Die Hütte, die der Herr meinem „ Geiste zur Wohnung gab, ist ja ohnedem durch das „ Bley seiner feindlichen Kreaturen, der unmenschlichen „ Seeräuber, zerschmettert: sie drohet den Einsturz. Darf „ ich nicht vorkommen, nicht helfen, damit er mich „ nicht langsamer, und schmerzlicher treffe? — Ich scha„ de Niemanden; — mir selbst verkürze ich den Weg „ in die Geisterwelt. Wo ist noch ein zureichender Grund „ meines Daseyns? Wo? Schöpfer verzeih! Ich rau„ me das Haus, so ohne meine Schuld baufällig ward. „ — Was zauderst? Siehe dort die blutdürstigen Tie„ ger herbey eilen, um dir, gleich dem schwärzesten Ver„ brecher, Glied von Glied auszureißen. — Sie scho„ nen. — Ach! die Wunde — und heile diese! Der „ Hunger schonet dir nicht. Ja; du darfst es; dem „ grausamsten Hunger = oder Martertode entreiß mich, „ wohlthätiges Gewehr! Todt werde ich doch die Raub„ thiere nähren, aber so ihnen die Mühe, mich zu töd„ ten, — mir selbst unnöthige Schmerzen ersparen. O „ höchster Geist, dein Odem kehrt zu dir zurück; denn „ er hat nichts mehr hienieden zu thun. — Doch ich „ muß zuvor die Zündlade vom Meerwasser trocknen. “

— — Nun fliegt aus dem Hintergrunde der Insel ein Ruesischer Mißionär heran, fällt dem Lord in die Pistole, und ruft keuchend: „ My Lord, was thnn Sie? Sehen Sie; die Insel ist bewohnt. Nein! Sie sollen nicht sterben. „ Lord, und leben kann ich auch nicht mehr. Mißionär. Wie? Da noch andre Menschen mit und neben Ihnen leben? Wissen sie nicht, daß die Beförderung des gesellschaftlichen Wohls das höchste moralische Gesetz ist, von dem sie sich nicht eigenmächtig losſprechen dörfen? Lord. Das wußte ich nicht. Aber was taug ich der Gesellschaft mehr? Ich bin *aufm* Sprunge! sie zu verlassen, ehe man mir die Thüre weißt. Mission. Sie geben uns Stoff, das Mitleid, und die Barmherzigkeit auszuüben. Sie taugen so noch was. Lord. Ich danke für die Höflichkeit. Einen andern der Mühe überheben, ist auch eine gesellschaftliche Tugend: und die befolg ich, wenn ich mich itzt selbst erschieße. Mission. Der Selbstmord ist nicht erlaubt. Lord. Ich dachte, in meinem Falle wohl. — Herr Pater, seyen sie von der Güte, mir diesen letzten Dienst zu erweisen. So ists kein Selbstmord. — Ich bitte! — Warum beben Sie zurück? Die nächste und einzige Absicht zu leben ist dahin. Sehen Sie mich an! Ich bin außer Stande, das Wohl der Gesellschaft weiter zu befördern. “ — — Das ganze Paterre meiner Leser urtheile ob dieser Mißionär mehr im Kopfe, als der My Lord an der Milz leide?

Sechster und Siebenter Satz.

Auch diejenigen sind subtile, und langsame Selbstmörder, die durch Unmäßigkeit und die Ausschweifungen der Wollust an der allmäligen Zerstörung ihres Körpers und der Abkürzung ihres Lebens arbeiten.

„Noch giebt es einen scheinheiligen Selbst„mord, wenn man seinen Leib durch übertrie„bene Strenge und körperliche Selbstzüchtigung „abzehret und entkräftet. Die Vernunft verbiethet uns eben sowohl, unsern Leib zu martern, als ihn zu verzärteln; sie will, daß wir ihn als einen wesentlichen Theil von uns, ohne den wir Geschöpfe von ganz andrer Art seyn würden, als das herrlichste Kunstwerk, das die Hand des Allerweisesten gebauet und zubereitet hat, hochschätzen, seine Glieder und Kräfte unverletzt erhalten, für seine Gesundheit Sorge tragen, und die natürliche Geschicklichkeit desselben vermehren. Uiberhaupt beruhet der Werth der körperlichen Selbstzüchtigung auf dem falschen Grundsatz, als wenn der Leib die Quelle böser Begierden wäre, und als wenn diese durch die Marter des Leibs am leichtesten könnten zum Schweigen gebracht werden. Man frage aber nur die Aerzte, ob z. B. die Geisel nicht viel geschickter sey, das Blut

zu erhitzen, und die Begierden noch aufrühri=scher zu machen, als sie zu zähmen. Und wären diese vorgeblichen Tugendmittel auch nur von einer ungewissen und zweifelhaften Art; welcher kluge Arzt wird sie vorschlagen? Oder wer wird diejenigen, die sich derer bedienen, für die voll=kommensten und tugendhaftesten Menschen hal=ten?“

Incipit

Liber Juris Naturae antimonasticus

oder:

Das Naturrecht

der Mönche.

Kaum sahen wir den Herrn Kandidaten für sein Na=turrecht den Grundstein legen; dann außer der Schnur, die er doch selber gezogen, zur Sicherheit des mensch=lichen Lebens ein schlechtes Mäurlein pfuschen: so wird er schon aller Ordnung überdrüßig, wirft Senkel und Maaß weg, mischet die Baumaterien untereinander, und erbaut eine Batterie, deren Feuerschlünde sich ge=gen die Klöster öffnen. Gewiß, unter allen Sätzen, die noch folgen, nur jenen von der Ehrbegierde ausge=nommen, ist keiner, der nicht offenbar diese einseitige Richtung bekam. Es wäre überflüßig, um den Leser von seiner Absicht zu überzeugen, die übrigen Schriften

des

des Freymüthigen Defendenten ins Gedächtniß zu rufen. Edle Freymüthigkeit, in demselben Ehrensaale, der von Ordensmännern, theils fremden Gästen, theils wirklichen Lehrern, angefüllt ist, feyerlich aller Welt sagen, daß sie die hellen Rechte der Natur unter die Füße treten, und entweder dumm oder schwach genug seyen, ihrem widernatürlichen Institut anzuhängen! Welche unerwartete Wendungen lassen sich von einer Meisterhand dem Naturrechte geben! Bisher erfand wohl der glückliche Chymiker eine Naturgeschichte der Mönche, die aus einem lateinischen Manuscript der Bibliothek zu Insbrug nach Linne umgeschmelzt worden; aber die Ehre ein vollständiges Naturrecht der Mönche zu liefern, war von dem parteyischen Fatum dem Herrn Ruef vorbehalten. Sein Inhalt ist 1) von der Selbstzüchtigung; 2) Von Verachtung der zeitlichen Güter; 3) Von der freywilligen Armuth; 4) Vom Cälibat; 5) Vom Gebethe; 6) Von Gelübden. Und hiemit

Explicit Liber Juris Naturae antimonasticus.

Läuterung des Satzes von der Selbstzüchtigung.

Leser, du lachest, oder erschrickst, züchtige dich selbst, und lies! Denn da der Ruefische Satz allgemein und uneingeschränkt lautet; so muß man darunter alle Arten der sinnlichen Selbstzüchtigung, die in jenem bekann-

ten abstine & sustine! begriffen sind, unstreitig verstehen. Aber so enthält er Wahres, und Falsches, Vernünftiges und Lächerliches; er liefert eine Vorschrift der ordentlichen Selbstliebe, und ein Bruchstück der verhunzten Lehre des Epikurs. So brauche mit mir die Scheidekunst! **Wahrheiten.** a) Man darf seinen Leib durch übertriebene Strenge nicht abzehren, und entkräften. Die Vernunft verbiethet uns eben sowohl unsern Leib, den wesentlichen Theil von uns und das herrlichste Meisterstück des Allerweisesten, zu martern, als ihn zu verzärteln. b) Es ist ein falscher Grundsatz, daß die bösen Begierden durch die Marter des Leibs am leichtesten können zum Schweigen gebracht werden. Denn diese haben ihren Sitz in der Seele; die Seele aber besitzt ein freyes Vermögen, ihnen bey jeder Beschaffenheit des Leibs den Eingang zu verstatten oder Widerstand zu thun. c) Diejenigen, die sich der körperlichen Selbstzüchtigung bedienen, sind darum noch nicht für die vollkommensten und tugendhaftesten Menschen zu halten. — **Unwahrheiten.** a) Die Selbstzüchtigung ist bloß ein vorgebliches Tugendmittel. b) Ihr Werth beruhet überhaupt auf dem falschen Grundsatze, als wenn der Leib die Quelle böser Begierden wäre. c) Jede Selbstzüchtigung z. B. die Geisel ist viel geschickter, die Begierdeu noch aufrührischer zu machen, als sie zu zähmen. — Jene drey Wahrheiten bedarfen gewiß keines ausführlichern Beweises; es wäre gleichviel, als an Hungernde und Dürstende von der Nothwendigkeit der Speise und des Tranks eine grundgelehrte Abhandlung halten. Die Selbstliebe ist genug eifersüchtig auf ihre Rechte; und

man

man findet vermuthlich darum im evangelischen Sittenlehrbuche so wenige Stellen von diesem Beweggrunde, den doch unsre Philosophen, unter dem glänzenden Namen der Selbsterhaltung, auf jedem Duodezblättchen predigen. Sie haben Recht! die heiligen Schriftsteller gaben Anlaß dazu. Warum sprachen sie immer vom Kasteyen, Fasten, Abtödten, Fleischkreuzigen, u. s. w. Dieß verrückte schon einigen der ersten Christen den Kopf; und die Neuern sind eben so abergläubisch dem tödtlichen Buchstaben jener Schriftstellen ergeben. Noch sieht man unter uns Flagelanten Schaarenweise wallen: alles schlieft des Tags in härene Bußkleider, und bestreuet das Nachtlager mit Aschen. Es ist hoher Mittag, daß man endlich wider die scheinheiligen Selbstmörder sich empöre, und die Stimme der unterdrückten Menschheit erschallen lasse. Dank dem Herrn Defendenten, daß er durch seine gemeinnützigen Sätze diesem Uebel gesteuert, die Rechte der Natur gerettet, und die Menschen — sich selber lieb zu haben gelehrt hat! Aber Schade, daß diese goldene Wahrheiten mit unreinen Schlacken versetzt worden! Ich erkenne darinn das Schicksal aller Zeloten: sie treiben von einem äußersten Ende zum andern; und sobe darf ein Reformator wieder eines neuen Reformators. Wohlan! ich unterziehe mich dieser schweren Pflicht, und versuche jenen blendenden Schaum vom edlen Metall abzuheben.

a) Erste Unwahrheit.

Die Selbstzüchtigung ist ein bloß vorgebliches Tugendmittel.

Hier ist mein Vernunftschluß: alles dasjenige verdienet für ein Tugendmittel gehalten zu werden, so entweder zur Ausübung der Tugend wirklich hinführt, oder sonst ein Hinderniß, dahin zu gelangen, aus dem Wege raumt. Dieß thut die Selbstzüchtigung überhaupt, und mit allen ihren untergeordneten Arten. Folglich kann sie kein bloß vorgebliches Tugendmittel heißen. Sie widersteht der unordentlichen Sinnlichkeit, und machet die Platonischen Flügel unsers Geistes flott, daß sie über den niedrigen Schlamm empor gehoben den seligen Hügel geschwinder erreichen. Der Mensch hingegen, der seinem Leibe nichts abbricht, und jedes Wehe von sich entfernt, bleibt stets, nach dem Ausdrucke der Schrift, fleischlich gesinnt. — Doch ich rede noch nicht, als Christ. Nicht nur den Vorläufer des Heilands, dessen unschuldvolle und dennoch strenge Lebensart so die biblische Gewißheit, als den Beyfall der ewigen Wahrheit hat; nicht nur seine Jünger und Nachfolger, derer Heiligkeit mit unwiederleglichen Wundern besiegelt worden: selbst heydnische Philosophen sahen die Wichtigkeit dieser Lehre ein, und setzten sie bey verschiedenen Fällen ins Werk. Was thaten die Pythagoräer? Alles der eiteln Ehrsucht anschreiben zu wollen wäre vielleicht nicht wahrscheinlich, und für unsre men-

schen-

schenfreundliche Lobredner der Heyden viel zu lieblos. Sie bemerkten nämlich, was die tägliche Erfahrung noch lehret; daß die zügellose Lebhaftigkeit der Organen, die stete Anschwellung der Gefäße, die höchste Spannung nach sinnlichem Verlangen die untern und obern Seelenkräfte zerrütten, die Einbildung mit wollüstigen Darstellungen beschwängern, den Verstand umwölken, und das von Natur verstimmte Herz in die größte Dissonanz mit der Moralität versetzen. Daher entspringen die mannigfaltigen Verletzungen der sittlichen, der berufsmäßigen, der natürlichsten Pflichten. Daher werden die Staaten mit einer so großen Anzahl pensionirter Krüppel, die Spitäler mit gestifteten Siechen, die Gräber mit jugendlichen Leichen angefüllt. Wie gewiß also der Gebrauch einer hellen Vernunft, eine geläuterte Fantasie und das Gefühl eines reinen Herzens wahre Tugendmittel sind: so wenig darf eine angemessene Selbstzüchtigung davon ausgeschlossen bleiben, ohne welche weder das absolute, noch das hypothetische Naturrecht durchaus beobachtet werden kann. Unser Leib ist zwar, wie der Herr Defendent richtig anmerkt, ein wesentlicher Theil von uns; aber nicht der vornehmste, selbstständige, unabhängige Theil; er stellet einen Unterthan und Knecht der edlern Hälfte, des unsterblichen Geistes, vor: weßwegen der hebräische Philosoph, Paulus, sprach: „Ich kasteye meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit." Er ist zwar das herrliche Kunstwerk des Allerweisesten; aber das er uns selbst zum vernünftigen Gebrauche, mit der gehörigen Subordination gegen

gen

gen dessen Einwohner, überließ; und welches, nachdem es einmal durch eine neue Revolution, die wir die Erbsünde nennen, ein Gefäß des Zornes geworden, ohne eben jene Selbstzüchtigung nicht kann erhalten werden. Dieß führet mich auf die Offenbarung, die jede Lücke unsrer unvollständigen Vernunft zu ersetzen, von dem Schöpfer bestimmt wurde. Ihre überzeugende Stimme verdammet den Ruesischen Satz zweymal. Denn nach ihr ist die Selbstzüchtigung nicht nur ein bewährtes Tugendmittel, ohne welches den bösen Begierden nicht kräftig genug in jeder Gefahr vorgebauet wird, sondern sogar eine wirkliche Tugend; nämlich die Ausübung jener christlichen Tugend, die zu der strafenden Gerechtigkeit gehört, und in einer angemessenen Genugthuung für die nach der Schuld zurückbleibenden zeitlichen Strafen besteht. Eine Wahrheit, die wir einzig der Offenbarung zu verdanken haben! Denn welches Menschenvernunft verbürgte die tröstliche Zusicherung, daß der beleidigte Gott nur den gefallenen Menschen, nicht aber den Engeln, seine Gnade wieder anerbiethe; oder entdeckte die zureichenden Mittel, wodurch er könne mit Sterblichen versöhnet werden? Jene allein verkündigt uns, daß der Herr an der freywilligen Bestrafung des Leibs, den wir gegen die Absicht der Schöpfung mißbrauchten, ein Wohlgefallen habe, und unsre Bußwerke, mit einem zerknirschten und demüthigen Herzen dargebracht, anstatt eines Versöhnungsopfers annehme; daß er in Ansehnung einer heroischen Selbstzüchtigung seine angedrohten Strafgerichte dieß- und jenseits des Grabes väterlich milDere

dere

dere oder gänzlich aufhebe, alles durch Jesum Christum, der für die Sünden der Welt zuerst freywillige Leiden an Leib und Seele ertragen, und also in seine Herrlichkeit eingehen mußte. Sie weiset ferner auf die Beyspiele der alten Väter, auf die Bürger von Ninive und Bethulien; sie empfiehlt uns eine so großmüthige Selbstverläugnung in den Vorschriften der Kirche Christi, die von jeher den Geist der Buße geäußert, und ihn erst in spätern Zeiten wegen Lauigkeit der heranwachsenden Sünden gemildert hat, doch so, daß sie ihn immerhin zurückwünscht, und wo sie ihn antrifft, auf ihren Altären zur Nachahmung aufstellt. Ja, da einige ausgeartete Söhne den kleinen Rest der alten Zucht gar vertilgen, und zur Schonung ihrer Sinnlichkeit alle Genugthuung dem Heiland überlassen wollten; erklärte sie auf dem trientischen Concilium (Sess. 14. Can. 12, 13.) Das Gegentheil für eine entschiedene Glaubenslehre, bestätigte die sakramentalischen, und außersakramentalischen Bußwerke, und sprach über ihre Feinde den göttlichen Fluch. Ich bin eben nicht gesinnt, eine Polemik zu schreiben; ich zeige nur, daß der Herr Defendent wirklich darinn seine Gesinnungen gegen die katholische Religion zu Tage lege, und im sämmtlichen Naturrechte vergebens einen Grund suche, ihre heilige Lehre übern Haufen zu stoßen. Weg die elenden Mährchen, und Anekdötchen! Weg alle die Schwärmer der Sierra Morena! Wenn einige Legenden-heiligen (oder vielmehr Legendenschreiber) die Sache übertrieben; so geschah es entweder, wie der Heil. Augustin von jener Märterinn vermuthet, die von freyen Stücken in den Tod sich stürzte, aus in-

nerer Einsprechung Gottes, der auch einem Isak zu sterben geboth: oder aus einer mehr Bewunderungs- als Nachahmungswürdigen, doch meistens schuldlosen Unwissenheit, welche der Herr eben so wenig anrechnet, als die menschlichen Mäcenaten, die nicht auf die geringfügige Gabe, sondern auf die Meynung des Gabenstellers sehen. Es gilt hier die Lehre allein. Nun bewies man schon lange wider Calvin, Luther, Kemnitz, und andere, daß die vorgeschriebene oder freywillige Selbstzüchtigung allein solche Werke zum Gegenstande habe, die entweder den äußern Sinnen eine unschädliche Unbequemlichkeit verursachen, oder wenigst keine dauerhafte Entkräftung von Folgen nach sich ziehen können. Fürwahr ich sehe nicht, wie ein minder Wohl des Körpers, eine geringere Anschwellung der Adern, eine vorübergehende unangenehme Empfindung den Pflichten der Selbsterhaltung entgegen stehe. Der Herr brauchet seinen Knecht, der Meister sein Werkzeug; und ich lebe und webe in einem gemietheten Hause, ohne bey jedem Tritte zu fürchten, daß fremdes Eigenthum durch meinen vernünftigen Gebrauch von der Zeit abgenutzt werde. Gewinnt nicht der Leib selbst durch eine altdeutsche Abhärtung, — durch eine diätmäßige Enthaltsamkeit, — durch eine Befestigung des zu reizbaren Nervensystems, — und Ausleerung der überflüßigen Säfte? Bald wünschte ich in den Händen unsrer Weichlinge, anstatt solcher fleischlichen Philosophien, einen Cornaro, *) Julius Fatius, Drexel, und Druzbiki.

*) Ludwig Cornaro, aus einer dogenmäßigen Familie zu Venedig, gest. zu Padua 1566. Er schrieb von den Vortheilen eines mäßigen Lebens, und beobachtete seine eigene Regeln so genau, daß er in voller Gesundheit über 100 Jahr erreichte.

biki. Die Arzneykunde lehret mich wenigst, contraria contrariis, humida siccis, calida frigidis esse curanda, d. i. man solle kein Oel ins Feuer gießen. Zu den vernünftigen Aerzten, anstatt der zu sehr verhaßten Legenden, weise ich diese Herrchen, die meistens ohne zulänglichen Grund die Diäte der Kirchengebothe für eine unausstehliche Folter, die beßte Arzney für das stärkste Gift, das kräftigste Mittel zur Lebensfrist für den gegenwärtigsten Tod ansehen. Tragen sie zu wenig Ehrfurcht gegen ihre Mutter, die Kirche; so ehren sie doch die profanen Aerzte! Nein; sie seyen keine Heiligen, keine Katholiken: sie werden mäßige Menschen, und erfüllen die Gebothe der Vernunft und der Kirche!

b) Zweyte Unwahrheit.

Der Werth der Selbstzüchtigung beruhet überhaupt auf dem falschen Grundsatze, als wenn der Leib die Quelle böser Begierden wäre.

Es ist ein alter abgenutzter Kunstgriff, um die heiligsten Dinge lächerlich zu machen, daß man ihnen einen abergläubischen Ursprung andichte. Dieser Maxime

Sein Werk ward von Lessius lateinisch, und im Jahr 1702. französisch herausgegeben. Von demselben Gegenstande handelten auch die folgenden Autoren, obwohl mit ungleichem Geschmacke. Die Aerzte sind allbekannt; und ich möchte wissen, auf welche Weise man die Leidenschaften, so wie der berühmte berlinische Diätenlehrer sie schildert, ohne alle sogenannte Selbstzüchtigung bezähmen könnte?

me folgt der Herr Defendent auch hier: er sagt geradezu, die Selbstzüchtigung rühre von dem falschen Grundsatze her, als wäre der Leib die Quelle böser Begierden. So mag ein Schüler des Michel Molinos denken! Mit welchem Rechte darf er aber eine so große Unwissenheit den aufgeklärtesten Männern aufheften, die alle eine gewisse Strenge gegen den Leib sowohl empfahlen, als ausübten? Ich führe aus jener langen Reihe nur Einen an, den großen Pabst Leo, der diese Sophisterey in wenigen Zeilen widerlegt. *) „Obgleich das Fleisch, schreibt er in der 8. Rede „vom Fasten, nichts ohne die Seele begehrt, und „daher seine Empfindungen nimmt, woher die „Triebe entspringen: so steht es doch derselben Seele zu, einige Dinge der ihr unterworfenen Substanz zu versagen, und durch einen innern Entschluß das von Außen wider das Ungebührliche „zu bezäumen: damit sie von den fleischlichen „Begierden öfter befreyt, in ihrem Innersten „der göttlichen Weisheit Gehör geben könne: wo „sie dann ferne vom Getöse der irdischen Sorgen, zu

*) Quamvis . . sine anima nihil caro desideret, & inde accipiat sensus, unde sumit & motus: ejusdem tamen est animae, quaedam sibi subditae negare substantiae, & interiori judicio ab inconvenientibus exteriora frenare: ut à corporeis cupiditatibus soepius libera, in aula mentis possit divinae vacare scientiae: ubi omni strepitu terrenarum silente curarum, in meditationibus sanctis, & in deliciis laetetur aeternis. *S. Leo Serm.* 8. *de Jejunio X. mensis & eleemosynis.*

„ zu heiligen Betrachtungen und ewigen Freuden „ emporschwebe. “ Unstreitig! Die Materie denkt nicht, begehret nicht: aber so viel wird doch jeder Philosoph, der kein pyrrhonischer Thor ist, einraumen, daß auf den Eindruck von Außen, nach dem Gesetze des Schöpfers, allzeit gewisse Wahrnehmungen im geistigen Theil erfolgen. Was liegt uns aber näher, als unser Leib? Oder aus welchem Grunde könnte der H. Defendent den schädlichen Einfluß des verzärtelten Körpers auf die Seele noch vertheidigen? Sein vorgehender Satz verwarf die Weichlichkeit; und der gegenwärtige scheint sie wieder zum Theile zu rechtfertigen. Der Mensch, der seinen Sinnen nichts versagt, und jeden Genuß unschuldiger Vergnügungen erlaubt; also ein Mensch, der alle stärkere Bestürmungen der Ohren flieht, mit den Sybariten die schlafstörenden Hähne, trommeln und Hammerwerke aus der Stadt verbannt; der durch abwechselnde Wohlgerüche stets die Geruchsnerven erwecket; den Gaumen mit Marcipan und d' Alicante reizt; die in der Haut vertheilten Nervenwärzchen wider grobe Lüfte, Decken, und Griffe bewahrt hält: der ist der Mensch ohne Strenge und Selbstzüchtigung, der Mensch nach dem Sinn und Herzen des H. Defendenten. Widerspricht er dieser Folgerung? Gut! So lasse er die Nothwendigkeit einer freywilligen Strenge oder Selbstzüchtigung zu; durch ihre Hilfe werde sein Mensch ein vernünftiges Geschöpf; — ein Thier von ungeschwächter Gesundheit; — ein brauchbares Glied der Gesellschaft; — ein unverdrossener Staatsdiener; — ein Liebhaber der evangelischen Verläugnung; — ein Mensch und Christ!

c) Dritte Unwahrheit.

Die Selbstzüchtigung z. B. die Geisel, ist viel geschickter, die Begierden noch aufrührischer zu machen, als sie zu zähmen.

Wie doch der böse Geist des Widerspruchs uns schwache Sterblichen übereilen kann! Kaum habe *ich* diesen Satz eine Unwahrheit überschrieben; so öffnet sich mir ein neuer Gesichtskreis, und das verklärte Bild der Wahrheit schwebet darinn in einem solchen Glanze, als es sich nur wenigen Weisen, die den Schleyer der Vorurtheile durchreißen, zu entdecken pflegt. Ich weihe der Göttlichen meinen Widerruf, und bekenne, daß der dritte Satz des H. Defendenten mit einer der wichtigsten Entdeckungen in der moralischen Welt befruchtet sey, die jener des Kolumbus, Kopernicus und andrer Philosophen das Gleichgewicht halte. Eine Züchtigung von fremder Hand mag immerhin ihre Wirkung noch thun; aber gewiß die Selbstzüchtigung hat die schädlichsten Folgen, indem sie das Blut und hiemit die Begierden mehr und mehr erhitzet. Er muß zwar die Ehre dieser Entdeckung mit dem berühmten Doktor Boileau theilen, der schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in seiner unsterblichen Pariser Brochüre wider die Selbstgeiselung die nämliche Einleuchtung gehabt. Dieser Stern der Sorbonne bestätigte es sogar mit dem Beyspiel eines Bordelmäd-

chens

chens, das einen seiner Liebhaber allzeit vor der Umarmung peitschen mußte. Wem fällt hier nicht der Pöbel russischer Weiber ein, der nach dem öftern Grad der Knute den Grad der Männerliebe berechnet? Wie ärgerlich stehen also auf den Altären die Heiligen mit allen ihren härenen, und gespornten Werkzeugen der Wollust! Welcher Thor war der Franz von Assis, der durch blutige Dorne den Stachel des Fleisches nur mehr schärfte, und vom Gesandten des Satans derbere Faustschläge sich zuzog! Mein gänzliches Naturrecht empört sich in mir, als oft ich das Gemälde eines Johannes erblicke, der gar nicht mit weichlicher Kleidung, wie die Bewohner der Königshöfe, angethan, sich überdas mit der geringsten Kost befriedigte. Das Fasten hellet zwar Kopf und Geist auf; aber nur alsdann, wann mich die Noth oder ein Kerkermeister dazu nöthiget: sich selber bey schmaler Atzung zur Vernunft zu bringen, ist die vernünftigste Selbzüchtigung. Dieß spricht der Arzt: das Fasten verschärft die Säfte, und erhitzt sie mehr als aller Burgunder. — Schon wird es vor meiner Stirn helle, warm auf der linken Brust; ich fühle in meinem Innersten die Gegenwart des Reformationsgeistes: er läßt mir keine Ruhe. — Neue Wahrheit! Neue Aussicht! Züchtigung und Selbstzüchtigung, beyde haben gleichen Werth. Nichts hilft mehr; ich muß ein niegehörtes Projekt zum Beßten der Menschheit verkündigen. Wenn der Arge nicht ärger, der Lasterhafte nicht lasterhafter werden soll, streicht, ihr Menschenrichter, alle die Fasttage aus den Urtheln weg; werft, ihr Menschenprügler, alle eure Stöcke ins Feuer, und strafet col bastone della bambagia, mit

mit Baumwollen, oder Blumensträuschen; so wie die Cypris bey den Dichtern ihr loses Söhnchen züchtigte. Die Warheit ist zu wichtig, als daß sie in meinem Busen ersticken sollte; ich schreibe sie, und an wen, andern, als geradezu —

An die oberste Justizstelle.

Da in unsern verklärten Tagen die Philosophen aller zivilisirten Staaten sich mit Verbesserung des peinlichen Rechts in die Wette beschäftigen, und nach sicherm Vernehmen auch das nach Aufklärung strebende Oestreich durch den Entwurf einer Josephina die Spuren der Barbarey zu vertilgen entschlossen ist: so konnte ich nicht umhin in eben dieser Absicht eine äußerst erhebliche Vorerinnerung noch zu rechter Zeit einzuschicken, damit nicht abermal, wie es leider! der Theresiana ergieng, nachgelieferte Erklärungen und Abänderungen das Ganze vereiteln, und dann weder die Unterthanen noch Richter sich darinn mehr finden können. Sie betrifft die Warnung wider ein eben so unangemessenes, ungerechtes und grausames Verfahren, als es immer die nun weislichst abgeschafte Folter war. In der That eine lächerliche Thorheit begieng man bisher, daß man zur Bestrafung der Verbrecher solche Anstalten traf, die sie noch strafbarer machte; den Unzüchtigen also züchtigte, daß er einen viel stärkern Kützel der Geilheit dadurch gewann; den Aufwiegler und Raufer durch die unschicklichsten Zuchtmittel noch mehr anfeuerte. Der Endzweck aller Strafgesetze die Besserung

serung, blieb auf solche Weise augenscheinlich unerreicht, indem die bösen Begierden in hellere Flammen geriethen, und immer neuen Stoff den Criminalrichtern liefern mußten. Daher können so beschaffene Strafen, nach meiner Meynung, nicht einmal zur Erzielung fremder Besserung, oder zu einem warnenden Beyspiele länger geduldet werden. Aus diesem unwidersprechlichen Vordersatze folgere ich nun eine praktische Wahrheit, die selbst einem Montesquieu, Beccaria und andern verborgen blieb; nämlich man unterlasse in der künftigen Josephina alle körperliche Züchtigung; sie betreffe die Ausmärgelung durch unnatürliche Fasttage, oder, die Fühlung barbarischer Werkzeuge. Daher sollen Stöcke, Peitschen, Geiseln, Ruthen, und wie alle solche unmenschliche Erfindungen heißen mögen, aus den Gefängnißen, und Zuchthäusern auf Ewig durch die wohlthätige Philosophie verbannt werden. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß der Hochlöbl. Hofkriegsrath sich endlich von dieser wichtigen Entdeckung überzeugen ließe! Lehrte ihn dann nicht die tägliche Erfahrung, daß nach überstandner Regimentsstrafe der Ausreißer nur desto gewisser durchgeht; der Dieb nur geschwinder wieder stiehlt, der zum Tod verurtheilte Uibertreter der Subordination, gleich auf das Wort Gnade dem mit entblößten Degen commandirenden Major, neue Sottisen vor das Gesicht schlägt? Heil euch, Oestreicher! Schon öffnet sich die Morgenröthe der Aufklärung über eure Scheitel, Rücken, und Fußsolen; Schon hat der Lehrer in den Klassen der jungen Zöglinge das peinliche Knieen abgestellt, und die unnatürliche Verrenkung der Kniescheiben in den Kirchen hebt sich ja selbst von freyen Stücken auf. Orbilius ist ent-

entwaffnet, und der unsclavische Lehrling folgt einem Hirten ohne Stabe nach. Welcher Widerspruch, wenn dann der halbbärtige Junge nach einem Korporalstock oder gar die Zuchthauspeitsche im Horizont seiner möglichen Schicksale erblicken sollte. Nein, dieser Greuel wird nicht mehr lange dauern; nun höret man auf Habsburgs Schulen Kandidaten heller und freymüthiger sprechen, als vordem ergraute Lehrer dachten. Ich führe das untrügliche Orakel an, das aus dem Munde eines Zöglings der hohen Albertinischen Schule erscholl: „Ueberhaupt, sprach es, als der Sokratische Dämon „seinen Dreyfuß dreymal erschütterte, überhaupt beruhet „der Werth der körperlichen Züchtigung auf dem fal„schen Grundsatze, als wenn der Leib die Quelle bö„ser Begierden wäre, und als wenn diese durch die „Marter des Leibs am leichtesten könnten zum Schwei„gen gebracht werden. Man frage aber nur die Aerzte, „ob z. B. die Geisel nicht viel geschickter sey, das Blut „zu erhitzen, und die Begierden noch aufrührischer zu „machen, als sie zu zähmen.“

Nichts fehlt diesem Gutachten, als die Unterschrift. Mein Name stehe nie darunter; der unterschreibe sich, dessen abentheurliche Vernünfteley meine Fantasie so tief ins Slarafenland entrückt hat! — —

Achter Satz.

Von Verachtung zeitlicher Güter.

Wer von der Pflicht, sein Leben so lang, als „möglich, zu erhalten, und damit so viel Gutes „als möglich zu stiften, überzeugt ist, der wird „auch einsehen, wie nöthig und pflichtmäßig die „Sorgfalt sey, sich durch rechtmäßige Mittel in „den Besitz eines, theils zum täglichen Unterhalt, „und zum Genuß unschuldiger Vergnügungen, „theils auch zur Sicherheit auf künftige Fälle erfo„derlichen Vermögens zu setzen. Zeitliche Güter „sind überdieß das Mittel, nicht nur unsere eig„nen Bedürfniße zu befriedigen, und uns selbst „Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, „sondern auch unserer Nebenmenschen Glück zu „befördern; sie sind folglich ein wahres Gut. „Nur fromme Einfalt kann Verachtung der ir„dischen Güter predigen, und von Menschen, „die noch auf dem Erdboden wandeln, verlan„gen, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Liebe „und Sehnsucht im Himmel schwärmen sollen.“

Trugschluß
für den Reichthum.

So lehrten die Philosophen, ehe sie im zweyten Jahrhundert Christen wurden. Nein! so lehrten nicht ein-

einmal die Philosophen, nicht so ein Diogenes, nicht Kleanthes, nicht Krates, und andere, derer Beyspiele von Verachtung des Reichthums die Heyden bewunderten, die Christen nur in Betreff der Absicht tadelten. Wäre da allein vom nöthigen Unterhalt und Wohlstand die Rede; so liefe die Sache auf eine bloße Logomachie hinaus; die zeitlichen Güter sind zur Selbsterhaltung ein nothwendiges Mittel, heißen sie übrigens eigentliche oder uneigentliche Güter. Allein da der Herr Defendent nicht blos erhalten, sondern zum Ueberfluß begütert seyn will; so ist er ein Apostel des Mammona, und begeht einen handgreiflichen Trugschluß. Denn auf eben jene Weise, mit welcher er die zeitlichen Güter als ein **wahres Gut** beweisen will, beweise ich ihm stehenden Fußes, daß sie ein **wahres Uebel** sind. Zeitliche Güter, die unsre Bedürfniße übersteigen, — also der Ueberfluß zeitlicher Güter ist das Mittel, nicht nur das eigne Wohl zu verstören, sondern auch unserer Nebenmenschen Glück zu verhindern; er ist folglich ein **wahres Uebel**. Ich habe ihm schon einmal aus dem christlichen Philosophen von Alexandria, Clemens, den Begriff des Reichthums zu entwickeln gesucht, und unstreitig dargethan, daß man denselben unter die Adiaphoren, oder höchstens unter die uneigentliche Güter zählen müße. (Sieh freymüth. Anmerk über den Freymuth. S. 340. 349.) Die Beweise von einer anerkannten Wahrheit wiederhole ich nicht, so wie er seinen Irrthum immerhin aufwärmt. Er bleibe den alltägigen Schulbüchern getreu, welche nach altem Herkommen die Güter in bona animi, corporis & fortunae einzutheilen schon gewohnt sind. Er philosophire nicht! aber Folgerungen,

die

die wider Vernunft und Religion streiten, verkaufe er auch nicht dem unphilosophischen Völklein für baare Wahrheiten. Wir andre Menschen, auch Kinder der Natur, wissen nichts von dem Gesetze. „Höre nicht auf, deinen Reichthum mit jedem Athemzuge zu vermehren; sondern benutze die kurze Lebensfrist bis in das bedürfnißlose Grab zur Füllung der Truchen!" Die gemeinschäftliche Mutter lehret uns nur, daß wir uns und die unsern mit dem nöthigen Unterhalte wider die Armuth versehen, und mit dem, was darüber geht, vernünftig haushalten sollen. Einen solchen Damm setzte sie den Begierden, und alle, die sich dazu bequemen, bereichert sie mit der über allen Reichthum schätzbaren Zulage der Genügsamkeit. Jene Maxime der Habsucht hingegen richtete oft die blühendsten Staaten zu Grund; und weise Monarchen erlauben sich daher, durch verschiedene Mittel das zu Viele des Wohlstandes einzuschränken, und den Ueberfluß unter andere zu vertheilen. Dieß ist ein Bild für jeden einzelen Menschen, den man als einen kleinen Staat, oder die Welt im kleinen betrachten kann. Allein unsre ökonomischen Halbphilosophen sind nimmer satt: sie erröthen nicht, wie jener römische Imperator, Gold aus Kloaken zu graben; sondern rathen sogar, was noch keinem Menschenschlächter unter den Wilden einfiel, die Menschenhaut zu gerben, und durch Menschenfett die Theurung des Inschlitts zu vermindern. Dieß predigte zu Brüssel in Schenken und Gesellschaften ein Abbee, bis man ihm endlich im J. 1784. das Stadtthor wieß, dieß schrieb in die Welt zehn Jahre vorher, der bekannte Herausgeber der Plappereyen. Und ein so unnatürlicher Schmutz entehret sie nicht; sie

weisen

weisen dreist Jedermann ihre Stirne, in deren Falten, dem gewöhnlichen Sitze der Schamröthe, die Habsucht mit eisernem Griffel grub: „Nichts umsonst." Edelmüthige Männer, die ihre Talente in Wechsel setzen, mit dem Guten feilschen, und selbst die Freundschaften nach Prozenten berechnen! Handeln sie anders: so liegen sie mit ihren Grundsätzen in einem erklärten Kriege. Ich enthalte mich, jene allgemeine Klage der Menschheit über die heutigen Philosophen zu wiederholen, daß sie uneigennützigen Großmuth bloß für andere predigen, sich selbst die verschmütztesten Kniffe und Griffe erlauben. Nicht mehr, als ihre Pflicht! Sie sehen sich als Beständer und Verwalter aller Kassen der Welt an; gewissenhaft müßen sie Rechnung von dem, was sie haben, und Rechenschaft von dem, was sie nicht haben, jenem Herrn einst geben, der zehnfachen Wucher für jeden Kreuzer, wie für jeden Gedanken, fodert. Der Mittelstand, sonst der philosophische genannt, ist ein gewaltthätiger, unnatürlicher Stand, aus dem sich jeder herausarbeiten soll. Es ist nicht gleich, wie ein alter Philosoph und Versmacher, Horaz, wähnte, aus einem großen Fluße, und aus einem kleinen Brunnen so viel zu schöpfen, als du zur Löschung des Durstes vonnöthen hast; wenn du schon Gefahr läufst, mit dem unter deinen Füßen berstenden Ufer ins Waßer zu stürzen. Ein Fluß ist noch zu klein; trink aus dem Ocean! Denn selbst der Reichthum kennt so, wie er, keine Gränzen. Der Reiche werde noch reicher! Niemand hat zu viel. Der Kaiser, der den Tag ohne Wohlthat für verlohren hielt, hätte auch täglich seinen Schatzmeister auf die strenge Frage stellen sollen, — ob er am Abend allzeit ein

Talent mehr gewonnen habe? Man vergrabe zwar das Erworbne nicht: womit gewiß kein Philosoph zufrieden wäre. Auf die Einnahme folge gleich die Ausgabe wieder, und so wechsle von Hand zu Hand eine silberne Fluth und Ebbe. Wem gefällt diese pflichtmäßige Alchemie nicht? Wer wünsche sich nicht, die Tugend eines Midas außer der Tafel zu besitzen? Nächstens werde ich mir ein neues Rechnungsbuch anschaffen, worinn der reine Ertrag aller moralischen Handlungen aufgezeichnet werde; es soll allzeit an meinem Bethorte, neben dem Gellertischen Verzeichniß des täglichen Fortschrittes auf dem Tugendwege, offen liegen: beyde werden dann einst, wenn der Gottseybeyuns sein schwarzes Sündenprotokoll mir vorhält, zum Auslöschen vortreffliche Dienste thun. Das Motto auf dem ersten Blatte sey: Nil gratis accepistis, nil gratis date: das Formular, wie folgt:

Rechnungsbuch
für
Moralitäten.

Ausgabe						Einnahme.
Almosen.	—	—	—	—	—	fl. Kr.
Gebeth	—	—	—	—	—	
Memento in heil. Messen.				—	—	
Krankenbesuche.		—	—	—	—	
Visiten		—	—	—	—	
Empfehlungen.		—	—	—	—	
Privatissima.		—	—	—	—	
Kleine Gefälligkeiten.			—	—	—	

Ausgabe.				Einnahme.
Guter Rath.	—	—	—	fl. Kr.
Freundschaften.	—	—	—	
Complimenten.	—	—	—	gratis — gratis.

Ein Gedanken erzeugt den andern; aber der ist ein quälender, bitterer Gedanken! Haben wir zur natürlichen Pflicht, nicht bloß für den nöthigen Unterhalt, sondern auch für den Genuß unschuldiger Freuden für die Sicherheit auf künftige Fälle, und endlich für die Ausübung guter Werke besorgt zu seyn: so hat auch der Staat die Obliegenheit, solche Besoldungen auszuwerfen, die uns in den Stand setzen, jener vierfachen Verbindlichkeit vollkommen zu entsprechen. Ha! Ihr ungerechten Finanzer, ihr unbarmherzigen Kameralisten, ihr bleibt immer bey dem ersten allein, beym nöthigen Unterhalt stockstille stehen. Seht hieher, auf den neuen Besoldungsmesser nach dem Ruefischen Naturgesetze!

Besoldungsmesser.

20 Ausübung guter Werke.

Milde Stiftungen;
Kollekten;
Opferstöcke;
Sonntägliche Armensäckel;
Hausalmosen;

15. Sicherheit auf künftige Fälle.

Jubilirung;
Krankheit.
Unglücksfälle.

Theurung.

Aussteurung der Kinder.

10. Genuß unschuldiger Freuden.

Lustreisen;

Spatziergänge sammt Anhang;

Bälle,

Komödien.

Spiele und parties de plasir.

5. Nöthiger Unterhalt.

Anlagen ordentlich und außerordentlich.

Hausrath;

Kost;

Kleidung;

Wohnung.

Schulmann! Kanzlist! Stadtrath! messt hier, berechnet eure 300, 400, 500 Gulden rheinisch, theilt sie wenn ihr könnt, nach dem infinitesimal Kalkul in alle diese Stuffen ein. Könnt ihrs nicht? so fluchet, nein; bedauert mit mir die alte Staatssünde wider die Natur!

Die fromme Einfalt eines alten Pharisäers.

Der Platonismus von Alexandrien fiel mit den heydnischen Philosophen, und konnte sich nicht mehr in die Höhe schwingen; weil er den Christen war verhaßt worden, welche ihn mit Recht als die Quelle vieler Ketzereyen ansahen

hen. Es blieben nur in einigen Kirchenvätern, welche man wenig las, Spuren davon zurück. Origenes allein erhielt dem Platonismus noch Anhänger, welcher ihn selbst in mehrere Irrthümer gestürzet hatte. Die Mönche hiengen besonders an seiner Lehre, weil sie der Strenge, der sie sich ergeben hatten, gleichförmiger war, und weil sie auf den Weg des beschaulichen Lebens zu führen schien. Ihre Einfalt wurde auch durch ein platonisches Werk betrogen, so man fälschlich dem Dionysius Areopagita zuschrieb. Dergestalt, daß, da alles beytrug, sie irre zu machen, sie eine mystische Theologie erdachten, welche lehrte, sich durch Entzückungen zu Gott zu erheben. Man sieht, daß dieses eine sehr alte Thorheit war; sie währte nichts destoweniger fort, wie Condillac anmerkt, dem ich diesen Ursprung der Mystiker nacherzählte; und sie erschien sogar in unsern Zeiten wieder. Wer hörte nicht von den Jüngern eines Molinos, von Convultionisten, Quäckern, Pietisten, Herrnhutern, und zum Theile auch von den frommen Schwärmereyen eines Fenelons? Hätte nun der H. Defendent solche Enthusiasten allein unter den Predigern von der Verachtung der Weltgüter, unter den sogenannten Himmelschwärmern verstanden: so unterschriebe sich mit ihm jeder vernünftige Kenner der evangelischen Sitenlehre. Allein da er eine unbeschränkte Empfehlung des Reichthums voraussetzt, und in der Folge die Verachtung zeitlicher Güter schlechtweg eine fromme Einfalt nennet: Verzeihe er mir, daß ich seinen Satz wenigst für zweydeutig und ärgerlich erklären muß. „Nur fromme „Einfalt, heißt es daselbst, kann Verachtung der irdischen „Güter predigen, und von Menschen, die auf dem Erd„boden wandeln, verlangen, daß sie mit der ganzen

„ Kraft ihrer Liebe und Sehnsucht im Himmel schwär„ men sollen.“ Dieß predigte, dieß verlangte Paulus; also war dieser christliche Philosoph die Einfalt selbst. Nicht mehr ein Schüler der Pharisäer; sondern ein Gesandter Jesu und Herold der göttlichen Wahrheit, zog er aus der Vergänglichkeit der irdischen Güter folgende Lehre an die Korinther 1; 7: 29–31. „ Die Zeit ist „ kurz; so ist nun übrig, daß diejenigen, die da „ kaufen, seyen, als besäßen sie nichts: und die „ diese Welt gebrauchen, als gebrauchten sie dieselbe „ nicht; denn die Gestalt dieser Welt geht vorü„ ber.“ Sein Beweggrund, der vor und nachsteht, schränkt sich nicht bloß auf die Zeit der Verfolgung ein: er ist der Zeit und dem Gegenstande nach allgemein. Seine Lehre setzte er selber ins Werk; er verließ alles, weil er alles (wie verächtlich! wie unästhetisch in den Ohren unsrer Weichlinge!) wie Koth achtete, damit er Christum gewänne; er schrieb darum an die Philipper 3. 17-20. „ Seyd meine Nachfolger, liebe Brüder, „ und merket auf die, welche also wandeln, wie „ ihr uns zum Vorbilde habt. Denn viele wan„ deln, die — — irdisch gesinnt sind. Unser Wan„ del aber ist im Himmel, von dannen wir auch „ den Heiland erwarten, unsern Herrn Jesum „ Christum.“ Es ist also die Verachtung der Güter, die man ohne Verlurst der Tugend nicht gewinnen kann, ein verbindendes Naturgesetz; die Verachtung hingegen derjenigen, die man rechtmäßig besitzt, eine Pflicht der evangelischen Armut im Geiste: mit der ganzen Kraft der Liebe und Sehnsucht gleichsam im Himmel wandeln, heißt noch nicht Schwärmen: heißt nur, was Vernunft und Religion lehren, Gott seinen Herrn aus

allen Kräften, aus ganzer Seele, von ganzem Herzen über alles lieben. Höchst vernünftige, edle, heilige Einfalt, die alles andre gering, nur den hochschätzet, der allein gut, allein Gott ist!

Neunter Satz.

Von Betteley, Blöße, und Schmutz.

Aber nichts beleidigt, und entehret die gesunde Vernunft mehr, als freywillige Betteley, cynische Blöße, und schmutzige Kleidung. Sie sind eine Art von Aufforderung, daß uns andre verachten, und durch Geringschätzung bestrafen sollen, weil wir unsern eigenen Werth verkennen, und unverschämt genug sind, den rechtmäßigen Eckel Anderer aufzubringen.

Nicht jede freywillige Betteley streitet wider das Naturrecht.

1.) Daß man des heiligen Lehramts wegen seine Güter verlasse, den Armen austheile, von Stadt zu Stadt, von Haus zu Haus ziehe und überall esse, was man einem aufstellt u. s. f. steht nur bey dem freyen Willen der Menschen. „Wenn du willst vollkommen seyn, thue dieß, sprach der Heiland zum reichen Jüngling

ling. So war die freywillige Betteley der ersten Verkündiger des Evangeliums beschaffen: und obgleich Paulus Tapeten wirkte; so waren doch nicht alle ausgelernte Künstler. Ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester lebten immerhin vom freywilligen Almosen und Opfer der Gläubigen, damit sie desto ungestörter der Seelsorge zu pflegen im Stande wären. Wie weit aber die Mendikanten, auf welche diese Thesis ganz gemünzt ist, solche Beyspiele nachahmen, will ich da nicht untersuchen. Der Herr Kandidat, als man ihn öffentlich auf die Frage stellte, protestirte und betheuerte, er habe es nur im Allgemeinen genommen. Ich bleibe daher auch blos beym Allgemeinen stehen.

2.) Daß Jünglinge studieren, anstatt zu handthieren, ist ein freywilliger, und wofern Beruf und Talente da sind, auch ein vernünftiger Entschluß. Daß man alsdenn aus Abgang eigner Kräfte Wohlthäter, Gönner, und Mäcenaten aufsuche, und sie alle benutze, ist eine wahre, vernünftige, erlaubte, nothwendige, freywillige Betteley. — Deutsche Willigise, römische Peretti und Ganganelli, Freyburger Freymüthige! ihr alle seyd Zeugen!!! — Kein Vorwurf; 'sist wahres Lob der besiegten Dürftigkeit, das in jeder Heiligenlegende glänzen würde.

Ein Anekd'ötchen.

Statt aller Reflexionen über die cynische Blöße und schmutzige Kleidung, wovon ich noch bey keinem Daries nur eine Meldung fand, erlaube man mir,

ein Anekdötchen zu erzählen, daß dieser neuentdeckten Wahrheit großen Nachdruck geben kann. Ein Mann von der Scheere, mit Einsicht und Kunst ausgerüstet; der viel zuschneidet, und wenig spricht: kurz; ein hochgeachter Meister aus der löbl. Schneiderzunft las, wie alles, was deutsch in seine Hände fällt, auch die Rueßische Sätze vom allerneuesten Zuschnitt: er kam, nachdem er sich oft über die ersten Seiten die Stirn gerieben, und mit zwanzig Tabaksprisen die Hirnschale zu öffnen vergebens gesucht hatte, endlich auf den Satz von Cynischer Blöße und schmutziger Kleidung. „Bravo! und er klatschte, als wenn er im Schauspielhause eine Leutner oder Mack singen gehört hätte. Nur stutzte er eine Zeitlang über das Wort Cynisch, das er auf allen seinen Reisen nie hatte nennen hören; bis es ihm zuletzt sein Junge, ein verdorbener Student, für Sinisch übersetzte, mit dem Zusatze, die Sinenser giengen, wie die Kapuciner, barfuß daher. Aber itzt schleuderte der Meister die Brille von der Nase weg, und krähete: „Bey Gott! er hat recht. Unser „Metier ist tief im Naturrecht gegründet. O „Schade, daß er die taille à la Parisienne vergaß!“

Eilfter Satz.

Von der Jungfrauschaft.

Wenn jemand, der keine Neigung zum Heura„then hat, oder dem seine Umstände nicht er„lauben, zu heurathen, unverheurathet bleibt,

„so thut er recht; ist aber deßwegen nicht voll-
„kommener, als einer, der weil er so schwache
„Augen hat, daß er auch eine grobe Schrift
„nicht ohne Brille lesen kann, kein Maler, oder
„Kupferstecher wird.

Ob die Jungfrauschaft oder der Ehestand vollkommner sey?

Es ist nur Eine Vollkommenheit, zu der wir alle — von jedem Geschlechte, Alter, und Stande, so wohl den Beruf, als die Vermögenheit haben. Sie besteht in der innigsten Vereinigung unsers Selbst mit dem Willen des Schöpfers. So lehret die Vernunft, so die Offenbarung durch unsern Herrn Jesum Christum, der zu allen ohne Ausnahme sprach: „Seyd vollkommen, gleichwie es euer himmlischer Vater ist.„ Matth. 5. 48. Die vollkommenheit bleibt demnach dem Beweibten, wie dem Unbeweibten an sich gleich möglich und erreichbar. Wer seine Jungfrau verheurathet, der sündiget nicht; er thut wohl. Kor. 1, 7. 36, 38. Wenden wir aber unsern Blick auf die Menschen selbst, — nicht wie sie seyn sollten, sondern, wie sie wirklich sind: so entdecken sich die mehrern Schwierigkeiten, dahin zu gelangen, im Genuß fleischlicher Lüste, in der Anhänglichkeit des Weibes, in Anhäufung der häuslichen Sorgen, in der Mehrheit der schwersten Pflichten, — also in dem Ehestande. Die Unverheuratheten denken hingegen eher an das, was sie dem Herrn schuldig sind, auf daß sie an Leib und Seele

hei-

heilig werden. Aber in diese Klasse gehören die thorrechten Jungfrauen nicht, die stets schlafen, und zuletzt kein Oel in ihren Lampen mitbringen, d. i. die die Vortheile ihres Standes nur zum Müßiggang, u. s. w. mißbrauchen. Denn zwischen dem ehelosen Stande, und der evangelischen Jungfrauschaft ist ein großer Unterschied. Daraus folgt, was der Apostel aus allgemeinen Gründen, die sowohl für jede Zeit, als für die bevorstehende Martyrerperiode gelten müßen, nach dem Geist Gottes gefolgert hat. Wer seine Tochter nicht verheurathet, thut besser; sie wird glüklicher seyn, wenn sie so verbleibt, wie ichs ihr rathe. Ein Rath; also kein Geboth: ein Rath, der im Evangelio steht; also ein evangelischer Rath: ein evangelischer Rath; also gewiß mit dem Naturrechte vereinbar, und höchstens nur eine anscheinende Kollision mit dem Gesetze der Bevölkerung. Es ist hier nicht mein Vorhaben, das wieder zu sagen, was schon hundertmal gegen die Heyden erwiesen ward. Genug; die Verbreitung dieses evangelischen Raths gewann mit dem Wachsthum der Christenheit. Die Kaiser hatten Strafen und Belohnungen bestimmet, um die Bürger zum bevölkernden Ehestande zu bewegen. Einige glauben zwar, es habe Constantin die Belohnungen fortgelten lassen; aber gewiß ist es, daß der erste christliche Kaiser die Strafen aufhob, und das Gesetz, Papia genannt, zum Theile widerrief. Seine Absicht war, wie Condillac dabey recht anmerkt, sich nach dem Geiste der Kirche zu fügen, und die Jungfrauschaft in Schätzung zu erhalten, welche das Evangelium anpreist. Die Väter beehrten einhellig diesen Stand mit den herrlichsten Lobsprüchen; die doch zuletzt eine

Miß-

Mißverständniß erzeugten. Es entstunden Ketzer, welche den Ehestand, oder wenigst die zweyte Vermählung für lasterhaft hielten; so wie in den spätern Zeiten ihre Gegenfüsser den Cölibat zu einem Verbrechen machten. Andere gab es, und giebt es noch; ich nenne sie die **irrigen Frommen**, die eben daher wähnen, die Jungfrauschaft wäre an sich heiliger, und vollkommner, was sie doch nur zufälliger Weise, d. i. wie fern wir Gott mehr darinn zu gefallen suchen, werden kann. So gerne übertreibt man zu beyden Enden! Vermuthlich, um dieser Mißdeutung auszuweichen, unterließ der Kirchenrath zu Trient das Wort **vollkommener**, und behielt die Buchstaben des Apostels, **besser und glückseliger**; sein Kanon ist der Wiederhall des apostolischen Ausdrucks: „Wenn Jemand sagen wird, der Ehestand sey dem „Stande der Jungfrauschaft oder des Cölibats vorzu„setzen, und es seye nicht **besser** und **glückseliger**, in „der Jungfrauschaft oder in dem Cölibat zu verbleiben, „als verheurathet zu werden; der sey verflucht.“ *Sess.* 14. *Can.* 10.

Erlaube nun der Hr. Kandidat, eine Frage zu thun, da er ohnedem eine **Abneigung** von dem Ehestande und gewisse Umstände, (z. B. die der 200000. Krieger und Buchhälter Josephs) zur Rechtfertigung der Ehelosigkeit annimmt; ob er nicht auch eine so gegründete **Neigung** zur Jungfrauschaft für einen zureichenden Beweggrund soll drein gehen lassen? — Sprechen Sie, mein Herr! **freymüthig** sprechen Sie! — Warum stocken und — verstummen? — Sie denken; was? — Den Paolo Sarpi, den Verläumder der tridentinischen Väter? — oder den reisenden Fran-

zosen, der Ihnen so viele Sätze lieh; und der in Betracht der immer größern Geburt- als Sterbeliste von Berlin sogar die Bordele in seinen Schutz und Obhut nimmt? — Ich bin kein Phisiognomiker a la Lavater; errathen will ichs nicht. Sehen sie! nach ihrer so langen Pause, die ohne Zweifel zum bekannten Mystizismuß gehörte, erbarmt sich ihr Argumentant, und antwortet, gewiß nicht für sich; antwortet im Tone der Ironie, was sie im bittersten Ernst schon im Freymüthigen in den Tag hineinriefen, und was ich ihnen von Herzen glaube: „Ha! das Tridentinum enthält mehrere Kanonen, die unerklärbar sind.“

Ein Gleichniß
ohne Bein' und Stelzen.

Die kurze aber kraftvolle Lobrede auf die freywillige Eunuchen des Himmelreichs beschloß der Heiland mit jenem merkwürdigen Spruche: „Es fasse, wer da fassen kann!“ Und der Herr Kandidat endiget seinen Satz wider dieselben Eunuchen mit einem Gleichniß, das gewiß Niemand fassen kann. Ein Argumentant bath sich daher die Erklärung aus, und erhielt dafür die abgedroschene Antwort: „Jedes Gleichniß hinkt.“ Mögen sie doch alle hinken! Aber dieses da schien ihm weder ein Bein, noch einen Stelzfuß zu haben. Ich suchte wenigst den Grund, worauf es fußen könnte; ich las, und widerlas das Räthsel, in Hoffnung, meine Mühe durch die Entdeckung eines desto größern Schatzes, den man gemeiniglich nicht am Tage antrifft, zuletzt belohnt zu sehen. Endlich erschienen folgende Bestandtheile des Gleichnißes:

Der Mann ohne Weib ist = dem Kurzsichtigen ohne Brille.

Der Mann mit dem Weib = einem Scharfsichtigen mit dem Pinsel oder Grabstichel.

Das Resultat von Mann und Weib = einer groben Schrift.

Welche Reihen von Aehnlichkeiten! Welche Schärfe des Witzes, der in diesen so weit von einander abstehenden Dingen Idenditäten entdeckt, und alle auch entfernteste Wesen nach der Arbor Porphyriana auf Ein Prädikament reducirt! Freylich muß man von andern Eigenschaften abstrahiren. Ists aber nicht auch der Fall der zween schönsten Geister des Alterthums, wovon Homer seine Helden mit Eseln, Horaz den August mit einem Raubvogel verglich! Wollte ich dieselben Gleichniße auf unsern Herrn Kandidaten anwenden; müßte er mir nicht Dank dafür wissen? z. B. wenn ich sagte: er stritt auf der akademischen Wahlstätte, wie der Homersche Langohr im Thiergefechte; und verfolgte den Aberglauben, wie der Horazische Habicht die Kleopatra? — Impertinenzen! — Um Vergebung! Jedes Gleichniß hinkt!

Zwölfter Satz.

Vom Gebethe.

Das Gebeth ist ein sehr kräftiges und wirksames Mittel, unsre Seele mit heilsamen Vorstellungen und

und erhabenen Gesinnungen zu erfüllen, die Macht der bösen Begierden zu schwächen, unsere Tugend zu stärken, die Liebe gegen die Menschen, unsre Brüder, in uns zu vermehren, und überhaupt die Ausübung unserer Pflichten uns zu erleichtern. Bethen ist daher eines jeden Menschen edelste Pflicht, aber nur in sofern, als es dazu dienet, uns unsre irdische Berufsgeschäfte leichter, angenehmer, und gesegneter zu machen. Diejenigen also, welche sich einbilden, daß in dem Gebeth an und für sich betrachtet das Wesen der Tugend und Gottesfurcht bestehe, begehen offenbar den Fehler, daß sie das zum Endzweck erheben, was nur Mittel, nur Beförderung der Tugend seyn soll.

Das Gebeth ist eine natürliche und christliche Tugend.

Auf das Wort des Hr. Defendenten! Ich übe eine Tugend am Schreibpulte, aufm Katheder; nicht genug, auch bey Tische, in Gesellschaften, auf dem Faulbette, wo ich immer die Bedürfniße oder Bequemlichkeiten befolge; nur nicht an meinem Bethstuhle, nur in den Kirchen nicht. Denn da erhebt man sein Gemüth zu Gott, und thut bloß, was nur Mittel nur Beförderung der Tugend ist. Wenn ich schon tausend Akte der Tugenden mit dieser Erhebung verbinde, so ist doch das Complexum, mein Gebeth, keine Tugend: ich verfertige allein Werkzeuge, ohne selbst eine Tugend auszuüben. Sollte man nun nicht diesen neu-

en Schluß machen: Sey tugendhaft, und bethe wenig? Nicht doch! Mich deucht, der auffallende Eifer mancher Reformatoren wider die Vielbether habe ihm den Begriff von Gebeth und Tugend ein wenig verworren: ich versuche ihn wieder herzustellen, und den irrenden Volkslehrer mit seinen eignen Worten zurecht zu weisen.

Die Uebereinstimmung des moralischen Zustandes mit den Gesetzen ist überhaupt Tugend; ins Besondre aber wird jede pflichtmäßige Handlung, oder eine solche Fertigkeit gleichfalls eine Tugend genannt. Bloß der Unterschied der Bewegungsgründe theilet sie in zwo Klassen ein; Fertigkeiten, deren Bewegungsgrund der natürliche Erfolg der Handlungen ist; heißen natürliche; jene hingegen, die ihre Bewegungsgründe aus der übernatürlichen Religion hernehmen, christliche Tugenden. Um demnach meinen Satz zu beweisen, sollte ich darthun, daß Bethen eine Tugend sey, und sowohl auf natürlichen als christlichen Bewegungsgründen beruhe. Das erste beweißt er selbst, da er das Gebeth eines jeden Menschen edelste Pflicht nennt. Ich appelliere geradezu an seine Vernunft! Ja, das Gebeth bleibt für Jedermann eine wahre Pflicht. Nun ist jede Ausübung einzeler Pflichten eine Uebereinstimmung der Moralität mit dem Gesetze, d. i. eine Tugend. Wie darf ich denn dasselbe nur ein Mittel, nur eine Beförderung der Tugend, nicht selbst eine wesentliche Tugend betiteln? Er wenigst verwehre das nicht, Er, der kurz zuvor den Reichthum, der doch zum Bösen oder Guten leiten kann, darum ein wahres Gut nannte, weil er das Mittel des Guten ist; und folglich den End-

zweck

zweck mit dem Mittel offenbar vertauschte. Der zweyte Theil meines Satzes — doch ich schreibe keine Predigt über das Gebeth; die Bewegungsgründe hat er schon selbst recht auferbäulich vorgezählt, und damit den Vorwurf des schlechten Christenthums der Juristen zum Theile widerlegt. Desto sicherer überlasse man ihm zu entscheiden, ob nach dem festgesetzten Begriffe von Tugend die Nachahmung der Himmelsbewohner, die Anbethung, die Entrichtung des Lob- und Dankopfers, der Psalm u. s. f. keine Handlung der Religion, die Religion keine Tugend zu nennen sey? Welchen Namen verdient nicht ein so kräftiges und wirksames Mittel, unsre Seele mit heilsamen Vorstellungen und erhabenen Gesinnungen zu erfüllen, die Macht der bösen Begierden zu schwächen, unsere Tugend zu stärken, die Liebe gegen die Menschen, unsre Brüder, in uns zu vermehren, und überhaupt die Ausübung unserer Pflichten uns zu erleichtern? Welche Lobsprüche! Sollten sie auch einem Mosheim, oder Jerusalem abgeborgt seyn! Ich unterschreibe sie alle bis auf den letzten; und der allerletzte gehöre dann noch diesem geistvollen Prediger! Aber siehe; kaum begannen meine Lippen zum Lobe des Herrn Defendenten sich zu öffnen, schnapp schließen sie wieder zusammen! „Bethen, las indessen mein Aug, ist daher eines jeden Menschen edelste Pflicht, aber nur in sofern, als es dazu dienet, uns unsre irdische Berufsgeschäfte leichter, angenehmer, und gesegneter zu machen.“ — Genug; wenn ichs recht verstehe, so heißt es: „Ihr werdet also bethen: Vater unser, gieb uns heut unser tägliches Brod! Die drey ersten Bitten betreffen vornehmlich das Himmlische

sche: man gehe darüber weg, und fange mit dem Irdischen an. Unsere Bestimmung ist bloß irdisch, unsere Gesellschaft einzig menschlich. Himmel! Erde! wo bleibt euer gemeinschaftliches Band? — Doch ich hatte zu bald den Grundsatz des Naturrechts vergessen. Denn hier

Hier blieb Hr. Ruef seinem Systeme getreu.

Als der Freymüthige die Bewegungsgründe des Gebethes angab, und dabey Gott den Menschen nachsetzte; bath ich den Himmelsfürsten, der im Treffen mit Lucifer rief: **Wer ist, wie Gott?** Ja ich bath den Erzengel Michael, sein flammendes Schwert noch einzuhalten, weil ichs mehr für ein Versehen der Logik, als eine vorsätzliche Lästerung hielte (**Freymüth. Anmerk. über den Freymüth.** S. 155.) Die nämliche Bitte wiederholte ich bey mir, da derselbe im zweyten Stücke des dritten Bandes den Kirchenbesuch nur wegen dem **Nebenmenschen**, als eine Bedingung sine qua non empfahl, und also den ungesehenen Publikan im Evangelio hinter der blinden Thüre hervor bis zu den hohen Stuffen des Pharisäers hinanschob. Allein nun muß ich seiner Logik Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Herr Ruef, der Hauptverfasser des Freymüthigen, denkt zusammengehängt und schließend. Hier die Probe! Im ersten dieser Sätze bestimmte er das Wohl der menschlichen Gesellschaft für die nächste und einzige Absicht der Erfüllung unsrer Pflichten, auch jener, die dem Sprachgebrauch einmal beliebt hat **Pflichten gegen Gott** zu nennen. Freylich verlohr er eine so reichhaltige Wahrheit einige Male aus den Augen; aber beym Gebethe

versammelt er seine Gedanken, findt glücklich den Knäuel und knüpft wieder an. Nämlich das Wohl der menschlichen Gesellschaft, und hiemit der allgemeine Endzweck unsers Daseyns sind bloß etwas irdisches. So kommt da heraus, wie das Küchlein aus dem Muttereye, die richtige Folgerung, daß wir die Pflicht zu bethen erfüllen sollen, nur in sofern, als es dazu dienet, uns unsere irdische Berufsgeschäfte leichter, angenehmer, und gesegneter zu machen. Und damit ja nicht ein flüchtiges Aug die Lockische Stärke seines Vernunftschlusses unbemerkt ließe, zeichnete er ihm die Worte, irdische Berufsgeschäfte, mit besondern Schriftlettern vor. Eine solche Bemerkung war es auch werth. Als Mylius das Tollhaus zu Amsterdam besuchte, wies ihm ein alter Burger darinn mit dem Finger auf einen andern, und sagte: „Seht da! Welch „ein Narr der ist! Er glaubt Gott Sohn zu seyn; „und ich, Gott Vater, weiß nichts davon.“ Gewiß sein Schluß war bey aller seiner Albernheit doch immer logisch gut, und er blieb seinem vorgefaßten Grundsatze systemathisch getreu! Schade, daß die Prämissen auf beyden Seiten falsch, und albern waren!

Dreyzehnter Satz.

Von Gelübden.

So sehr aber ein vernünftiges und wohleingerichtetes Gebeth zu empfehlen ist, so wenig sind Gelübde anzurathen. Am allerwenigsten können

Gelübde, die sich auf die ganze Lebenszeit erstrecken, gebilliget werden. *) Hat man indessen ein Gelübd gethan; so würde es sehr großen Leichtsinn verrathen, wenn man es nicht erfüllen wollte. Es versteht sich aber, daß ein Gelübd a) nur mögliche und erlaubte Dinge betreffen b) zur Ehre Gottes, d. i. zur allgemeinen Wohlfahrt mehr, als das Gegentheil beytragen, und c) uns nicht an der Ausübung höherer Pflichten hinderlich seyn muß. Wo auch nur eine dieser Eigenschaften fehlt, darf man sich kein Gewissen daraus machen; ein Gelübd unerfüllt zu lassen, z. B. eine Mutter, welche Gott versprochen hätte; ihren Sohn seinem Dienst zu wiedmen, und ihn Theologie studiren zu lassen, wurde durch die Erfüllung ihres Gelübdes eine noch größere Unbesonnenheit begehen, als das Gelübd schon an sich selbst ist, wenn das liebe Söhnchen ein Dummkopf, oder ein böser Bub wäre

*) Dieser Meynung ist selbst Hr. Augustin Schelle, Benediktiner von Tegernsee, und Professor der praktischen Philosophie und Universalhistorie an der Universität zu Salzburg, also ein Gewährsmann, wider den sich nichts einwenden läßt. „Wir sollen, schreibt er, in dem erst dieses Jahr erschienenen ersten Theil seiner praktischen Philosophie § 110, da sich die Umstände leicht ändern, uns (in Ansehung der Gelübde) auf kurze Fristen einschränken.“ Er setzt zwar hinzu, daß besondere Umstände auch Gelübde auf die ganze Lebenslänge fodern können; aber man sieht wohl, daß dieser würdige Lehrer und aufgeklärte Ordensmann durch diesen Zusatz sich nur einen sichern Rücken verschaffen will. Er erklärt sich auch gleich darauf sehr deutlich. „Wenn das, was wir Gott angelobt haben, nicht besser ist, als das Gegentheil, oder wenn es aufhört besser zu seyn; so hört auch das Gelübd, und die Verbindlichkeit desselben auf“.

Das Labyrinth der Widersprüche.

Längst war es mein Wunsch, die wichtige Materie von Gelübden nach vesten Grundsätzen entwickelt, und aufgelößt zu finden. Sie scheint es wirklich werth zu seyn; indem sie einen großen Theil der Menschheit gefässelt hält, und doch in ihrem Fortgange einen ziemlich unsichern Tritt verräth. Die entschiedene Offenbarung lehrt uns, daß die Gelübde uns wahrhaft verbinden. Was aber zu einem Gelübde gehöre; wodurch es sich von Vorsatz, Versprechen, Vertrag, u. s. w. unterscheide; ferner seine Gegenstände, und noch mehr die Mannigfaltigkeiten der Subjekte, bleiben immer der Vernunft, und also dem Naturrechte zur Prüfung heimgestellt. In der Hoffnung, bestimmter Grundsätze davon bey einem der neuesten Reformatoren, die sich alle mit einer tiefern Kenntniß des natürlichen Rechts brüsten, endlich anzutreffen, las ich den Ruefschen Satz von Gelübden mit beyden Augen, und las ihn zwanzigmal. Aber wie sehr sah sich meine Erwartung getäuscht! Wie in einem Irrgarten, schwankte meine Vernunft hin und her, von einem Widerspruche zum andern, und fand nirgend einen Ausgang, nirgend, wo sie nur durchschlüpfen könnte. Man hat also von ihm den Leitfaden der Ariadne, aber für keinen verliebten Theseus, noch zu erwarten; denn nach den übrigen Sätzen zu urtheilen, lief ihm, als er diesen niederschrieb vornämlich das Gelübde der ewigen Keuschheit durch den Sinn; und daran ist ja vielen viel gelegen. Indessen sammle ich seine Widersprüche, und stelle allzeit den Hr. Ruef gegen Hr. Ruef. Da

die Logik zeigt, daß ein Theil davon immer mehr seyn muß, so kann ich dießmal ohne Heucheley sagen: „Der Herr Ruef hat recht.“

Hr. Ruef.	Hr. Ruef.
1) So sehr ein vernünftiges Gebeth zu empfehlen ist; so wenig sind Gelübde anzurathen. S. 13. Also niemals räthlich.	1) Es giebt Gelübde, die unter drey Bedingungen vernünftig sind. S. 13. Was vernünftig ist, bleibt an sich, und immer für gewisse Umstände räthlich. Also sind Gelübde zuweilen doch räthlich.
2) Keine Gelübde können gebilliget werden. Daselbst.	2) Die gethanen Gelübde nicht erfüllen, verräth sehr großen Leichtsinn. Daselbst. Das Unbillige nicht erfüllen, ist kein Leichtsinn.
3) Am allerwenigsten können Gelübde, die sich auf die ganze Lebenszeit erstrecken, gebilliget werden. Daselbst.	3) Das eheliche, bürgerliche und militärische Gelübde der Treue erstrecken sich auf die ganze Lebenszeit, und müßen gebilliget werden. Hr. Ruef in der Disputation; wo er aber die Auflösung dieses Widerspruchs schuldig blieb, und bleiben mußte.

Solventi Proemium!

 Note

Note zur Note.

Die angefügte Note behauptet, aus den Worten des H. Augustins Schelle erkläre sich sehr deutlich, daß dieser würdige Lehrer, gleich ihm, die lebenslangen Gelübde durchaus mißbillige. Sehr deutlich! und ich finde keine größere Undeutlichkeit, die näher an die Unwahrheit gränze. Wer den Context! ja wer nur die abgerissene Stelle des Autors erwäget: dem zeigt sich gewiß keine auch der undeutlichsten Spuren davon. „ H. Augustin Schelle, Benediktiner von Tegernsee, und Professor — — zu Salzburg, also ein Gewährsmann, wider den sich nichts einwenden läßt " — Gut! Salzburg ist ein Beweis, was die unter einem mächtigen Schutz vereinigten Kräfte, was selbst gebildete Mönche im katholischen Süddeutschland leisten können. — Dieser vielsprechende Gelehrte schreibt in dem erst vorigen Jahr erschienenen ersten Theil seiner praktischen Philosophie § 110: „ Wir sollen, da sich „ die Umstände leicht ändern, uns (in Ansehung der „ Gelübde) auf kurze Fristen einschränken. „ Nämlich Privatgelübde sind tausend Umständen und eben so vielen Abänderungen unterworfen Nichts verspreche, wie viel weniger gelobe man, dessen es uns bald wieder gereuen kann. Kurz; Ueberlege und prüfe zuvor! So spricht ein vernünftiger Vater zu seiner Tochter Braut, der Novizenmeister zum Kandidaten; und so müßten auch die preusischen und dänischen Werber sprechen, wenn sie wahre Volonteurs ausheben wollten. — „ Doch, fährt der Autor fort, doch können besondere Umstände auch Gelübde auf die ganze

Le-

Lebenszeit fodern. “ Sehr deutlich! Er billigt da ewige Gelübde, ohne sie ins Besondre zu nennen. Wie darf ihn denn der Herr Defendent bey den Haaren auf seine Seite ziehen. Ein Kniff thuts, was die Vernunft nicht kann, die Andichtung, sich durch diesen Beysatz nur einen sichern Rücken verschaffen zu wollen, eine Impertinenz, die gewiß Herr Schelle gegen alle die Lobsprüche aus dem Munde des Freymüthigen nicht eintauschen würde. Aber er versucht, seinen deutlichen Begriff zu beweisen. H. Schelle erkläre sich gleich darauf sehr deutlich: „Wenn das, was „wir Gott angelobt haben, nicht besser ist, als „das Gegentheil, oder wenn es aufhört besser „zu seyn; so hört auch das Gelübd und die Ver„bindlichkeit derselben auf. “ Wenn dieß eine sehr deutliche Erklärung wider die ewigen Gelübde heißen soll; so hat der Hr. Defendent auch alle katholische Moral- und Kanonisten für sich. Denn mir wenigst ist kein so kleines Kompendium derselben bekannt, das nicht eben diese Sprache führe. Allein hier ist offenbar nicht die Rede von solchen Gelübden, deren unzertrennliches Band das Wohl des Staats oder der menschlichen Gesellschaft überhaupt erfodert. Nur Privatgelübde der Andacht, und alle, deren Objekte sowohl, als Subjekte Abänderungen unterliegen, können ihre Verbindlichkeit mit der Zeit verlieren. Es kommt demnach mit der Erklärung der nichtigen oder aufhörenden Gelübde alles auf folgenden Vernunftschluß an: Ein unvernünftiges Gelübd wird von Gott nicht angenommen, und kann daher zu keiner Pflicht werden. Nun war das Gelübd dieser und jener Person gleich anfangs unvernünftig, oder ist es nach veränderten wesentlichen Um-

ständen erst geworden. Folglich hatte es niemals, oder verlohr mit der Zeit die Verbindlichkeit. Den Untersatz brachte Papst Clemens XIV geschwinder zu Stande, den itzt Pius VI nicht sobald finden kann. Anders verhält es sich mit jenen Gelobnißen, die jederzeit nothwendig, gottgefällig, und darum unabänderlich bleiben müßen. Mit einer so gründlichen Unterscheidung der nöthigen und unnöthigen Gelübde für die ganze Lebenszeit hätte der fanatische Vertheidiger des Gesellschaftlichen Wohls den Herrn Schelle von einer widersinnigen Zumuthung, sich selbst von dem verdrießlichen und allgemeinen belachten Zudringen seines Hr. Argumentanten gar leicht retten können. Nun brach ungestraft alles, Romani equites pediterque, in ein helles Gelächter aus, lachte über einen Satz aus dem ernsten Naturrecht, wo keine undeutliche Erkenntniß, und hiemit gar kein Lachen Statt finden soll.

Sätze aus dem Kirchenrecht.

Kurze Uebersicht.

Der Freymüthige weiß nicht, oder stellt sich wenigst unwissend an, was die Kirche sey; er nimmt ihr in jedem Verstande das Recht, verbindliche Gesetze zu machen.

chen. Aus Kirche und Recht, wenn ich nicht irre, entstund das zusammengesetzte Wort Kirchenrecht. Wie kommt es, daß ich bey dem Herrn Defendenten, dem Hauptverfasser des Freymüthigen, Sätze aus dem Kirchenrecht finde? — —

Ein gewisser Professor that in Schlözers Staatsanzeigen den begeisterten Wunsch, daß Luther alle Exemplare des Kirchenrechts, bis auf das letzte von der Welt, ins Feuer geschmissen hätte. Denn mit welchem Rechte dürfen verachtete Bücher die Befreyung vom Scheiterhaufen, den ihnen der Apostel zu Ephesus zuerst angezündet; und überhaupt eine Art der göttlichen Toleranz für sich verlangen, die nur den verpestenden Bücherschreibern von Rechtswegen zugehört? Und trüge auch ein so großer Professor ein Bedenken, dabey die Stelle des Meisters a la Greve in eigner hohen Person zu vertreten: so, dachte ich, würde doch das sämmtliche freymüthige Triumvirat, unter Psalliren und Jubiliren, sich dieser spanischen Execution ihres Auto da Fe unterziehen. Woher fielen denn Sätze aus dem Kirchenrecht auf sein Blatt? Soll ich es eine stille Bekehrung, oder Zweyzüngigkeit, oder unfreymüthige Befolgung der Mode, oder — —? Nein; in der vorgemeldeten Anekdote liegt der Aufschluß. Könnte jener Mann mit seinem empyrischen Wunsche dennoch ein vieljähriger Professor des Kirchenrechts seyn: warum dürfte nicht dieser ein vergänglicher Defendent desselben Kirchenrechts heißen? Alles kömmt zuletzt auf die Art zu lesen an. Der Oberflächler liest: Sätze aus dem Kirchenrecht. Ich lese: Sätze wider das Kir-

chenrecht. Der Text und Context stimmen mit meiner Lesart überein. Die ersten drey Sätze handeln von der Religion überhaupt, von der christlichen in Sonderheit, und von den drey Haupthindernißen des ursprünglichen Christenthums, der Intoleranz, dem Aberglauben, und der blinden Anhänglichkeit an menschliche Zusätze und äußerlichen Prunk; folglich bloß von Prolegomenen des Kirchenrechts. Alsdann erscheinen einige Stücke aus den Dekretalen; und schon ist Lärm und Krieg überall. Der vierte Satz bestreitet das Kirchengeboth vom Cölibat der Geistlichen, L. III. Decret. Tit. 3. de Clericis conjug. Der fünfte die Beschwörung der Glaubenssymbole, L. I. Decret. Tit. 1. de Summa Trinit; der sechste den Eid der Bischöfe wider die Ketzer; der siebente den Kirchenbann, Lib. V. Decret. Tit. 39. de sententia excommunicat; der achte und letzte die Konkordaten Deutschlands, L. I. Decret. Tit. e. de constitution.

Er hätte mir leicht die Mühe der Widerlegung, sich selbst ein Paar derbe Schlappen in der Disputation ersparen können, wenn er seinen Grundsätzen getreu geblieben wäre. Es giebt keine sichtbare, oder doch keine gesetzgebende Kirche. Mit diesem einzigen Satze, den er ja feyerlich im Freymüthigen bekennt, hätte er alle 5. Bücher der Decretalen aus dem Feld geschlagen. Hütete er sich vielleicht, dieses hier zu wiederholen, indem ein feindseliger Mann die Verbindlichkeit des neuen Kais. Kirchenrechts mit seinen eigenen Beweisen zu bestreiten drohte? Hatte er doch ohne das Vorwürfe von dieser Art zu erwarten, wovon ich nur ein Beyspiel im

Vor=

beygehen melde. Der Monarch — vermuthlich, weil er durch weibersüchtige Abbeen von allen Seiten bestürmt wurde; weil eine Sündfluth von anticölibatischen Brochüren ihn die Erneuerung Gregorianischer Zeiten befürchten hieß; weil er die Aufhebung eines so alten Kirchengeboths für die Ausführung seiner Reformation die Oekonomie seiner Unterthanen, und sämmtliche Reichsverfassung nicht vortheilhaft fand: kurz, der Monarch bestätigte durch eine allgemeine Verordnung den ehelosen Stand der Geistlichkeit. Nun erlaubt sich der H. Defendent im vierten Satze, wo er auf Kosten der evangelischen Jungfrauschaft dem Ehestand, wie ein Arianer Helvidius, das Wort führt, und die Lobrede mit einem merkwürdigen ꝛc. abbricht, den rednerischen Ausruf: „Was für einen vernünftigen Grund „kann man auch haben, dieses Gesetz noch län„ger gelten zu lassen," Dieß heißt also geradezu seinen Monarchen einer unbegreiflichen Unvernunft anklagen. Doch ich übergehe alle dergleichen Vorwürfe, die nur den Mann verhaßt, die Sache an sich nicht viel besser machen; das angeheftete ꝛc. scheint sein Bekenntniß zu bekräftigen, das ich schon einigemale angeführt: hier sey nicht der Ort, alle seine Gesinnungen zu Tage zu legen.

Erster Satz.

„So sehr es der höchsten Weisheit und Gü„te Gottes angemessen war, die Menschen, von „denen nur ein unendlich kleiner Theil, und auch „dieser nur sehr langsam und stufenweise zur

„Erkenntniß des Urhebers aller Dinge und an-
„derer für die Menschheit äußerst wichtigen
„Wahrheiten kann geleitet werden, durch ge-
„wisse dazu ausgerüstete und bevollmächtigte
„Personen darüber zu belehren: so würde man
„doch eben dieser Weisheit und Güte zu nahe
„treten, wenn man annehmen wollte, daß die
„Offenbarung die menschliche Vernunft, anstatt sie
„aufzuklären, unterdrücken, und den Gebrauch
„derselben, anstatt ihn zu erleichtern, untersage.

Vernunft und Offenbarung.

Ich unterschreibe alle die Lobsprüche, mit denen die Philosophen und Unphilosophen die Vernunft jemals beehret haben. Sie ist der Ausfluß Gottes, der wohlthätige Stral, das Licht; aber ein Licht, so nicht alle Gegenstände beleuchtet. Sie ist ein vortreffliches Werkzeug der Wahrheit; aber ein Werkzeug, das nicht allzeit von einer Meisterhand geführt wird. Der mit Vernunft ausgerüstete Mensch hat offene Augen, die zwar sehen, aber doch nicht über den Horizont der Natur reichen. Alsdann bedarf er der Offenbarung, welche dort anfängt, wo jene aufhört. Ueber den Gränzen des natürlichen Wissens liegt der Glauben: und dieser Glauben ist wieder höchst vernünftig. Denn Vernunft und Offenbarung, beyde Geschenke des Himmels, beyde Schwestern, an deren Hand wir zur Seligkeit wandern, bilden keine feindlich abgesonderten Staaten. Ich glaube dem Zeugniß der Menschen, daß es eine Stadt Wien gebe, ohne sie selbst gesehen zu haben. Warum zaudert die Vernunft, auf das Zeugniß der göttlichen Offenbarung das

Daseyn der Geheimniße anzunehmen, ohne sie mit ihrem oft trübem Fernglase selber entdecken zu können? Sie selbst versichert mich zum Voraus, daß alles, was die Unfehlbare durch sich oder durch bevollmächtigte Personen bezeugt, mit der Vorschrift der höchsten Vernunft, wovon die menschliche nur ein unendlich kleiner Theil sey, vollkommen übereinstimme. Die Gegenstände der Offenbarung bleiben mir demnach unübersehbar, wie das Wesen Gottes, worauf sie sich gründen: ich muß mit Herrn Rousseau meine Stimme vereinigen, die Offenbarung, wie er die Wesenheit Gottes, also anreden: „Je mehr ich strebe dein unendliches Wesen zu „betrachten; je weniger begreif ich es; aber dein Wesen hat Daseyn, und dieß sey mir genug; je weniger „ichs begreife, deßto mehr bethe ich es an, demüthige „mich, und sage zu ihm: " Wesen der Wesen. Ich „bin, weil du bist! So erhebe ich mich zu meinem „Quell, wenn ich dich ohne Unterlaß betrachte. Der „**allerwürdigste Gebrauch meiner Vernunft ist,** „**dieselbe vor dir zu vernichten.** " *)

Allein **Vernunft** und **Vernunftschlüße** sind zweyerley; jene rühret von Gott, diese vom Menschen her; die erste bleibt untrüglich, wie ihr Urheber, aber die letz-

*) Plus je m'efforce de contempler l'essence infinie, moins je la conçois; mais elle est, cela me suffit, moins je la conçois, plus je l'adore, je m' humilie, et lui dis: être des être! je suis, parce que tu es; c'est m'elever à ma source, que de te méditer sans cesse. Le plus digne usage de ma raison est de l'anéantir devant toi. *Emil. Tom.* 2.

letztern, d. i. die Anwendungen der Vernunft auf einzele Fälle, auf die Offenbarung und ihre Geheimniße, sind, wie die Menschen, fehlbar, und erzeugten bisher alle die Ungläubigen, Freydenker, und Zweifler. Sie arten leicht in Trugschlüße aus. Hier sind bekannte Beyspiele: Gott ist unendlich groß; folglich kann ihn der unendlich kleine Mensch nicht beleidigen. — Gott muthet seinen Geschöpfen kein Verbrechen ungerechter Weise zu; folglich ist die Erbsünde eine Fabel. — Gott ist der Vater aller Menschen; folglich verwirft er nicht diese, und wählet jene. — Gott ist die Güte selbst, folglich kann er die Sünder nicht auf ewig verdammen. Alle die Vordersätze in diesen Vernunftschlüßen sind richtig und evident; aber wie unrichtig, wie falsch ihre Schlußfolgen! Dank der Offenbarung, die unsere Vernunft gegen solche Verirrungen schützt, und von der Sophisterey alter und neuer Philosophen befreyt! War dieses der einzige Sinn des H. Defendenten, als er diesen Satz seinem Kirchenrecht vorheftete; so verdient er Beyfall und Aufmunterung, die Vernunft bey dem wichtigen Geschäfte der Reformation recht zu gebrauchen. Denn nichts ist vernünftiger, als unser Glauben.

Aber siehe! Indem er der Vernunft sein Schärflein macht, thut er selbst wider sie einen Fehltritt. Mir wenigst scheinen diese zween Sätze, die er in eine Periode flicht, mit einander im Streite zu liegen: „Nur ein unendlich kleiner Theil der Menschen „kann zur Erkenntniß des Urhebers aller Dinge, „und anderer für die Menschheit äußerst wich„tigen Wahrheiten geleitet werden. „ und „ Es

war

„ war der höchsten Weisheit und Güte Gottes
„ angemessen, die Menschen durch gewisse dazu
„ ausgerüstete und bevollmächtigte Personen dar-
„ über zu belehren. “ Es ist weder der Güte Got-
tes gemäß mit einer so großen Anzahl der Dummköpfe die Welt anzufüllen; noch seiner Weisheit, diesen Dummköpfen vergebliche Lehrer zu senden. Wer würde einen Landmann loben, der eitel unbaubare Sandgegenden kaufte; der seine Knechte zur Besäung eines Stroms, zur Bepflügung eines Felsen ausschickte? Die Religion, eine allgemeine Menschenpflicht, muß nach Jedermanns Fassung seyn; weil ihr allerweisester Stifter nichts Unmögliches verlangen kann. Ob die Religion des Freymüthigen eine solche sey, will ich hier nicht abermal untersuchen. Er bekennte selbst (in der Vorrede z. B. III. St. 1) daß nur wenige sie fassen. Wie wäre es anders möglich, da ein ewiger Vernunftkrieg unter den Freydenkern allenthalben gähret?

Wir verehren demnach, wie sie, die Vernunft: aber verachten ihre falschen und streitigen Vernunftschlüsse; wir huldigen den Vorschriften der Vernunft: aber schließen die göttliche Lehrerinn, die Offenbarung nicht aus: denn eben durch dieselbe erkennet man die Nothwendigkeit, das Daseyn, und die Untrüglichkeit der letztern. Vernunft und Offenbarung seyen die zween Quellen unsrer Kenntniße; jene ein Quell der natürlichen Wissenschaft, diese des übernatürlichen Glaubens! Sie, die Natur und Gnade, seyen zwo gerade Richtlinien unsrer Pflichten, nach denen wir das Centrum der menschlichen

Glückseligkeit gewiß erreichen! Sie seyen die Bestandtheile der sämmtlichen Religion: So wie Leib und Seele nur einen Menschen ausmachen. Gleichwie die geistige Hälfte den ganzen Körper beseelt, so soll die Offenbarung unsern Verstand aufklären, unsern Willen beleben.

Eine solche Vereinigung der Vernunft mit der Offenbarung, und besonders der nothwendige Unterschied zwischen Vernunft und Vernunftschlüssen, welch ein reicher Stoff einer Rede wider die heutigen Religionsfeinde! Welch eine Thatsächliche Bestätigung ihres innern Werths! Abt Nonnote legte in seinem vortreflichen Lexikon der Religion dazu den Plan, wohin ich dann den lernbegierigen Theil meiner Leser anweise. Gewiß, einen viel reinern, und gründlichern Unterricht wird er daraus schöpfen, als aus der ganzen Inaugural-Rede, die der Herr Defendent über das Lob der Vernunft vor seiner Doktorwürde hersagte. Doch einer seiner Beweise erweckte besonders meine Aufmerksamkeit, und zog durch seine Popularität aller Bewunderung an sich, fürwahr ein kühner Blick ins Licht! „Wer im Evangelio die Worte Jesu Christi liest: ich bin der Weinstock, der würde ja ohne die Vernunft zu Rath zu ziehen, daraus schließen, Jesus seye wirklich ein Weinstock gewesen.“ Ich will ihm da nicht andichten, daß er diese Stelle von einem Feinde der Transsubstantiation geborgt habe, der den Buchstäblichen Sinn des Abendmahls damit zu bestreiten suchet; mich beschäftigte genug die Neuheit des Beweisthums. Denn

so

so eine Frage, ob Christus kein Weinstock war? fiel, glaub ich noch keinem katechetischen Kleinklieber ein; und ich bin nun bald mit jenen alten Scholastikern wieder ausgesöhnt, welche sich fragten, ob der Sohn Gottes nicht auch unter der Gestalt — eines leblosen Weinstoks? — Nein; ob er nicht auch unter der Gestalt eines E . . ls hätte kommen können?

Zweyter Satz.

„Eine Religion, die immer glücklich die Mit„telstraße geht, ohne jemals auf der einen, oder „auf der andern Seite auszuschweifen; die alles „aufs gemeine Wohl als ihr Centrum führet; die „das Laster in seinen Keimen erstickt; die die „Freundschaft, den Patriotismus, die Wohlthä„tigkeit von allen Auswüchsen säubert; die das „ganze Leben in seinen kleinsten und geheimsten „Auftritten anordnet, und selbst die Tugenden „des häuslichen und bürgerlichen Lebens ermun„tert; die endlich über die großen Wahrheiten, „worauf sich wahre Gottesverehrung, ächte See„lenruhe, rechtschaffene Tugend und freudige Hoff„nung auf die Zukunft gründen müßen, Licht ver„breitet: die kann nicht anders, als von dem Va„ter der Menschen kommen. Und eine solche Re„ligion ist das ursprüngliche Christenthum; es hat „alle Kennzeichen einer wahrhaft göttlichen „Offenbarung, weil es die Menschen in jedem „Stücke veredelt, und beglückt."

Unzulänglichkeit
der Ruesischen Beweise für das Christenthum.

Ueber diesen sehr wortreichen Satz, der die Göttlichkeit des Christenthums beweisen soll, habe ich nur eine Bemerkung zu machen. Es giebt innere und äußere Kennzeichen, die uns von jener Wahrheit überzeugen; aber nur ihre Verbindung wirket die nothwendige Evidenz. Da nun H. Ruef allein von der innern Beschaffenheit der christlichen Lehre, gar nichts von den Weissagungen und Wundern, nichts von der Autentizität jener Quellen, woraus sie uns überliefert worden, meldet: so schließt er zu geschwind, und folgert mehr, als in seinen Vordersätzen enthalten war. Ein türkischer Iman, der seinen Koran mehr als bloß zu lesen lernte, würde ihn von einer gleichen Güte der Mahumedanischen Lehre versichern, und eben so die Göttlichkeit seines Gesetzes und Propheten beweisen wollen. Auch seine Religion geht immer die Mittelstraße zwischen dem zeremonienreichen Judenthum und dem geheimnißvollen Christenthum; auch er liest das Handbüchen des heydnischen Epiktets, und bewundert das goldene Sittenlehrbuch des Thomas von Kempen, welche beyde Werke in seine Sprache übersetzt wurden. Der Innhalt der christlichen Sittenlehre (denn diese berührt der Satz allein) bezeuget höchstens, daß sie nicht unwürdig eines Gottes, und daß Christus, wie der Philosoph von Genf schreibt, noch mehr als Sokrates war. Ihre Göttlichkeit gründet sich auf die Gottheit Christi, diese auf die Erfüllung der

der Weissagungen, und alle die Wunder, womit er seine Sendung womit seine Jünger das Evangelium besiegelt haben. Was einmal der Heiland in seine Oekonomie aufgenommen hat, darf nimmer ausgeschlossen werden. Nun geschahen die meisten Wunderthaten Jesu, um seine Göttlichkeit, und Sendung, als eines Erlösers und Gesetzgebers, zu bestätigen. Er fragte den Blindgebohrnen, ob er an den Sohn Gottes glaube? (Joh. 9) Er stellte den Juden vor, daß sie an seine Werke glauben sollen, wenn sie auf sein Wort nicht glauben wollten. (Das. 11.) Er sagte, daß der Tod des Lazarus dienen werde, ihn als den Sohn Gottes zu verherrlichen. (Das. 10) Der heil. Johann läßt ihn durch zween seiner Schüler fragen, ob er der Gesandte Gottes sey, oder ob man einen andern erwarten müße; und Jesus giebt keinen andern Beweis von seiner Sendung, als die Wunderthaten. „Saget Johannen, antwortet er, was ihr gehört, und gesehen habet. Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen sind gereiniget, die Tauben hören, die Todten stehen auf.“ (Matth. 11.) Zu den Wundern gehören die Weissagungen; und es wäre eben so leicht darzuthun, daß der Messias sie als ein untrügliches Kennzeichen seiner Sendung angenommen habe. Was soll man also von einem Kandidaten denken, der sein Christenthum so schlecht vertheidiget? Er besitze selbst noch nicht Kenntniß genug? — oder er habe jenen nach dem Ausspruch des Herrn Rousseau *) einsperrungsmäßigen Freyden-

M kern

*) „Kann Gott Wunder wirken? Das ist, kann er den Gesetzen „Abbruch thun, die er gestiftet hat? Wollte man diese Frage „im Ernste behandeln, so wäre sie gottlos, wenn sie nicht un-

kern, die gar die Möglichkeit der Wunder läugnen, ein Kompliment machen wollen? — Ich denke; er trug darinn das Schicksal der Juristischen Leviten, welche ihre Disputationen gemeiniglich mit theologischen Niederlagen auszeichnen, und daher jenen Wunsch zum Theile rechtfertigen, daß man solchen Stümpern besser das Kirchenrecht ganz entreiße, als es länger durch ärgerliche Mißhandlungen entheiligen lasse.

Dritter Satz.

„Aber dann erst kann die christliche Religion „einzelne Menschen, und ganze Völker glücklich „machen, wenn ihre wohlthätige Wirkungen nicht „durch Intoleranz, Aberglauben und blinde Anhänglichkeit an menschliche Zusätze, und äußerlichen Prunk gehemmet werden. Man würde zwar „sehr falsch schließen, wenn man Armuth, und „Mangel an Wohlstand stäts aus abergläubischer „Dummheit ableiten wollte; aber man schließt „doch gewiß immer richtig, wenn man annimmt, „daß allgemeiner Wohlstand mit abergläubischer „Dummheit und den Gräueln der Inquisition „nicht bestehen könne. Immerhin mag jenes ehedem so berühmte Volk eine neue Welt erobern, „und beyde Hemisphären vor seinem Namen zittern machen. Eine kurze Zeit, so versinkt es in eine „tödtliche Ohnmacht, und die Schätze beyder Indien

und

„geräumt wäre. Einem, der sie mit Nein beantwortete, geschähe noch allzu viel Ehre, wenn man ihn strafete; es wäre genug, daß man ihn einsperrte." Briefe von La Montagne. S. 94.

„ und auf zweyen Seiten Meere, auf denen sich an„ dere Nationen bereichern, können seinen Verfall „ nicht aufhalten. Dieß ist schlechterdings uner„ klärbar, wenn man nicht den Widerstand der „ Trägheit betrachtet, wodurch Religionszwang „ Unduldsamkeit, und Superstition der Entwicke„ lung der Talente, der Erfindsamkeit, und der „ natürlichen Triebe des Menschen, seine Thätig„ keit zu äußern, entgegen wirken.

Toleranz und Preßfreyheit.

Intoleranz, Aberglauben und Anhänglichkeit an äußern Prunk, drey Hinderniße des ursprünglichen, aufgeklärten Christenthums! Man muß es eingestehen; daß sie aber zugleich die Grundursachen des Zerfalls der spanischen Macht waren, dieß verräth keine tiefe Politik. Bald wird man versucht zu wähnen, hinter den pyrenäischen Gebirgen gehe die Vernunft mit der Sonne unter: ein solcher Lerm ertönt von allen Ecken Deutschlands, das seine gefürchteten Spanier so geschwind wieder vergaß, und kaum die Namen ihrer Gelehrten aus trocknen Compilationen der Velasquez kennet. Der Franzose, der sie Jahrhunderte auf den Tod haßte, und doch in der Litteratur immer bestahl, entriß ihm sammt dem spanischen Zepter den letzten Rest der Achtung für dieses Volk: Kaum warf dann der Deutsche die castilianischen Perüken und Mäntel weg, ist schon jeder Spanier seinen Augen ein Halbteufel; und selbst das Frauenzimmer hält Marmontels Roman von den Inkas für so wahr, als seine Bibel. Man sieht seine eigne Ungeheuer zu Hause nicht mehr, man

läßt sie aus fremden Landen gleichsam für die Hatze kommen; und siehe! Der Hr. Defendent ruft über hundert Meilen entfernte Verbrecher vor seinen Richterstuhl, — die Inquisitoren, die wir nie hatten, nie haben werden; er citirt die Minister von Buonretiro, die vermuthlich niemals einen deutschen Kandidaten um sein Parere zu fragen geruhen werden. Wehe ihnen, wenn sie kommen! Schon gab er der Polizey den Befehl (Satz 5. aus dem polit. Coll.) zu sorgen, daß derjenige, der einen Auto da Fe machet, zuerst auf seinem Scheiterhaufen sitze. Doch 's ist nicht so böse gemeint: dieser dem Scheine nach phalarische Einfall entsprung nicht aus seinem Gehirn, er ist geborgt von einem Briefe des reisenden Franzosen aus Berlin.

Allein ich habe mich, bey Abhandlung diesrs Stoffes, selbst zu hüten. Die Inquisition bleibt auch diesseits des Tajo periculosae plenum opus aleae; und wer sie berührt, tritt auf Kohlen, welche unter betrüglicher Asche glühen. Wer weiß nicht, wie viele Köpfe unter uns die Feuerode Zaupsers mit einer Art von Hirnwuth angesteckt, und welches Auffsitzen bey unsern Philosophen der kurze Klosterarrest des Olavides verursachet hat, gleichsam als wären wieder sieben Provinzen der Niederlande durch die Grausamkeit eines Herzogs von Alba in Rauch aufgegangen? Ich erkläre daher vor allem feyerlich, was ich von der Natur dieses geistlichen Blutgerichts halte. Seine innere Verfassung, um nichts von der äußerlichen zu melden, die aller gesunden Gerichtsordnung widerspricht; kurz seine Wesenheit streitet mit der Vernunft und Offenbarung. Mit der erstern, weil der Glauben, sein Gegenstand, ein Akt des Verstandes

ist,

dieser aber nur durch Beweggründe der Vernunft, und durch Ueberzeugung erzielet wird. Es findet demnach weder ein Zwang dabey statt, noch eine Strafe; wenn man der erkannten Wahrheit nicht vorsätzlich widersteht; wenn keine verbothene Proselytenmacherey, keine Verpestung der guten Sitten, keine Uebertretungen bürgerlicher Pflichten hinzukommen. Würde die Verschiedenheit der Religion den Verfolgungsgeist berechtigen, so könnte sich ein Volk wider das andere bewaffnen, und einen allgemeinen Krieg entzünden. Wirklich giebt es keine Nation, die bey der unzähligen Menge von Religionen, welche den Erdball bedecken, nicht wähnte, sie allein besäße die wahre; es würde also die religiöse Intoleranz von Gesellschaft zu Gesellschaft auf einem schrecklichen Donnerwagen dahin rollen, eine wechselseitige Niederlage, wie die Fabel von den Soldaten des Cadmus erzählet, verursachen, und sie entblößte zuletzt die Erde ihrer Einwohner gänzlich. Wir könnten es nicht mehr den Neronen, und Diokletianen verdenken, daß sie eine so große Anzahl der Christen hinrichten ließen; sie thaten nur, was diese, hätten sie das Uebergewicht gewonnen, ihnen selbst würden gethan haben. Wir senden, sagt Hr. von Alembert, nach der Uebersetzung des H. Prof. Weisseggers, von einem aufgeklärten Eifer beseelt, Missionäre nach China, wenn nun die Chineser von einem blinden Eifer angetrieben würden, ein gleiches in Betracht unser zu thun? Sollten wir wohl ihre Missionäre auf das Schaffot schleppen? Wir müßen uns damit begnügen, daß wir sie bekehrten. Ja, das Wort des Herrn sey das Schwert, womit wir allein bekehren dörfen. Den Gebrauch des materialen

Schwerts verboth der christliche Stifter dem Petrus, Petrus seinen Jüngern, die alle, nicht wie Mahumeds Söhne, den Säbel in der Hand, sondern mit Ueberzeugung und Wohlthätigkeit ausgerüstet das Evangelium bloß verkündet, und endlich mit ihrem Blute ohne Nachbegierde besiegelt haben. Dieser Geist beherrschte immer die allgemeine Kirche, und der entgegengesetzte Grundsatz einiger Päbste fand zu jeder Zeit Widerspruch. Der ökumenische Kirchenrarh zu Konstanz empfahl zwar den Irrlehrer Huß der Verwahrung des Kaisers, welches seine unruherweckende Schwärmerey und die gemeine Sicherheit gewiß erfoderten; aber bath für sein Leben.

Nachdem mich nun diese Erklärung gegen die Verleumdungen genug selbst bewahret, schreite ich näher zu den Sätzen des Herrn Defendenten, und beweise, daß sein Begriff von der Toleranz zu allgemein, von ihrer Wirkung aber auf den Verfall Spaniens seicht, und unstandhaft sey. Ungleichgültigkeit und Verfolgung sind sowohl zweyerley, als Indifferentismus und Toleranz. Die Verfolgung begleitet der grausame Zwang, in schrecklicher Eisenhand die Märternägel, Keil und heißes Bley, mit den furchtbaren Fesselhacken. Jene hingegen ist nur eine mindere Begünstigung des Irrthums, ohne Nachtheil des Privatrechts und des gesellschaftlichen Wohls; sie ist zugleich ein sanftes Bestreben, die Irrenden besser zu belehren, und zu ihrem ewigen Wohl auf den wahrhaft geoffenbarten Wegen hinzuführen. „Denn die „Liebe, sagt derselbe Philosoph, von Alembert, zu „welcher wir durch unsre Religion selbst gegen dieienigen

„jenigen verpflichtet werden, die das Unglück trifft, sie
„nicht zu kennen, schließet die Wege der Sanftmuth
„nicht aus, durch welche sie sich in die Seelen einschlei-
„chen soll. Sie ist weit davon entfernt, diese Mittel
„der Ueberzeugung zu verwerfen, sie begünstiget, und
„bereitet sie vielmehr selbst vor; ihre Beschaffenheit er-
„heischet ungezweifelt Proselitenmacherey; allein sie wen-
„det dabey keinen Zwang des Ansehens an. Belohnun-
„gen und unterscheidende Vorzüge sind die einzige
„Triebfeder, welche die Gesetzgeber benutzen können, die
„wahre Religion in Ansehen zu bringen. Durch dieses
„Mittel wird die Religion von Tag zu Tag ihre An-
„hänger vermehren, die es um so viel lieber seyn wer-
„den, als sie es freywillig geworden sind. Die Verfol-
„gung hingegen würde eine ganz entgegengesetzte Wir-
„kung hervorbringen. Im ersten Falle wird die bloße
„Eitelkeit ohne eine andere Gewalt die Menschen all-
„mählig zum Nachdenken leiten, und dann von ihren
„Meynungen abführen, im zweyten hingegen sie da-
„rinn bestärken.“ Wenn der Herr Defendent einer andern Meynung ist, so hat er es mit einem großen Philosophen zu thun, und noch mehr mit seinen Gründen. Dazu kommt noch eine neue Betrachtung, daß so lange die Religion das stärkste Band der Gemüther ist, die Ungleichheit derselben für eine wahre Krankheit des Staatskörpers müße angesehen werden. Die Nebenbuhlerey zweyer oder dreyer Religionen, die sich die Oberherrschaft bey einem Volke streitig machen, dadurch zu untergraben, daß man allen Arten des Gottesdienstes den Eingang öffne, wie einige Engländer vorspiegeln, die doch immer das katholische Irrland drücken, und in-

intolerante Gordonen erzeugen: was hieße dieß anders, als jene Krankheit durch eine Palliativ-Cur auf eine Zeit hemmen, und dann nur desto gewisser, und geschwinder tödten? Ein Regent soll also nicht ohne äußerste Noth diese Krankheit über Hand nehmen lassen: er soll die, welche durch ihre Desertion der Wahrheit jene Symptomen vermehren können, auf eine schickliche Weise zum reifern Nachdenken, zur Erlangung eines gründlichern Unterrichts anhalten; dergleichen Anstalten man selbst in dem Toleranzedikt Josephs antrifft. Eine gänzliche Gleichgültigkeit, wo sie nicht schon ein nothwendiges Uebel geworden, verträgt sich nach meinem Sinn, weder mit der Gewissenhaftigkeit, noch mit der Staatsklugheit. Mir mißfiel darum jederzeit das Gutachten jener fünfzig Theologen Spaniens, die König Philipp II. zusammenberufte, um zu vernehmen, was sie von der Gewissensfreyheit hielten, welche die Niederländer begehrten. Sie antworteten, man könne sie ihnen bewilligen, weil sonst die Kirche und der König in Gefahr wären, die Niederlande zu verliehren. „Ich frage euch nicht, sagte Philipp, ob ich es kann, „sondern ob ich dazu verbunden bin?“ Und als sie geantwortet hatten, sie meynten nicht, daß dieses eine Schuldigkeit sey, warf er sich auf die Knie nieder, hob die Hände gen Himmel, und sagte: „Ich bitte dich, mein Gott, mich in meinem Entschluße zu „erhalten, lieber nicht mehr Souverain zu seyn, als „Unterthanen zu haben, die dich nicht erkennen!“ Gewissensfreyheit war er ihnen schuldig, in so weit sie der Zwang, und die Verfolgung ausschließt; und der König hätte besser den Himmel gebethen, daß er ihm

ei-

einen bessern Rath, als die fünfzig Theologen, eingeben möchte. Dieser schwieg, und Philipp scheint dem Herzog von Alba, wie vormals an den Statthalter von Mayland, wider geschrieben zu haben, todos à las fuercas, todos à las fuercas, alle an Galgen, alle an Galgen! Anders schrieb der Apostel an den Thimotheus, 2 Timoth. 4. 2. und wieder anders schreibt der Herr Defendent im 4 und 5 Satze aus den politischen Wissenschaften, wo er eine völlige Gleichgültigkeit mit der Gewissensfreyheit verbindet, und abermal Gott dem Menschen gleich, das eingebildete Wohl dem wahren und ewigen nach-setzt. Uebrigens könnte ihn freylich seine eigene Erfahrung davon überzeugen, daß jenes Auto à las fuercas das Uebel nicht hindere. Sein Freymüthiger ward im Geburtsorte von einem unberuffenen Nachrichter à las fuercas angeheftet; aber mit welchem Erfolge? Er verdoppelte den Unsinn, und schrieb zweymal ärgerlicher, als zuvor.

Doch weg bin ich von dem Tyburn zu Freyburg, und befinde mich mitten unter den Scheiterhaufen Spaniens, ach! jenes unglückseligen Reichs, das nach dem Ausspruche des Hr Defendenten seinen Fall den Gräueln der Inquisition und der abergläubischen Dummheit zu verdanken hat. Ich prüfe alles, und behalte nur, was wahr ist. Wenn man die Ursachen einer so großen Veränderung einer Nation bestimmt entdecken will, muß man nicht nur das Klima, die Lage, die Meere auf zweyen Seiten, sondern auch die Sitten, Denkungsart, Regierungsform, den Körper, und den Geist derselben kennen, jede Stufe ihrer Größe bezeich-

nen, die Theile mit dem Ganzen, das Ganze mit den Theilen vergleichen, die Veranlaßungen von den Ursachen diese von jenen unterscheiden, kurz; ein Montesquieu seyn. Ich bin es nicht, und enthalte mich daher, dieß alles in Betreff der Spanier so aus dem Stegreife zu entscheiden, wie es der H. Kandidat hier thut. Unterdessen wenn ich sage, daß die Intoleranz höchstens eine der hundert Veranlaßungen, aber keine der wirkenden Ursachen ihres Verfalls könne genannt werden: so ist es nichts mehr, als was die Geschichte selbst zu lehren scheint. Die Inquisition, worauf jene sich bezieht, hatte schon ihr Daseyn vor und unter der Epoche der Spanischen Größe: folglich vermochte sie eben so wenig zum Fallen beyzutragen als sie das Steigen nicht gehindert hatte. Die Ebbe und die Fluth müßen von einer und derselben veränderlichen Ursache entspringen. Wie schließt man denn immer gewiß richtig, wenn man mit ihm annimmt, daß allgemeiner Wohlstand mit abergläubischer Dummheit und den Greueln der Inquisition nicht bestehen könne? Ob sie gleich die Einbürgerung geschickter Protestanten und hiemit die Aufnahme der Künste und Manufakturen auf eine Zeit verwehrte: so hielt sie auch jene Wuth der bürgerlichen Kriege von dem Innern verbannt, welche in Deutschland, und Frankreich über ein Jahrhundert die Aufklärung der Wissenschaften und das Wachsthum der Industrie in gleichem Maße zurückgetrieben haben. Philipp verlohr zwar durch die Veranlaßung der Inquisition einen Theil der Niederlande; aber die Eroberung von Portugall, im Jahr 1580, war ein zehnfacher Ersatz für

jenes damals arme, und den Fröschen gestohlne Land; sie verband mit seinen vorigen Staaten ein mächtiges Königreich, mehrere Besitzungen in Ostindien, neue Seemacht und alle Reichthümmer einer großen Handlung. Beynebens hängt der allgemeine Wohlstand eben nicht von der Größe; vielmehr von der innern Güte und weisen Regierung der Staaten ab. Inzwischen eilte doch unter Philippen Spanien mit großen Schritten dem Verderben zu: es war die vornehmste Macht in Europa, als Karl V. es ihm abtrat, allein dieser erbte nur das Land, den Ehrgeiz, und eine gekünstelte Politik, welche seine Nachbarn beunruhigte, und das Reich selbst nicht minder in die Höhe brachte, die es unter Ferdinand und Isabellen erreichet hatte. Der niederländische Krieg allein hatte nach Philipps Geständniß 564000000. Dukaten, eine ziemliche Ausbeute der Minen von Peru, aufgezehret; und der unglückliche Seekrieg 1596 wurde wieder auf 20000000 Dukaten geschätzt. So eine Verblutung, zu der vorgegangenen Theilung der Kräfte in zwey entfernte Welttheile, zu der erfolgten Auswanderung, zu dem immer steigenden Luxus und Preise der nothwendigsten Lebensmittel, mußte eine tödtliche Krankheit dem Staatskörper zuziehen, vor der ihn nur eine feine Elisabeth, oder ein kluger Prinz von Oranien hätte befreyen können. Gewiß, man sieht die mehresten Gründe, welche der Verfasser des Geistes der Gesetze von dem Sturz des alten Roms angiebt, auch hier eintreffen; aber nie kam diesem Philosophen in den Sinn, die römische Intoleranz gegen die Christen für einen derselben auszugeben. Wie konnte sie auch in Rucksicht Spaniens

es

es werden, wo die Inquisition schon vorher herrschte, und selbst mit der damaligen Politik verwebet war? Diese Aftergeburt der Mißgeburt von Kreuzzügen (man vergebe mir diesen Ausdruck, der nicht härter, als wahr ist) erschien anfänglich in ihrer ganzen Rüstung wider die Albigenser von Languedok, die freylich von Staatsverbrechen nicht ganz reine Hände hatten. Ferdinand, der Katholische, führte sie wieder im Jahr 1478 nach Spanien, um die Juden und Mauren auszurotten. Man sagt, daß von 17000 Personen, die man mit der Hoffnung, die Lossprechung zu erlangen, heranlockte, sogleich zwey tausend verbrannt wurden, und die andern nur durch die Flucht entkamen. Sie war also im höchsten Grade Inquisition, wie sie es immer unter Philippen seyn mochte, der im J. 1559 ihre Scheiterhaufen wider die Anhänger der Calvinischen Sekte anzünden ließ. Dieß Uebel war in jenen fanatischen Zeiten ansteckend; die Protestanten verabscheueten die Inquisition, und führten unter sich ein ähnliches Gericht ein. Das Parlament in England bevollmächtigte die Königinn, eine geistliche Commission zu errichten, ein schreckliches Gericht, welches keinem Gesetze unterworfen war, eine wahre Inquisition, doch noch mehr wider die Puritaner, als wider die Katholiken gerichtet. Was thaten die Nonconformisten? Sie entflohen aus Engeland nach Nordamerika, und verbrannten da Hexen und Ketzer, trotz dem Europa. Und doch stieg Brittaniens Wohlstand immer höher!

— Wie so? — „Elisabeth trug einen Theil der
„ unermeßlichen Schulden der Krone ab: sie machte ei-
„ ne Einrichtung der Münze, welche ihre Vorfahren
„ beträchtlich vermindert hatten; sie füllete ihre Zeug-
„ häuser mit Waffen an, die sie aus Deutschland, und
„ aus andern Orten kommen ließ: sie bewog den A-
„ del, sich nach ihrem Beyspiele damit zu versehen:
„ sie führete in ihren Staaten die Kunst ein, Pulver
„ zu machen, und Stücke zu gießen; sie befestigte ihre
„ Gränzen gegen Schottland; sie hielt öfters Muste-
„ rung ihrer Soldaten; und half dem Ackerbau völlig
„ auf, da sie die Ausfuhr der Früchte gestattete. Sie
„ brachte die Handlung und die Schiffart wieder em-
„ por: sie vermehrte das Seewesen ihres Königreichs
„ durch die Schiffe, die sie auf ihre Kosten bauen ließ,
„ und durch die, wozu sie die Kaufleute, auf ihre Ko-
„ sten sie bauen zu lassen, selbst bewog; so beträchtlich,
„ daß sie mit Recht die Wiederherstellerinn der See-
„ macht, und der Ehre von Engeland, und als die
„ Beherrscherinn des nordischen Meers angesehen wur-
„ de. Ihre angebohrne Häuslichkeit brachte diesen
„ großen Unternehmungen kein Hinderniß, sie versicherte
„ ihr im Gegentheil die Mittel, solche desto gewisser
„ auszuführen. Ganz Europa endlich bewunderte in der
„ Aufführung dieser Prinzessin alles das, was wohl an-
„ gelegte, klug geleitete und mit Standhaftigkeit befolg-
„ te Entwürfe einer Nation vortheilhaftes bringen kön-
„ nen.“ In dieser Schilderung; welche Abt Condillac
aus Herrn Hume ausschrieb, liegt alles, was die Kö-
nige von Spanien hätten thun können, und sollen. Die

In-

Intoleranz hemmte dann weder den blühenden Zustand, zu dem sich das Land der Inquisitoren unter Ferdinand erschwung; sie war eben so wenig der Zunahme Britaniens nachtheilig; und der H. Defendent scheint seinen Satz einigen ungeschliffenen Magistern der Protestanten nachzubethen, welche die Sperrung ihres Einflusses in Spanien nicht verschmerzen, und in den Beschreibungen von diesem Lande, das sie nie durch ein Fernglas sahen, erzählen, der König und die Königinn ließen sich im Kloster Eskurial die Disciplin von den Mönchen geben. Zum Beschluß wiederhole ich noch einmal, daß ungeachtet aller anscheinenden Vortheile, die nur immer ein strafendes Glaubensgericht zufälliger Weise mit sich bringen kann, dennoch dasselbe weder im Evangelio, noch in der Vernunft einen festen Grund habe: ich muß es zweymal wiederholen, erstens der Wahrheit zur Steuer, zweytens wegen der Intoleranz der Freydenker, welche alle wider Gott laufende Gesinnungen eher, als nur Ein zweydeutiges Wort von der Inquisition dulden.

Allein indem man jeden Bürger frey denken läßt, doch zugleich ihm Mittel verschafft, um recht denken zu lernen: soll man ihm auch die Freyheit zu schreiben, und zu reden einräumen; oder wie ein Voltärisirender Witzling fragen wurde; wenn man anders gesinnte Menschen dulden soll, darf man auch anders gedrucktes Papier verstatten? Diese Frage führet mich auf die berichtigte Preßfreyheit, eine leibliche Schwester der Toleranz, wie der Herr Defendent sie im 6. Satz der po-

lit.

lit. Wissenschaften nennt; denn wie die Duldung, so ist auch ihm die Preßfreyheit allgemein und gränzenlos. Leider! Er kannte diese beyde Schwestern nicht; oder mißhandelte sie abscheulich, indem er sie wie die Bordelschwestern, jedem, dem Atheisten, und Unchristen, dem Staatsverräther und Pasquillanten ohne Unterschied anerbiethet. Er mag dadurch für seine eigene Schriften gesorgt haben, oder nicht: gewiß, man erwies ihm selbst viele Duldung, daß dieser Satz, so sehr er der Vorschrift der Vernunft und seines Monarchen entgegen ist, dennoch unausgestrichen stehen blieb: freylich ohne alle Gefahr; denn seine Gründe sind so seicht und fade, daß sie nicht den kleinsten Reichsbaron verkehren können. Es kommt ohnedem bey Unterthanen mehr auf die Lesefreyheit an, die kein Staat, auch in Ansehung jener Werke, die das Permittitur von ihm erhalten für alle besondere Glieder zu bestimmen hat. Denn wollte er dieses thun, so müßte er vorher jeden Grad der Einsicht, die ganze Stärke oder Schwäche des Herzens von allen Untergebenen genau berechnen, und für einen jeden Partikulier einen eignen Indicem prohibitorum herausgeben. Das Naturrecht sorgte dafür zum voraus; es untersagt allen die nächste Gelegenheit zu seiner Verschlimmerung; es verbiethet also, vor und ohne dem Verbothe des Staats oder der Kirche, die Lektur anstößiger Werke. Was mir schadet, bleibt in jedem Falle unerlaubt. Was aber diese richtende Vernunft für solche einzelne Fälle die ohne Zahl sind, und größtentheils außer der Sphäre der menschlichen Gesetzgebung liegen, dem Gewissen eines jeden heimstellte; Dieß übertrug sie in Betreff ganzer

Gemeinden denjenigen, welche selbst nach dem Socialvertrag über alles Gemeinschädliche zu wachen haben: besonders da immer der große Haufen, zu taub für ihre Einsprechungen oder zu wenig gelehrt, dadurch Gefahr läuft, sich und andere in den Untergang zu stürzen. Der Grundsatz lautet denn also: **Gemeinschädliche Schriften sind keiner Preßfreyheit fähig.**

Die Anwendung dieses Grundsatzes ist nicht schwer, wenn man bestimmt, und deutlich weiß, was Gemeinnützig ist, und was hingegen diesem einen merklichen Abbruch thun wird. **Die wahre Religion und Sittenlehre** gehören ohne Zweifel unter die gemeinnützigsten Dinge für jeden Staat, ja ehe ich nur einen Staat denken kann; denn die erste Gesellschaft des Menschen ist jene mit Gott; und es giebt auch Handlungen in statu solitudinis, welche in keiner oder nur sehr schwacher Verbindung mit der menschlichen Gesellschaft stehen. Fürwahr da die Irreligion nicht kann geduldet werden: wer darf die ruchlosen Schriften dulden, die Werkzeuge, wodurch jene verbreitet wird? „Ich glaube, schließe ich mit Herrn von Alembert, „die Toleranz soll nicht so weit gehen, besonders wenn „die Schriften und Reden die Religion in ihrer Moral antasten. Diese Strenge erstreckt sich selbst auf „Schriften, welche den Glauben bey den meisten Nationen angreifen, die das Glück genießen, die wahre Religion zu besitzen; und es wäre unklug gehandelt, wenn man es wagte, sie darüber zu tadeln.“ Unter den Contreband-Waaren versteht demnach Herr

von Alembert die Schriften nicht nur wider die natürliche, sondern auch wider die christliche Religion und Sittenlehre. Auf die verwickeltere Frage in Ansehung der Länder, deren Völker im Irrthum wandeln, antwortet er: „In der That, wenn einerseits, wie uns „das Christenthum lehret, nichts beweinenswürdiger ist, „als wenn man in Religionssachen eine ganze Nation „im Irrthum versunken läßt; so ist es anderseits für „die Ruhe eben dieser Nation manchmal mehr nachtheilig als nützlich, wenn man ihr den Schleyer dieser Täuschung wegzureißen suchet." Hieraus sieht man, welchen Werth man auf die sogenannten Controversschriften setzen, und welche Mäßigung der Controversschreiber selbst gebrauchen soll. Da nun der Protestant eben dieß von den Katholiken glaubt; sey es ihm gestattet, dasselbe zu thun, aber ebenfalls mit Mäßigung. Nur haben auf eine solche Mäßigung jene Pharisäer keinen Ausspruch, welche die wahre Religion heucheln, und das Volk zu hintergehen suchen. Der offenbare Protestant, von welcher Sekte er sey, verdient unser Mitleid und eine sanftmüthige Belehrung; aber der verkappte Protestant oder Freydenker, dessen Rolle der Freymüthige des H. Defendenten lange gespielt — was verdienet der? — So wenig Duldung, als ein unkatholischer Lehrer der Gottesgelehrtheit an einer katholischen Fakultät; — als ein verlarvter Betrüger und Verführer; — als ein Falschmünzer — Falschwerber — gemeinschädlicher Schurke. Harte Ausdrücke! aber wann sonst hat der Heiland die härtesten selbst gewehlt, als da er wider die Heuchler, und Gleißner, diese Schlangenbrut, diese getünchten Gräber zu reden kam? Der Mann mit der Larve ist auf keine oder nur auf

diese Weise der Besserung fähig; bleibt aber seine Schande dem geärgerten Publikum, den schwachen Kleinen, zur Warnung schuldig. Meinen Beschluß mache wieder der unverdächtige Zeuge der Wahrheit, H. von Alembert „das Resultat von allem dem, was wir gesagt „haben, ist, daß selbst in den Ländern, wo die bür„gerliche Toleranz eingeführt ist, ein Moralist die „Regel: niemals Schriften wider die Religion zu „bestrafen, nicht festsetzen soll; sondern daß er es der „Klugheit einer weisen Regierung und weisen Obrig„keit überlassen soll, zu bestimmen, was in dieser Art „besser nicht zu wissen, als zu bestrafen sey.“

Die zweyte Klasse verbothmäßiger Schriften enthält diejenigen, welche die Gesellschaft der Menschen mit Menschen ins Besondre gefährlich verletzen, betrefe es die Sicherheit des Staats und Regenten durch Aufruhr und Hochverrath, oder die Privatsicherheit und Ehre der Staatsglieder durch Pasquille und Verläumdungen. Fürwahr die Scharteken gegen den Staat können keinem der möglichsten Staaten gleichgültig seyn; der eingeschränkteste fodert gewiß zur Erhaltung des strengen Gehorsams eine nicht geringe, und der alleruneingeschränkteste bedarf doch einer Einschränkung der Preßfreyheit, um den Patriotismus, und die Eintracht, seine nothwendigen Stützen, nicht zu untergraben. Mit welcher Wahrheit kann der H. Defendent hier behaupten, daß der daraus entspringende Schaden durch das viele Gute, das aus derselben Quelle fließe, reichlich ersetzt werde? Darf man wohl das Böse, das wider das natürliche Staatsrecht streitet, und zu-

gleich in unsrer Macht steht, zulassen, um das Gute dadurch zu befördern? Darf man Seuchen verbreiten, um den Apoteker zu bereichern? einen Strom die Dämme durchbrechen lassen, um einen kleinen Fischteich zu füllen? O Moralist! Moralist! So fallen alle die Gründe, a, b, c, und d, die er daselbst im letzten Satze hintereinandergestellt, auf einmal zusammen. **Man** handelt unökonomisch, weil das Bücherverboth das Ausland bereichert; aber man handelt nach Rechtschaffenheit, die sich nicht an fremde Beyspiele kehrt. **Man** erreicht die Absicht doch nicht, weil das Buch mit doppeltem Eifer gesucht, und verschlungen wird; aber man thut seine Pflicht, und steuert dem Uebel nach Kräften. Welches Gesetz wird nicht übertreten? und vermehret nicht die Unterlassung eben jener Pflicht die Gewissenlosen Spötter der Religion und hiemit auch die Uebertreter aller Gesetze? — **Endlich** ist es unendlich schwer, eine so bestimmte und vollständige Vorschrift für die Censoren zu verfassen, daß nichts übrig bleiben sollte, woran sich nicht ein Theil des Publikums ärgern könnte. Ja wohl schwer, wenn man das Kleine vom Großen, das Unwichtige vom Wichtigen, das bloß Anstößige vom Gefährlichen nicht unterscheidet; wenn Kabalen den Kopf der Censur verrücken; wenn man mit fremden Augen liest, und mit eigener Feder das Urtheil schreibt; wenn endlich die Trägheit die Manuscripte oder Bücher unter ihr Polster legt, und Autoren und Käufer bis zum Erwachen vor ihrer Thüre warten läßt. Sind dieses nicht Fälle, deren Vermeidung wenigst möglich bleibt? Solche Männer waren doch gewiß jene nicht, denen der Herr Kan-

didat seine Sätze zur Beurtheilung vorlegte, aber durch eben diesen Satz ein schlechtes Compliment machte. Denn nachdem sie sich bisher müde gelesen und gestrichen hatten, mußten sie zu Ende von ihm hören: Ein Censor, der vir bonus et prudens seyn soll, sey eine **unendlich** schwere Sache. Nein; dachten sie vielleicht eher; aber solche Sätze zu reinigen, dieß wäre wohl eine unendlich schwere Sache.

Doch ich vergaß seinen stärksten Beweis anzuführen, denn die stärksten stellt man immer an die Spitze. Sein erstgebohrner Beweis dann heißt wörtlich also: „
„Was kann es auch helfen, die Preßfreyheit einschrän-
„ken zu wollen? a) Man verräth dadurch nur seine
„Schwäche. Ein schlechter **Reuter**, der sich ein **Pferd**
„ohne **Muth**, und ein schlechter **Regent**, der sich ein
„**Volk** ohne **Freymüthigkeit** wünschet." Die Gleichniße scheinen selbst unbändige Rosse zu seyn; sie werfen den H. Kandidaten öfters ab. Eine solche Kritik hätte ich nie gewagt auf seinen Freymüthigen zn machen, dergleichen er hier selber sagt: **Die Freymüthige sind gleich den muthigen Gäulen**, quaque impetus egit,

Hac sine lege ruunt, altoque sub aethere fixis
Incursant stellis.

Er galoppiere fort, und werde — kein Phaeton! Aber ich muß da meiner Phantasie gebiethen, um nicht in das Kleinkomische auszuschweifen; ich halte mich streng an sein Gleichniß, und schließe daraus, — was er damit verneinen wollte, — die Nothwendigkeit der

ein-

eingeschränkten Preßfreyheit. Wie so? Der weise Mann lehrts in den Sprüchwörtern, und jeder Marschall bekräftigts: dem Roß eine Geisel, und dem E . . l einen Zaum. Sprichw. 26, 3. dießmal nur die Geisel der Kritik!

Der Aberglauben hemmt weder die Tapferkeit noch die Industrie.

Aberglauben giebt es, wo immer schlechte Erziehung und Pöbel zu Hause sind. Ob der katholische Janhagel, oder der unkatholische mehr damit behaftet sey, wird von vielen, selbst Protestanten, bezweifelt. Man beobachtet ferner, daß dort mehr Unglauben angetroffen werde, wo weniger Aberglauben herrscht. Für die Sitten läßt dieser aber mehr befürchten, als jener, der kein Fehler des Herzens, sondern bloß eine Schwachheit des Verstandes ist. Ueberhaupt bedrohet die Verbreitung der Irreligion den Staat mit ungleich größern Gefahren; was immer die Verfasser der Encyclopädie entgegen radotiren. Feigheit gehöret gewiß unter die Produkten des Aberglaubens nicht, wenn weise Anstalten, anstatt ihn auszureuten, was nie ganz möglich ist, recht zu benutzen wissen. Welches Volk war abergläubischer, als jenes der weisen Römer, so nach Zeugniß des Varro ungefähr eine Armee von 30000 Gottheiten auf den

Altären hatte; das dem Fieber, der Furcht, und sogar jenen Winden, die man nicht gerne nennt, den Namen von Göttern beylegte? Wann eroberten die Spanier eine halbe Welt durch Cortezen und Pizärren, als in der Epoche der Schwärmerey, wo an der Spitze der Schlachtordnung ein Castilianischer Mönch den Inka von Peru anpredigte: wo ein andrer, in Gefahr des Schiffbruchs, das unmenschliche Gelübde that, täglich zu Ehren der zwölf Apostel eben so viele Amerikaner zu tödten? Genug, die Geschichte liefert Beyspiele ohne Ende, daß die abergläubigsten Völker die größten Erobrer waren. Der Aberglauben hemmt also die Tapferkeit nicht: er stählet sie vielmehr; er begeistert den Muselmann, der sein Leben dem Mahumed schwur, den Wagehals zu machen, und in den Schlund der Kanonen, wie ins Paradies, zu springen. Aber seine Wirkung wird eben so wenig der Industrie und Aufklärung entgegen seyn, wofern eine kluge Regierung ihn gängelt, und wider Ausschweifungen hütet. Statt aller Beweise aus der Vernunft und Geschichte, erlaube mir der H. Defendent, ihn an einen Autor zu erinnern, den er wohl kennet; den reisenden Franzosen, welchen er in eben diesen Sätzen einige Male geplündert hat. „

„ In Frankreich, schreibt er im 5. Briefe, in den östreichischen Niederlanden und verschiedenen italienischen „ Staaten sieht man offenbar, daß die Religion an und „ für sich selbst dem politischen Leben eines Volks eben „ nicht sehr gefährlich ist, und daß sich Industrie und „ Aufklärung mit einer starken Dosis des Aberglau„ bens und der Möncherey so gewiß vertragen können, „ als der Ritter aus der Mancha außer dem Kreise sei-

ner

„ner Donquixotterie ein kluger, und brauchbarer „Mann seyn konnte. Die Religion ist also hier nicht „so sehr die wirkende, als vielmehr die gelegenheit„liche Ursache, und es hängt von den Lokalumständen „ab, warum der deutsche Katholik nicht so aufgelegt „zur Industrie ist, als der Franzose oder Genueser.“ Alsdann nennt er die Erziehungsart, den dummen lächerlichen Stolz des Adels, den Luxus, als Ursachen davon; denen ich gerne das Monopolium der unkatholischen Städte Deutschlands, und ihre weit größere Intoleranz beygezählt gelesen hätte. Eine der Hauptursachen meldet er ausführlicher im 70 Brief, wo er die pfälz- und preußische Niederlande schildert. Ein bewundrungswürdiger Fleiß, verbunden mit der natürlichen Fruchtbarkeit setzt, nach seiner Meynung, diese Länder unter die Klasse der reichsten und merkwürdigsten in Deutschland. Eine sanfte Regierung, die von patriotischen Landesständen gegen Despotie gesichert ist, trägt nicht wenig zu ihrem blühenden Zustande bey. Die Einwohner sind munter, gastfrey, und wohlgesittet. Sie sind ein neuer Beweis, daß die Religion wenig Einfluß auf den bürgerlichen Zustand der Menschen hat, wenn ihr nicht zufällige Lokalumstände eine gewisse Richtung geben. Sogar die Protestanten dieser Länder sind lange nicht so aufgeklärt in ihrer Religion, und so tolerant, als in andern Gegenden Deutschlands. . . . . . Die Bigoterie der Katholiken dieser Gegenden schadet dem Kunstfleiß und Anbau des Landes nicht, weil sie durch die Erziehung bloß auf solche Dinge gerichtet wird, die auf die Sitten, und auf das bürgerliche Leben keinen Einfluß haben. Alles hängt von den herrschenden Ge-

Gebräuchen ab, worunter der Mensch aufwächst. Wenn der Fleiß einmal Sitte unter einem Volk ist, so ist auch der unsinnigste Aberglauben seinem bürgerlichen Glück nicht hinderlich .... Man hat in diesen Ländern so viele Legenden, als in Köln. Man liebt sogar auch die Prozessionen und Winkelandachten, so stark als zu Köln; aber bey allem dem ist man unendlich fleißiger, nüchterner, und reicher als zu Köln. Nicht die Religion, nicht der Aberglauben, sondern die Regierung ist schuld .... Polizey, Gerechtigkeit, Regierungsverfassung, alle bürgerlichen Verhältniße sind unter einer indolenten Regierung der nämlichen Verwilderung ausgesetzt, und man muß es dann nicht der Religion selbst zur Last legen, wenn sie der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig ist." Diese Stelle verdiente zwar noch eine Berichtigung; doch enthält sie genug, den dreisten Satz des H. Kandidaten zu widerlegen. Und wäre ich gesinnt, von dem Lieblingsworte unsrer Zeit mehr zu sprechen: so müßte ich vor allem fragen, was diese Herrn gemeiniglich vergessen, — was ein Aberglauben sey.

Die Unterlassung dieser Frage brachte schon ganze Reiche um die Religion, entrückt noch heute manchen aus seiner Fassung, bethöret andere, daß sie in der Meynung dem Schlunde des Aberglaubens auszuweichen, gerade dem Felsen des Unglaubens zusegeln und scheitern. Ich halte es der Mühe werth, meine Leser an einen denkwürdigen Auftritt der Vorwelt zu erinnern; er ist für manchen insbesondre warnungsvoll, aber blos, dem Abte Condillac nachräsonnirt. Die Trunkenheit der Englischen

schen Nation, welche nur darauf dachte, das Joch des päbstlichen Stuhles abzuschütteln, war die stärkste Triebfeder jener schnellen Veränderung der Britten im 16ten Jahrhundert. Alle Stände, die Mönche ausgenommen, frohlockten, so lange man nur die Gelderpressungen dadurch aufhören sah. Als aber der erste Enthusiasmus vertobet hatte, und man sich mit kälterm Blute fragte, wie weit man sich vom päbstlichen Stuhle absöndern müße, was man glauben solle, und ob es anständig wäre, ohne Unterschied alle Glaubenssätze der römischen Kirche beyzubehalten, oder einige davon zu verwerfen, fühlte man die äußerste Verlegenheit; und die Verständigsten fiengen an vorauszusehen, daß der Schritt, welchen man gethan hatte, zu erschrecklichen Folgen führen könnte. In der That man hatte keine Regeln, um zu urtheilen, wo man stehen bleiben sollte. Die Geistlichkeit lag in einer tiefen Unwissenheit begraben. Das Volk hatte bisher den angenommenen Meynungen, dem Aberglauben, wie den Glaubenslehren, blindlings gefolget. Wenn man ihm einmal seinen vorgefaßten Wahn für einige Stücke seines Aberglaubens bey Seiten räumte, wie? war es nicht zu fürchten, daß, nachdem es Irrthümmer verlassen, an welche es sich nur aus Gewohnheit hielt, es sehr bald Wahrheiten verlassen würde, die es aus Instinkt angenommen hatte? Nun war dieses da ein Kunstgriff der Protestanten, welche sich damals in England ausbreiteten. Sie fiengen mit Bestreitung der gröbsten Mißbräuche an. Das verführte Volk gewöhnte sich also, einen Theil von demjenigen zu verwerfen, was es geglaubt hatte, und man bereitete es unvermerkt vor, in der Folge einen Theil von dem zu verwerfen, was es noch glaubte.

Die Päpste hatten sich vieles angemaßt; die Mönche viele Mißbräuche eingeführt, und den Aberglauben damit großgezogen. Es gab also Mißbräuche; aber es gab auch Gebräuche und Grundsätze, welche durch die Erblehre bis zu den Aposteln hinaufgestiegen. Man hätte diese Sachen unterscheiden sollen, um vernünftig zu reformiren; dazu war man nicht gelehrt genug. Anfänglich schaffte man das ab, was mißfiel; da man nicht wußte, wo man aufhören sollte, schaffte man abermals ab. Bald wurde das, was die älteste Erblehre erhalten hatte, mit dem vermenget, was die Zeiten der Unwissenheit hervorgebracht hatten. Folglich verwarf man alle Erblehre: man hörte auf, die Gewalt der Kirche zu erkennen: man hatte keine andere Regel mehr, als die heilige Schrift.

Da aber diese unterschiedlich ausgelegt werden kann, wem wird es zukommen, den Verstand davon zu bestimmen? Die neuentstandenen Verbesserer vermeinten, daß dieß der Kirche zukomme. Dennoch wagte keiner von ihnen, noch konnte er es in dergleichem Falle, unumschränkt zu entscheiden. Sie merkten wohl, daß sie das Recht nicht hatten, die Menschen zu zwingen, in den heiligen Büchern das zu sehen, was sie sahen, und nicht mehr darinn zu sehen. Es war daher nothwendig zu sagen, daß eine jede Privatperson sie lesen, und dadurch sich selbst beurtheilen könne. Das ist die Ungereimtheit, wozu man von einer Folge zur andern fortgerissen wurde. Ich sage Ungereimtheit; Denn in diesem System sind die, welche nicht genug Verstand, Musse, und Hilfsmittel besitzen, verurtheilet, daß sie nicht wissen, was

sie denken sollen. Dieses ist nichts destoweniger der größte Theil: aber dem Volke wurde geschmeichelt, da es Richter von der Lehre wurde.

Da die Sachen dahin gekommen sind, kann man urtheilen, wie wankend die Religion seyn wird: sie wird sich, wie die Gemüther, verändern. Unter dem Vorwande, von Vorurtheilen zu befreyen, wird man Glaubenslehren verneinen, man wird Irrthümer dagegen einführen. Diese finden Hofparteyen, mit den Sekten vermehren sich die Symbolen oder Glaubensformeln: sie werden sich wider einander rüsten: und es wird Verwirrungen geben, bis daß ein jeder, nachdem er dem Rechte zu untersuchen endlich entsagt, sich angewöhnet zu glauben, was man ihn in der Kindheit gelehret hat, und die zu dulden, welche nicht wie er glauben. Zuletzt erhellet es, daß die Neuerer die Kirche ihrer Autorität nur darum beraubt haben, damit man einstens auf die Autorität seiner Säugamme glaube. Diesem Glauben widersetzte sich nachmals die eintretende Philosophie; und itzt macht man den Schluß, — Gott sey gleichgültig zu dem, was man glaube: er sey gar mit Widersprüchen zufrieden, wenn diese von verschiedenen nach Maß ihrer Einsichten bejahet würden. Alles beynahe, was über die Anbethung des höchsten Wesens, und die Unterwerfung des Herzens gegen seine ewigen Verordnungen im Naturrechte hinausgehet, sey Aberglauben. — Dieser Augenblick der Stille ist wirklich da, nachdem man müde ward, einander zu verdammen, und zu erwürgen.

Eine kurze Geschichte der traurigen Folgen, die der unbescheidne Verfolgungsgeist des Aberglaubens nach sich zog; und die sich in den neuesten Zeiten bey manchen nur wiederholen! In einem Jahre können bey einem einzigen Partikulier alle diese Revolutionen zum Reifen gelangen; und wer weiß Leider! nicht, in welcher großen Anzahl Halbgelehrte und Untheologen seit einigen Jahren darein sind verwickelt, und aus den Leichtgläubigsten in die Ungläubigsten, aus Ignoranten in Allwissende oder wenigst in Allzweifler verwandelt worden? Der Freymüthige des Hr. Defendenten that sein Möglichstes dabey, wenn er gleich viel Ansehen, als Dreistigkeit gehabt hätte. Seine ersten Stücke bestritten vornehmlich nur Mißbräuche, und Aberglauben. Bald schritt er weiter, und mengte Glaubenslehren darunter; aber der dritte Band erkläret der ganzen Kirche eine förmliche Fehde, wobey er sich immer hinter dem Vorwande des Zorneifers wider den Aberglauben verschanzt, und das mißhandelte Wort Aufklärung zum Feldgeschrey stets im Munde führt. Genug Entschuldigung für mich, warum ich dem Stoffe vom Aberglauben diesen veralteten Lappen anheftete.

Von der Anhänglichkeit an den äußern Prunk.

Diesen Punkt seines Satzes berühre ich kaum; das Beywort blind, so er der Anhänglichkeit an den äußern Prunk voraussetzet, rechtfertigt ihn ganz; wie wenig

er auch in seinen andern Schriften von den Zeremonien der Kirche zu halten scheint. Ich verneine zwar nicht, daß nach dem Maße der zunehmenden Aufklärung eines Volks der Gebrauch sinnlicher Bilder beym Gottesdienst eine Verkürzung, oder doch Verfeinerung fodere. Den ersten, noch rohen Völkern der Erde, gab der Herr selbst ein sehr emblematisches Gesetz, das aber vor dem neuen, wie der Schatten bey den senkrechten Stralen der Mittagssonne, von selbst wieder verschwand. Dem ungeachtet fand der göttliche Gesetzgeber noch immer für gut, seine Gnaden mit einigen äußerlichen Kennzeichen zu verbinden; allein diese wesentlichen oder sakramentalischen Sinnbilder, die sich dennoch von jenen des alten Bunds weit unterscheiden, wurden darum so wenig an der Zahl, weil ihr Stifter der ganzen Welt ein brauchbares und leichtes Gesetz geben, das zufällige hingegen, das nach Beschaffenheit der Völker und Zeiten unbestimmt bleiben mußte, den Hirten seiner Kirche überlassen wollte. Demnach waren auch die Kirchengebräuche so verschieden, und bunt, als die Landkarten nach jeder merklichen Revolution auszusehen pflegen: bleiben aber ein wahres Bedürfniß, so lange die Menschen durch Augen sehen, und durch Ohren hören werden. Wer immer durch sinnliche Zeichen das Daseyn eines Geistes äußert, führt, also zu sagen, einen Zeremonienmeister mit sich, und befolgt ihn genau theils zur Unterhaltung, theils zur Auferbauung der Gesellschaft. Eine pur geistige Religion gehöret für die Geisterwelt. Die Zeremonien (ich rede da weder von der Art, noch von dem Maße derselben) sind darum nicht bloße

Täusch-

Täuschung des pöbelhaften Grobsinnes; auch für den Denker dienen sie in gewißen Stunden zur Erweckung aus seinem Splen, zur Beflüglung der Andacht, zur Erinnerung, daß dieß, was er wirklich denkt, noch viel zu klein sey, als was er denken sollte. Lege man vor dem Eingang in eine katholische Kirche alle Vorurtheile weg, und besehe sie mit offenen Augen; von da in das nahe liegende Bethhaus der Evangelischen! Welcher Unterschied der Empfindungen! Welcher Kontrast der Erhebungen des Gemüths? Wenn man noch eine geistige Kraft den schönen Künsten zuschreibt, so muß man dort fühlen, hier stumpf bleiben. Selbst der deutsche Philosoph, Sulzer, gestehet in einer Stelle seines Wörterbuchs diese überzeugende Wahrheit.

Daraus sieht man, wie unschicklich die Herren Protestanten ihre Reformation auf Kosten der angebohrnen Sinneskraft, kurz; über die Menschheit hinaus getrieben haben. Aller Orten, wo sie die Uebermacht hatten, reformirten sie bis zu dem größten Uebermaße, mit Abschaffung aller Kirchengebräuche, aller Zeremonien, alles Prachtes, und mit Umschaffung der Religion in eine bloß geistliche Betrachtung. Zur Zeit, als die lutherische Religion in England eingeführt wurde, bildete sich eine Sekte von Enthusiasten, welche glaubten, daß man nie genug verbesserte. In ihren Entzückungen und Offenbarungen hielten sie sich allein fähig, den Gottesdienst von allen dem zu reinigen, was sie Abgötterey nannten; und sie hatten den Namen der Puritaner angenommen. Ihr Grundsatz war, mit der römischen

Kir-

Kirche nichts gemein zu haben. Folglich verwarfen sie alle gebräuchlichen Zeremonien, und sahen das Pluvial, das Rochet, das Chorhemd, die Stole, das Baret, mit einem Worte die ganze Kleidung der Priester und Bischöfe als eben so viele Gegenstände des Aergernißes an. Sie hielten dafür, Reformiren sey nichts anders, als alles das verwerfen, was die römische Kirche beobachtete. Aber mit Verwerfung alles sinnlichen Gottesdienstes, verfielen sie oft in Ausschweifungen, wie die Gnostiker. Mehrere glaubten, sie könnten sich unmittelbar zu Gott erheben. Daher wurde die vermeynte Reformation abergläubisch, da man dem Aberglauben auszuweichen suchte. Diese gänzlich geistige Religion hatte noch eine andere Schwierigkeit: sie konnte nicht dauern. Sie hatte für sich nur die ersten Augenblicke des Eifers, und man sah vorher, wenn der Enthusiasmus verrauchet seyn würde, so könnte ein Gottesdienst ohne Zeremonien den Begriffen des Volks nicht mehr angemessen seyn. Dessentwegen beschloß schon unter Eduard der englische Regierungsrath, die mehresten Gebräuche der römischen Kirche beyzubehalten; und als jene unter Elisabeth ihre Versuche erneuerten, wußte der Kanzler Bacon sie unter dem Vorwande der königlichen Suprematie in Kirchensachen wieder abzuweisen. Stricland, eines der Glieder von der Kammer der Gemeinen, legte damals verschiedene Billen vor. Vornehmlich wollte er bey der Taufe das Bezeichnen mit dem Kreuze abschaffen. Ein anderer begehrte die Unterdrückung der Kniebeugungen, welche bey der Empfangung der Sakramente geschehen. Sie behaupteten, es seyen gar eitel abergläubische Zeremo-

nien

nien. Dieß erinnert jeden Leser, denk ich, an die heutigen Unternehmungen der Protestanten, worunter ihre Glaubenslehren selbst Schaden leiden. In einer Zeit, wo man das Daseyn der Teufel gemeiniglich läugnet, ward schon in einigen Rathsstuben, welch die Suprematie gleichfalls prätendiren, der Exorzismus bey der Taufe, wie ehemals das Fegfeuer, wegvotirt, und abgestellt. So schwer, so gefährlich ist es Glaubenslehren und Zeremonien, vernünftige Gebräuche und Mißbräuche, Gold und Schlacken von einander abzusondern.

Wozu dieß alles? Ich warf einen Seitenblick auf die Schriften, welche der Herr Defendent, unter dem Namen des Freymüthigen, mitbearbeitet. Es war also ein Wort, nicht an seinem Orte, doch zu seiner Zeit.

Vierter Satz.

„Zu wünschen wäre wohl, daß endlich „einmal der Cölibat der Geistlichkeit aufgehoben würde, das ist, daß er aufhörte, ein Gesetz zu seyn, nicht bloß um der gehemmten Bevölkerung, auch nicht bloß, um dadurch „verurschachten Aergernißes willen, sondern „auch weil es, so lang dieses Gesetz bestehet, „schlechterdings unmöglich ist, die Geistlichen zu Dienern des Staats umzubilden, und „sie an den Angelegenheiten der Menschheit und „an der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt „theilnehmender zu machen. Was für einen vernünftigen Grund kann man auch haben, die-

„ dieses Gesetz noch länger gelten zu lassen? Der „ Ehestand ist es ja allein, welcher der menschli- „ chen Gesellschaft nützliche Glieder, der Religion „ ihre Bekenner, und dem Himmel selige Be- „ wohner giebt. Welcher Stand in der Welt „ verdient heilig genennt zu werden, wenn „ es dieser nicht ist? Er, die Basis der Wohl- „ fahrt der Erde und des Himmels ꝛc.

Cälibat
der
Geistlichen.

Sollte der Levitenstand nicht manchen Laien Dank wissen, daß sie es mit ihm so gut meynen, ihm wünschen, wo nicht das Beßte, doch was sie sich selbst wünschen, — endlich für ihn das sagen, was er ohne Anschwärzung seiner Ehre nicht selbst vortragen darf? Wie wenige Fürsprecher findet dießfalls der Militärorden der so vielen Brüdern mit einem schweren Joche einen weit gefährlichern Cälibat aufbürdet! Aber für die Quaalen des geistlichen Cälibats, wie frey auch der Antritt dieses Standes jedem überlassen ist, fühlt alle Welt Mitleid: alles seufzet, daß sie endlich einmal aufgehoben würden, und aufhörten ein Gesetz zu seyn. Indessen bleibt ihr Bemühen bey leeren Wünschen stehen; die unzählbaren Brochüren wider das Kirchengesetz errangen noch so wenig, als die heißesten Vorstellungen des eilften und sechzehenten Jahrhunderts, worinn die

Pfaffheit und der Hof mit vereinter Macht stürmten. Itzt bezeigt sich nicht einmal der Hof ihren Begehren mehr günstig, vergebens reisten von den äußersten Gränzen verliebte Abbeen nach der Kaiserburg, legten schmachtende Bittschriften, und ansehnliche Unterzeichnungen vor, opferten, zu ihrer Rechtfertigung, neue Sentenzen wider die ältesten Rechte ihrer Kirche; der Landesfürst wie das Kirchenhaupt höret sie nicht. Sein Machtwort, mit dem ehelosen Stande der Geistlichen habe es sein altes Verbleiben! Verscheucht sie von dem Throne: zu schwach, ihrer getäuschten Leidenschaft zu gebiethen; winseln sie nun, und haben nur noch den Trost, die nächtlichen Seufzer ihres eremitischen Lagers in tausend nichtsvermögenden Blättern wiederholen zu dörfen. Unglückliche, ermannet euch einmal, und stählet eure Brust mit jener Heldenmuth wieder, mit dem ihr von freyen Stücken unter das vermeinte Joch den Nacken gebeugt habt! Welche Advokaten ihr aufbiethet, alle verschwenden Mühe, und Kosten; eure Sache wird nicht besser, aber eure Leiden immer verdoppelt, und zuletzt den Wertherischen Martern gleich. Ein neues Beyspiel eines verunglückten Sachwalters giebt euch hier der H. Defendent. Wie freymüthig er die Gründe vorträgt, und enthusiastisch zusammen drängt, taugen sie doch nichts; schon hundertmal wurden sie geschlagen, und wenn ich es auch thue, so sind sie es hundert und einmal.

Mein Vorhaben ist eben nicht, eine förmliche Apologie des Cälibats zu schreiben. Zaccaria hat eine neuerdings geliefert, welcher an Gelehrsamkeit wenige

gleichkommen. Aber wer liest sie? Männern, denen es darum zu thun ist, wird selbst ihr noch jugendliches Feuer hinderlich; andere bedarfen es nicht. Ueberhaupt berührt der ganze Streit mehr das Herz, als den Verstand. Jenes benebelt den letztern, und verbirgt ihm die Sonne der Vernunft. Man sollte daher bey dieser Materie lesen und denken, ohne zu fühlen. Welche Schwierigkeiten!

Wie weit verführte schon dieß Selbstgefühl den feurigen Menschen! Es gab Gottesgelehrte und Naturlehrer, die behaupteten, die Ehe sey für jedes Glied der Gesellschaft ein Geboth der Natur. Ha, der Natur, die allen weder Kräfte, noch Vermögen, noch Gelegenheit zu einer vernüuftigen Ehe gab. Man erniedriget den Menschen zu tief in das Thierreich, wo von Elephanten bis aufs kleinste Insekt alles befruchtet, und vergißt dabey, daß der Schöpfer ihm auch Vernunft und Freyheit schenkte, die seine Herrschaft über alle Thiere, und selbst über seine eignen thierischen Triebe versichern sollten.

Man sah Schwärmer in der Offenbarung Gründe ihrer Blindheit suchen; man hörte sie predigen, was der Herr nur zu den Erstlingen der Welt sprach: „Wachset und vermehret euch!“ Die Juden hatten von der Ehelosigkeit, die ihren Stämmen einen Abbruch that, und noch mehr von der Unfruchtbarkeit nicht den vortheilhaftesten Begriff. Genug; schon befahl Gott, nach ihrer Hermeneutik, allen Juden und Christen, das Joch der Ehe zu tragen. Diesem unterzogen sich weder Jere-

mias, noch Johannes; und welchem Pharisäer fiel es ein, Jesum von Nazareth darum zu tadeln? Umsonst! Sie halten sich an den Paulus, der zu den schwächern sagte: jeder habe sein Weib: und hätte nur ein Gramatiker Weiber für Weib gelesen, sie würden dafür Muselmännisches Harem übersetzen.

Wer empfahl die Jungfrauschaft deutlicher, als eben Paulus? Sein Beweisgrund ist so klar, und auf alle Zeiten bis ans Ende der Welt reichend. Ein einziges Wörtchen; wegen der bevorstehenden Noth soll seinen allgemeinen Rath bloß auf die kurze Zeit der Verfolgungen einschränken. Sie wünschen sich Glück, daß sie in bessern Zeiten gebohren worden, und lügen sich vor, daß der Jungfraustand nicht mehr besser und seliger sey; daß die Frau nicht mehr ihrem Mann eher, als Gott zu gefallen suche.

Die erste Kirche befolgte das Beyspiel der Apostel. Der Priester enthielt sich aus Nacheiferung ohne Geboth, wenn es nicht gar aus apostolischer Verordnung geschah, wie Thomassin aus dem Epiphanius schließt. Gewiß man duldete wenige, die es nicht thaten. Diese Duldung vermehrte mit der Zunahme der Priester die schlechten Beyspiele; und sieh! noch vor dem Ende des vierten Jahrhunderts hieß das Cälibat schon nicht mehr Rath, es ward ein Geboth, und das mußte es werden. Lasse man es wieder einen bloßen Rath werden; wo bliebe der Geist der Kirche? wo die Enthaltsamkeit? wo die Ehre des Altars?

Streng

Streng wachte immer die römische Kirche über dieses Geboth, nicht so die Griechische. Die Priester der letztern erhielten endlich die Nachsicht, ihre vor den Weihen genommenen Weiber beyzubehalten. Eine Abweichung von der alten Zucht, die die Kirche zu Rom nie gutthieß, nur zur Vermeidung größerer Uebel den zurückkehrenden Griechen gestattet. Aber auch diese durften nicht während des Wochendienstes an der Kirche die Beywohnung genießen, und mußten nach dem Tode ihrer ersten Frau, das Cälibat ergreifen. Es war denn immer so. Kein wirklicher Priester war jemals berechtigt, zu heurathen. Verliebter Abbe, zeuch meinetwegen nach Griechenland, wo noch nicht neue Mißbräuche jenes Gesetz des Trullanums vertilget haben! Was wirst du gewinnen?

Darf kein griechischer Papas sich zweymal vermählen; warum solls dem römischen erlaubt seyn, es einmal zu thun? Selbst der Bischof des erstern, eh er den Hirtenstab erhält, entsagt zuvor allen Rechten des Ehestands. Treffen nicht alle die Gründe, so je die Feinde des Cälibats anführten, auch den Wittwer Papas und den geschiedenen oder Jungfräulichen Bischof? Die Väter wußten sie gewiß, aber sie erachteten, daß selbe viel zu unerheblich seyen, als daß sie darum zur Bevestigung des keuschen Priesterthums keinen Gebrauch der von Christo ertheilten Gewalt machen sollten.

Die Geschichte lehrts, daß es nothwendig war, den Rath des Cälibats zu einem Gebothe zu erheben. Doch bleibt es immer für jeden ein Rath. Oder wer

zwang dich, die heiligen Weihen zu begehren? Man hatte vorhin auch kein Kirchengeboth zu fasten, das Abendmahl an Ostern zu empfangen u. s. f. Gesetze folgen erst auf Lauigkeit, Aergerniß und Verdorbenheit.

Kurz; das Gesetz des Cälibats betrifft keinen unerlaubten Gegenstand; was weder die Natur, noch die Religion bestimmet, bleibt der menschlichen Gesetzgebung unterworfen. — Das Gesetz ist vernünftig und heilig, weil es diejenigen mit Gott näher verbindet, die auf eine besondere Weise dem Gottesdienste gewiedmet sind. — Das Gesetz ist möglich, indem der Herr Niemand über seine Kräfte versuchen läßt. — Das Gesetz ist nothwendig; denn die freywillige Erfüllung des Apostolischen Wunsches gieng im Schooße des Friedens zu bald unter; und würde gewiß noch weniger in unsern Zeiten von selbst wieder entstehen. — Das Gesetz ist endlich rechtmäßig; denn eine rechtmäßige Obrigkeit, die Kirche Jesu Christi, hat es in der ältesten Zeit aufgestellt, ungeachtet aller Schwierigkeiten behauptet, und über vierzehen Jahrhunderte aufrecht erhalten. — Mehr als genug für den Verstand! aber auch für dein Herz? — Wie wahr: Fass' es wer fassen kann.

Der Herr Defendent befindet sich wirklich unter der Zahl derjenigen, die nicht fassen. Er fasse es nicht; es sey ihm verziehen! Aber daß er sich auch die undankbare Mühe ersparte, andere aus der Fassung zu bringen!

Man schlägt immer Lärm über die Aergerniße, die der Ehelosigkeit der Priester auf die Rechnung kämen. Vermehren nicht die Anticälibatsschriften die Anzahl jener Aergerniße? Wie viele der Schwächern können sie irre machen, und stürzen! Weiter taugen sie nichts.

Schon Photius machte dem Pabst Nikolaus I. den ungerechten Vorwurf, der Cälibat des römischen Klerus erzeuge den Konkubinat. So erzeuget auch der Ehestand den Ehebruch, so jedes Gesetz seine Uebertretung. Edler Schluß, der allen Gesetzen der Menschen den Garaus macht! Und woher den Beweis? — Nebst dem tilget ein nur seltener Fall alle Nutzbarkeit des Geboths bey denselben Individuen nicht. Der Gefallene steht wieder auf, und durch seinen Schaden gewitzigt steht er nur fester, als zuvor. Die immer liegen, sind wenige, und weil sie nicht lange können verborgen bleiben, ersetzen sie zum Theil durch ihre Strafe das Aergerniß. Zähle, wenn du kannst, die unverdächtigen Diener des Altars, rechne die Verläumdungen ab, und sage —! „Unter Tausenden, sagst du Voltairen nach, sind nicht hundert das, was sie seyn sollten.“ Sey's, ob dich gleich der Beweis sauer ankäme; aber sage nun auch: Unter tausend Eheleuten, wie viel keine Ehebrecher? Chrysostomus behauptete von den Sitten seiner Zeit, man finde mehrere Ungetreue im Ehestand, als Schwache im Cälibat. Sind unsere aufgeklärten Zeiten in diesem Stücke weniger barbarisch, weniger thierisch? Zum Erstaunen

nen, wie die Keuschheit der Philosophie ståts zur Seite geht! — Herr Defendent, den grundlosen Einwurf wider den Cålibat ausgestrichen! Es ist nothwendig, daß Aergerniße kommen!

Doch gesteht er nicht selbst, daß der Konkubinat nicht so sehr im Schwunge sey? Er klagte gleich zuvor über die Entvölkerung, die nur von einer strengen Beobachtung des Cålibats herrühren kann. Das liebe Bevölkern; Paulus wünschte, daß alle so wären, wie Er: er wünschte demnach — eine allgemeine Entvölkerung? Nein, nur gönnte er allen die Vortheile der Enthaltsamkeit; mehr dürfte der Völker Apostel nicht verlangen, Er, der an die Korinther schrieb: um der Unkeuschheit willen habe ein jeglicher sein Weib, und ein jegliches Weib seinen Mann. Uebrigens wußte er, daß für eine angemessene Bevölkerung Natur und Staat genug sorgen würden. Jene betreibt sie durch mächtige Triebräder Demonstrativer, als alle Gründe der von Sonnenfels; und dieser wird durch kluge Verminderung des überzähligen Klerus dem Schaden vorbeugen, den itzt manches Herrchen a la Süßmilch hundertmal größer sieht, und am Busen seiner Lalage träumend kalkulirt. Eine angemessene Bevölkerung, sage ich. Denn es kommt nicht darauf an, wie viele, sondern was für Menschen die Erde füllen: nicht, ob im vergangenen Jahre tausend Personen mehr das Leben, sondern ob diese neue Kolonie auch zu leben hier fanden. Oder geht, presset auf jede □ Meile dreytausend Seelen zusammen; und gewinnt, wie aus einem zu dick besäten

Ru-

Rubenbette, eine ungeheure Menge von Embryonen und Gauchen. Aber rottet vor allem die ledigen Philosophen, und Philosophinnen aus! Hemmet den Luxus sammt der Wollust, und die Geburtslisten werden, ohne Beyträge der Geistlichkeit, bis zur Auswanderung steigen.

Ich lande endlich an den Haupteinwurf, welchen H. Ruef, wie die meisten Cälibatsgegner, für unüberwindlich, für das Gibraltar gegen die gesalbten Misogynen ansieht. Ein Priester ohne Weib, heißt es kann kein wahrer Diener des Staats, kein schicklicher Volkslehrer seyn. Das erste hat er also gemein mit unzählbaren Laien, welche des Nachts allein liegen, den Tag über nie ruhen, ersprießliche Dienste dem Staate zu leisten. Warum spricht man die Möglichkeit derselben Verdienste nur dem Priester ab? die Religion des Christen knüpft das stärkste Band zwischen Unterthanen und Fürsten; wie darfen wir fürchten, daß der Opferer dieser Religion dem Staat zum Nachtheil gereiche? Ein geweihter Diener der Kirche, der seine Vorschrift befolgt, wird weniger durch Habsucht, Eigennutz und Ehrbegierde in Erfüllung bürgerlicher Pflichten gehindert. Er ist nicht getheilt; die Bereicherung einer Frau, oder Besorgung der Kinder machet ihn zu keinem Kassendiebe, Wucherer, Schurken: das Bestreben seiner Familie Gold und Glanz zu hinterlassen, verführt ihn nicht, ein Verräther und Bösewicht zu werden. Ein mehr geläuterter Patriotismus; eine größere Freyheit des Geistes, eine edlere Absicht, welche Gaben, welche Vortheile des christlichen Cälibats! Wie hätte ihn Jesus, der allweise Gesetzgeber; wie sein Apostel, der strenge Verehrer und

Lehrer der Unterthanspflichten, aller Welt empfehlen können, wenn er mit dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft im Streit läge? Befragen wir die Geschichte! Focht der als eine feige Memme fürs Vaterland, der mit keiner Liebe verstrickt war? Schlief der Staatsmann im Kabinet, den die häuslichen Sorgen nicht störten? Ich nenne die Helden und Minister nicht, weil ich keine Register schreiben will. Ich übergehe die um den Staat beßtverdienten Kirchenprälaten, deren Namen nur die Galle unsrer oft zu profanen Geschichtkenner rege machten. Davon versichert den unpartheyischen Richter eine höchst logische Kritik. — Daß das Priesterthum gegen das gemeine Wohl streite; im Solde des Auslandes stehe; träge Dummheit und schädlichen Aberglauben aussäe; dieß sind entweder persönliche Brandmaale einiger Verbrecher, die den ganzen Körper so wenig, als wenige Flecken die Sonnenscheibe, verdunkeln; — oder zufällige Makeln des Zeitalters, selbst von den Staaten privilegirte Mißbräuche, — größtentheils Lügen der schwarzen Verläumdung, welche den heiligsten Stand unversöhnlich verfolgt, jede Handlung benagt, jeden Gewinnst mit zehntausendfachem Vergrößerungsglase beguckeт. Was das niedrigbürgerliche Leben betrifft, worunter der größte Theil des Klerus gezählt wird: so ist es zwar nicht in Abrede zu stellen, man sammle da nicht zu karg, weil man nur sich zu nähren hat, und den Berufsgeschäften gemäß auch nicht mehr verdienen mag. Allein ohne in Betracht zu nehmen, daß nicht alle Glieder des Staats zur Anhäufung des Mehrschatzes, zu großen Handlungsprojekten, und weit aussehen-

den Spekulationen bestimmt sind; ja eben dieß der Bestimmung der Klerisey ganz entgegen liefe: so findet man doch unter denselben die mehresten Haushälter, die nach einem höhern Steuerfuß, als alle Peräquationsmäßige Professionen, dem Staate zahlen, und deren Hiterlassenschaft die traurigen Ueberbleibsel unglücklicher Ehen und zerrütteter Familien oft wieder ersetzt. Eine Verleumdung schlägt hier die andere. Diese theilet sie, nach dem Wortspiele des Freymüthigen, dem Zehrstande zu; Jene nennet sie Sparer. Sparer sind vermögliche Bürger. Sie haben Recht! Freylich Bürger in schwarzer Uniform; doch was thut die Farbe? Und sollten es der Sparer zu viele seyn: wie geschwind haucht ihr letzter Athem hungrige Zehrer, die erbenden Laien, herbey! Den protestantischen Pfarrer erbet der Sohn, den katholischen sein Enkel. Welcher Unterschied? — Daß die Hände des letztern noch im Leben todt genennt werden. Todt heißt also der Mann, der die Unterthanen zum ewigen Leben anführt? Todt, der durch mühesame Vorstellungen der Religion die schweresten Laster vom Staate abwendet? Todt, der den Gehorsam gegen die Härte der Verordnungen aufrecht erhält? Todt, der das Herz, und den Verstand bildet, Aufklärung verbreitet, die verlassene Menschheit in den Hütten, die Sterbende auf dem Krankenbette stärket, über alle Stände Lehren und Beyspiele des Heiles ergießt?

Nein; versetzet der Herr Defendent; der Priester ohne Weib kann kein solcher Volkslehrer, kein vollkommener Bilder der Menschheit seyn. Warum nicht? Er war es ehedem; wofern man nicht die ganze Geschichte

zu verleumden wagt. Warum heute nicht mehr? Sein Satz, ein lauterer Machtspruch, läßt keinen Grund durchscheinen: ich muß einen andern für ihn aufrufen. Siehe! da winkt mir schon selbst Herr Abbe Huber, der Herausgeber des Wieneralmanachs für Geistliche auf das Jahr 1785. Wer soll es dem Geistlichen nicht glauben, auf sein edelmüthiges Geständniß nicht glauben? Dieser Abbe verlanget also, daß die Priester zuerst wohlerzogene Menschen, dann auch Väter werden. „Den Bürger muß der Bürger, den Vater der Vater, den Gatten der Gatte belehren, leiten, zurecht weisen.“ Nicht genug, wenn einerley Stand und Charakter zum Lehramt gehören, so muß auch den Edelmann der Edelmann, den Soldaten der Soldat, den Krämer der Krämer, den Töpfer der Töpfer in die Schule führen, oder mit einem Worte des Apostels, der Priester muß allen alles werden. Wendet er sich darauf zu den Jungfrauen, Wittwen, und Junggesellen: dann werde er durch eine neue Metamorphose Jungfrau, Wittwer und Junggesell. Welch ein abentheurliches Gemälde, weit über jenes, das Horaz im Eingang der Epistel an die Pisonen schildert! Die Hirtenliebe umfasse alle Stände: sie lasse sich zum kleinsten herab: sie denke sich in jede Lage hinein, und fühle mit: Sanftmuth, Theilnehmung, Dienstbeflissenheit leuchte aus allen Handlungen hervor! So paraphrasirte ich bisher jenen Text des Paulus; aber im vorigen Unsinn genommen, würden wohl die Zuhörer mit einem solchen Proteus, wäre er auch möglich, zufrieden seyn? Würden die Gatten nicht zuletzt gar das Prälibatsrecht indianischer Braminen befürchten, und einen Mann mit scheelen

len Blicken verfolgen, der das nach seinem Berufe seyn sollte, was ein Hirt bey Theokrit unter seiner Heerde zu werden sich wünschte? Die Ehrbarkeit gebiehet mir abzulenken. Dank, abermal Dank der Aufklärung, die uns entdeckte, was die alte Welt und Kirche nicht eingesehen hatten! Dieß Geheimniß, die Herzen zu gewinnen, blieb dem Schooßjünger verborgen, der bis in sein jungfräuliches Alter von 90 Jahren immerdar Liebe und Liebe predigte; dem Völkerlehrer, der eben mit dem Lehramt die Enthaltsamkeit verband, und den Wunsch äußerte, daß alle darinn seine Nachfolger würden; den übrigen Bothen des Evangeliums, deren Heldenentschluß, des Himmelreichs wegen Eunuchen zu werden und alles, selbst die Frau, zu verlassen; von Christo Lobsprüche und Verheissungen des hundertfältigen Gewinstes davontrug. Nur eine Schwierigkeit betrübet meinen Sinn, und hemmet die Hoffnung, diese Reformation des Evangeliums und der Geistlichkeit jemals in Erfüllung kommen zu sehen. -- Was werden unsre Finanzier — denen der Herausgeber des Almanachs für jeden Invaliden unter den Priestern einen jährlichen Unterhalt a 250 f. in das Deficientenhaus abfordert, und ihre Weiber sammt den Kindern am Halse läßt; was werden die Finanzier sprechen? So wenig stimmt sein nro. 12 mit dem nro. 1 überein! daß doch die Väter der Brochüren immer blinde Geschöpfe von Projekten zur Welt bringen? daß sie selber mit offenen Augen nicht schreiben? Sie würden im Gegentheil sehen, daß es bey den Herren Protestanten gewiß darum nicht besser ist, weil ihre Hirten vermählt — aber zu wenig geachtet, ihre Hälften zu gemein, und die Früchte ihrer Liebe

meistens zur Vermehrung der Schreiber, Handlungsdiener und Apotheker herabgewürdigt sind. Man denke bey kaltem Blute, ob der Werth katholischer Pfarrväter, der bey allem Glanze des Cälibats dennoch schon tief herabsunk, dadurch mehr zum Steigen könnte gebracht werden, wenn die Schwachheiten des andern Geschlechts der Zusatz ihrer Moralität, die verdoppelten Nahrungssorgen die Zulage ihres Einkommens, die mühselige Kinderzucht der Nebengegenstand ihrer Beschäftigung würde? Alles sey nur Vorurtheil! werden wir aber dieses bey dem großen Haufen besiegen? Wird der mit philosophischer Gleichgültigkeit vor der Scene vorübergehen, wo der Herr Pfarrer am Bache wäscht, die Frau Pfarrerinn im Fenster die Biebel liest?

Dieß ist nur einer der tausend Auftritte, die einen solchen Stand zu begleiten pflegen; und einer der allergeringsten, die den Pöbel beleidigen. Jeder wird sich selbst die übrigen denken, an denen sich auch ein Philosoph wenig erbauet. Nämlich man kenne die Ehen nicht bloß, wie sie seyn sollen; man kenne sie auch, wie sie zu seyn pflegen. Nur eine theoretisch-moralische Kenntniß des Menschen wird auf Schulen gelehrt; die praktische lernet erst der, qui mores hominum multorum vidit & urbes. Kein Wunder, daß Schulmänner und Staatsmänner, anders denken, anders resolviren! Ein Spaßmacher, heißt es, hat die Ehen der Stadt London im Jahr 1785 aufgezählet. Seiner Berechnung nach fanden sich daselbst Weiber, die ihren Männern davon gelaufen = 1132; Männer die ihre Weiber verlassen = 2348. gerichtliche, oder von beyden Seiten einge-

gan-

gangene Trennungen = 4175. Eheleute die in offenbarem Krieg mit einander leben = 17345; Eheleute; die in den Augen des Publikums gut, unter sich aber in Uneinigkeit leben = 13279. Solche die gegen einander gleichgültig sind = 3175. Solche die in Vergleichung mit andern glücklich sind = 137; wirklich glückliche Ehen, — = 13 — Hauptsumme aller Ehen. 196840. — Der Spaßmacher mag die ernste Wahrheit lachend gesagt haben; und London, denke ich, war vielleicht weit glücklicher, als die Kirche in ihren Ehebetten seyn würde. O Abbee, daß du deine Reise auf dem festen Lande thun kannst; daß man dir sogar verbiethet, die gefährlichen Seeklippen vorbeyzusegeln, wo unter 393680. Personen kaum dreyzehn unbeschädigt durchkommen; dafür danke dem Himmel, danke der Kirche!

Aber zu Ihrer Predigt von dem Ehestande, deren Anfang Sie, mein Herr Defendent, zu Ende des Satzes hinschrieben; zu einer solchen Predigt, die im Tone des Helvidius und Jovinians anhebt, wird gewiß kein unterrichteter Katholik Amen sagen. Ich antworte Ihnen mit dem heil. Chrysostomus, der so alt, als jene Irrlehrer und Ihr Irrthum ist: „Eine gesetzmä„ßige und gerechte Sache ist es um den Ehestand; ehr„würdig ist eine unbeflekte Ehe und Beywohnung; aber „dir steht es nun nicht mehr frey, die Rechte des Ehe„standes beyzubehalten. Man begeht das Laster des „Ehebruchs, wenn man einmal mit dem himmlischen „Bräutigam vermählt ist, denselben wieder verläßt, und „sich in den Schlingen einer Frau verwickelt. Nenn' „es tausendmal eine Heurath! Ich nenne es doch etwas

schlim-

„ schlimmers, als immer ein Ehebruch ist, so weit „ schlimmer, als Gott den Sterblichen an Größe und „ Güte vorgeht. “ *) So schrieb Chrysostomus; so dachten alle Väter, die den jungfräulichen Schülern der Schüler Jesu die wahre Sittenlehre und Kirchenzucht aus dem Munde abgelernt hatten. Niemals hielten sie zwar dafür, daß ein Sakrament verunreinige. Wenn sie sich solcher Ausdrücke bedienten, meynten sie die Unordnungen, die im Gebrauche oft unterlaufen: oder es geschah bey Wiederholung der Ehe, die nicht selten unklug, allemal wider den Geschmack orientalischer Christen war. Lassen Sie, Herr Defendent, lassen Sie sich die Unterdrückung jener Einfälle, die immer hinter Ihr etcetera fielen, nicht gereuen. Unfruchtlos waren bisher alle Empörungen der geweihten Beyschläfer; vergeblich die sogenannten **Vorstellungen an Vernunft und Religion**; nichts verfiengen in einer viel dringendern Zeit die Versuche der deutschen Abgeordneten auf dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient. Was werden nach achtzehn Jahrhunderten unsere Sermonen wider oder für den Cälibat

*) Legitima & justa res est conjugium; & ipse confiteor: honorabile connubium & cubile immaculatum; sed tibi jam non est integrum connubii jura servare. Coelesti enim sponso semel junctum, illum relinquere, & uxoris laqueis implicari, adulterii crimen incurrere est: quamvis millies hoc nuptias voces, ego tamen & adulterio illud tanto pejus affirmo, quanto major ac melior mortalibus Deus. *Ad Theodor. Laps.*

hat? — Mir werden stets die Wünsche schwacher Herzen, Ihnen der Wunsch des Apostels und der Geist der Kirche widerstehen.

Fünfter Satz.

„Die Beschwörung gewisser Symbolen und „Glaubensbekenntniße bey was immer für einer „Gelegenheit oder Feyerlichkeit, ist theils über„flüßig, theils schädlich. Ueberflüßig: denn „Niemand kann seine Freyheit zu denken, und „bey veränderten Einsichten seine Meynung zu „ändern, auf irgend eine Weise veräußern und „übertragen; schädlich! Denn sie veranlaßet „die abscheulichste Meyneide. Mancher gleißnet „die Uebereinstimmung im Aeußern, und hegt „und nähret den Widerspruch im Innern.“

Von Beschwörung der Symbolen und Glaubensbekenntniße.

Dieser Satz, der die Disputation eröffnet hatte, beschließe meine Kritik. Er verdiente in der That, der erste und der letzte zu seyn. Als eine Hauptschanze des Freymüthigen, stund er schon im Prologo Galeato zum zweyten Stück des dritten Bandes: und hier hat ihm der Herr Defendent vornehmlich die darauf erfolgte Doktorwürde zu verdanken. Ich muß mich erklären. Entschlossen, nach dem Beyspiele der H. H. Prote-

stanten ihnen hinwieder selbst einen freyen Zutritt zu den akademischen Lehrstühlen, und Würden zu verstatten, hob der kais. königl. Hof die alte Gewohnheit auf, das Trientische Glaubensbekenntniß von jedem Kandidaten zu fordern. Wirklich scheint es der Naturlehre, der Jurisprudenz, Arzneykunde oder andern Wissenschaften, die Theologie und Sittenlehre ausgenommen, wenig daran zu liegen, zu welchem Glaubenssystem man sich bekenne. Der ganze Zeremonienvolle Prunk akademischer Würden, womit mehr die Bursen, als Begriffe unserer Philosophen zufrieden seyn können, ist überhaupt ein Ueberbleibsel der mittlern Zeit, worinn man die Universitäten für päbstliche Stiftungen ansah, ihre Lehrämter größtentheils den Geistlichen ertheilte, und sogar den Laien, die nachfolgten, den Cälibat aufdrang. Selbst die hohe Schule zu Wittenberg, wo bald hernach Luther auftrat, wurde nicht ohne römische Bulle eröffnet. Allein jenes Gesetz, das Glaubensbekenntniß betreffend, fällt dennoch in viel spätere Zeiten. Papst Pius V. befahl der erste, in seiner 88ten Verordnung, welche anfängt In Sacro sancta, daß alle und jede, die zu einer Fakultät der freyen Künste, zu Lehrstühlen, Lektüren und Rektoraten an öffentlichen Gymnasien befördert seyen, oder in Zukunft würden, zuvor das katholische Glaubensbekenntniß feyerlich ablegen sollten. Seine Absicht, der damaligen Verwirrung und Gefahr sehr angemessen, gienge dahin, damit die Einförmigkeit durch die Beschwörung eines einigen Glaubensbekenntnißes erhalten, und diese einige und bestimmte Formel mehr bekannt gemacht würde, ferner daß die Heerde des Herrn nicht

nur

nur vor offenbar reißenden Wölfen, sondern noch vielmehr von den gefährlichern Nachstellungen verborgener Füchse bewahret bliebe. *)

Diese neue Anstalt der kirchlichen Polizey nahm man allerorten an; und so wurde der Proselittenmacherey, wovon man bis zum westphälischen Frieden ungemein glühete, eine starke Gegenwehr gesetzt. Auf der andern Seite war man viel früher vorgekommen, um erst Repressalien brauchen zu dörfen; und nun gab es kein Fach der Wissenschaften mehr, das nicht an der Religionsspaltung theil nehmen mußte. Allein nachdem die erste Hitze sich allmählig verlohren hatte, brachte das Interesse der Staaten eine Aenderung hervor; theils um seine Unterthanen nicht ferner zur Auswanderung zu nöthigen, theils um die Ausländer herbey zu locken, öffnete man beyderseits jene Schleußen; vielleicht weil man auch bemerken konnte, daß ein solcher Eid nur Anlaß zu häufigen Meineiden gäbe. Man schaffte ihn darum gänzlich ab, und schien darinn das Beyspiel eines Marggrafen von Bayreuth nachzuahmen, welcher wie H. Moser erzählt, bey der Pflichtnehmung den gewöhnlichen Eid über das Evangelium nicht mehr annahm, sondern den Kandidaten vor eines seiner Fenster führte, wovon die Aussicht auf das Hochgericht gieng, und bey diesem die Treue sich verspre-

*) Ut unius ejusdem fidei professio uniformiter ab omnibus exhibeatur, unicaque, ac certa ejus forma innotescat; — ut (Domini grex) non solum ab apertis rapacium luporum, undecunque causis obstrepentium, insultibus, sed etiam à magis formidolosis pestiferarum vulpecularum domi latitantium insidiis — ipso Domino cooperante praeservetur.

chen ließ. So würde man nun auch einem Theologen, statt des Eides, die Thüre weisen, der auf einer protestantischen Universität katholisch, oder auf einer katholischen protestantisch lehren wollte. Uebrigens untersuche ich hier nicht, ob die Gefahr fremder Verführung jene Besorgniß der Meineide aufwäge; ob der im Gelehrtenstande bald herrschende Naturalismus und Materialismus nicht alle Irrthümmer der ehemaligen Protestanten weit hinter sich lasse, und also der Staat selbst von der Verpestung seiner jungen Pflanzen die tödtlichsten Anfälle zu befürchten habe? Genug; ich bleibe beym historischen Theile stehen, und sage allein, was geschehen ist. Jene Abschaffung des Glaubensbekenntnißes vor den akademischen Weihen wurde gleichfalls auf der hohen Albertinischen Schule verkündigt; und siehe! Als hätte das Gesetz auf ein solches Subjekt gewartet, unter den erstern, denen es zu Statten kam, erscheint der Freymüthige. Nicht doch; der Mann erwartete das Gesetz, und darinn wiederfahre seiner Rechtschaffenheit die verdiente Ehre. Denn wie ich anfangs sagte, er mußte bis dahin kein Doktor, oder zugleich ein meineidiger Schurke werden. Nun ist er, ohne ein Schurke zu seyn, Doktor und Freydenker: das erstere beweist sein Diplom, das zweyte sein Satz.

Man könnte im Vorbeygehen anmerken, daß der Herr Defendent, als deutscher Publicist, seine Rolle schlecht spiele. Denn wer weiß nicht, daß im Reiche bloß drey Religionen und eben so viele Symbolen angenommen sind? Und wer sieht nicht, daß nach seinem

Satze hundert Tausend, und keine der Religionen d. i. Schwärmerey und Irreligion darinn statt finden? Doch jene Dreyfaltigkeit der Religion gieng schon längst im heiligen römischen Reiche verlohren, und ein Gemüthervereín für eine Sache ist nicht mehr zu hoffen, die von jeher bloß auf dem Papier und in Archiven lag. Noch weit mehrere Sekten, als in Venus Colonie, erbettelten von der neuen Philosophie das deutsche Bürgerrecht, welches zwey davon, die ein Sprachgebrauch die tolerirten nennt, erst nach vielem Blutvergießen errungen haben. So ungleich ist unsere Denkungsart und die Orthodoxie des vorigen Jahrhunderts; ja, wenn man die Praxin dießfalls befragt, möchte man glauben, der westphälische Friede gehöre — unter die Alterthümmer. Ich übergehe daher diesen Einwurf, und rechne es ihm zu wahrer Freymüthigkeit, daß er sich an jenen altfränkischen Vertrag wenig kehrte. Wäre nicht der Grundstein der Freydenkerey schon vor ihm durch die Reformation gelegt worden; ich wette, er zählte den ganzen Plunder zum stockfinstern Mittelalter. Indessen brachen damals nur die ersten Stralen hervor; aber Tag, voller Tag ward erst heute. Wie täuschte nicht die Morgendämmerung! Man wähnte Eine Sonne, und zwo Nebensonnen der Offenbarung zu sehen, wo gar keine war; die Abgeordneten zu Münster nnd Osnabrück überblinzelten ihre Vollmacht, indem sie gerade zu das verlangten, was Niemand kann, — seine Freyheit zu denken, und bey veränderten Einsichten seine Meynung zu ändern, nach ihrem Gutachten zu veräußern und zu übertragen.

Von der Fürstenversammlung kehre ich in den Disputirsaal zurück, wo keine Autorität, keine Menschensatzungen, wo die Vernunft monologisch votiret und diktatorisch entscheidet. Welch ein seltsamer Auftritt! Sie redet hier aus dem Mund eines Freymüthigen. Ein Freymüthiger opponirt dem andern: das Paterre stutzt, und die mehresten sehen es für einen Theaterkrieg an. alle Vorurtheile bey Seite, Tros Rutulusve fiat! Welches Sprachrohr wählte sich oft die Göttliche nicht! Hier zeigt sich noch ein besondrer Vortheil, daß die, welche disputiren, keine Parteyen sind. Sonst trift das Unglück alle Disputationen; daß ein jeder nothwendig Richter und Partey vertrete. Denn um alle Parteylichkeit auszuschließen, müßte man nur unparteyische Leute versammeln, und unparteyische Leute würden nicht disputiren. Die zween Freymüthigen disputiren also nicht, indem sie nicht getheilt sind: oder disputiren ganz unparteyisch; im Tone der Freundschaft unterreden sie sich von gleichen Gesinnungen über einen Punkt, worinn allein die Freydenker von allen Farben harmoniren, — daß die Freydenker ohne Symbolen, wie ohne Glauben, mit einem Worte Freydenker seyn müßen. Wenn beyde Gesprächführer alles bejahen, so läuft das Sprachwerk bald zu Ende; es werde daher besser ein Carmen amoebaeum, ein künstliches Duett. Diese Regel befolgten beyde verabredeten Kämpfer, so, daß einige der Zuhörer sich an einen ähnlichen Auftritt im Dom zu Straßburg erinnerten, wo an gewissen Festtagen ein polemischer Dialog zwischen einem Protestanten und einem Katholiken allzeit von zween Katholiken aufge-

geführt wird. In ratione inversa mögen beyde Scenen eine Aehnlichkeit haben. Die Protestanten selber Stadt sagen zwar, es gehe dabey nothwendig parteyisch zu; aber ich sagte kurz vorher, daß es da keine Parteyen gebe; und ohne auf die Personen, welche da reden, zu sehen, bin ich allein auf das Bedacht, was sie reden. Der Leser verzeihe mir, wenn er mich nun syllogistisch sprechen hört; ich spreche Akademikern nach, deren Beweise oft nur jene schulgerechte Form von bloßem Gewäsch unterscheidet. Die Argumentation, wenn ich mich recht erinnere, denn ein Akutarius mit dem Protokoll war eben nicht zugegen; die Argumentation also nahm ohngefähr diesen Gang:

Freymüth A. Dem Staate liegt daran, die Erziehung seiner Unterthanen zu leiten, heiße sie die literarische, religiöse, oder wie immer.

Freymüth. B. Diesen Satz geb' ich nicht zu. Ich denke so: ein Hauslehrer z. B. kann lehren, was er will. (Nach der tiefsten Staatswissenschaft! Der Staat besteht bloß durch Handlungen; diese sind aber von Grundsätzen und Gesinnungen unabhängig. — Ha, das unaufgeklärte Oesterreich, das bisher durch so viele Erziehungsanstalten Licht verbreiten wollte; das sogar keine Hauslehrer ohne öffentliche Prüfung zu gestatten befahl!)

Freymüth. A. Dazu trägt aber die Beschwörung der Symbolen nicht wenig bey; folglich kann diese nicht überflüßig genennt werden. Denn durch sie wird der Staat von der guten oder schlechten Beschaffenheit seiner Lehrer versichert.

Freymüth. B. Versichert? Das läugne ich. Mir wenigst wäre es leicht, ein ganzes Land zu täuschen. (Das glaubt der Rezensent von ihm nicht; man hat schon von mehrern Orten her, und allerneuest in der Literatur des kathol. Deutschlands B. V. St. 4. Die Unrechtschaffenheit des freymüthigen Freyburgers entlarvt.) Wozu taugen solche erpreßte Glaubensbekenntniße? H. Zaupser zu München ist ein — (Und der wird ihm für diese Allegation schlechten Dank wissen, es sey dann, daß sich diese Herren näher kennen.)

Bisher floß die Tonika der Disputation noch immer aus dem E mel; aber bald erfolgte eine härtere Tonart: aus dem Parterr stieg eine etwas heischere, doch männliche Stimme wie ein Baß unter Violinen empor: und gähling verwandelte sich das Duett in ein mannigfaltiges Terzett. Ein Mann, das Aergerniß tief in der Seele, und hohen Ernst auf der Stirne, blitzt auf, und donnert eine Strophe hinein, die eine starke Dissonanz verursachte. Ihr Innhalt war, wie folgt: „Der Satz von Beschwörung der Symbolen kann weder von Katholiken angenommen werden, weil es diesen nicht frey steht, ihre Meynungen von Glaubenslehren zu ändern: noch von Protestanten; denn auch sie haben Symbolen, an welche sie ihre Glaubensmeynungen binden, und wozu sich ihre Glaubenslehrer verbinden müßen.“ Von wem dann? dachte hier mancher Zuhörer. — Von wem andern, als von den Freydenkern, oder wie sie sich itzt nennen, den Freymüthigen? Was aber dieser Gegner, von zween Gegnern überschrien, unvollendet ließ, will ich hier kurz ergänzen

gänzen. Sein Argument sey auch das meinige; wer nur ächter Protestant oder Katholik ist, wird mitstimmen. Zuerst wende ich mich an die Katholiken, aber an keine Männer; welches eine Beleidigung wäre. Wie gerufen, sind hier unter dem Trupp der Zuschauer auch Parvisten; es schaut ihnen der Schulkatechismus zu den Taschen heraus.

Fr. Höre du, kleiner Fritz! Sage, wer ist ein katholischer Christ? Sag es ganz, und dein ist der Preis.

A. „Die Bekenner der wahren Religion, das ist, „die Rechtgläubigen nehmen sämmtliche göttliche Of„fenbarungen an, sie mögen in der Bibel geschrieben „seyn, oder nicht; wenn solche nur die Kirche zu „glauben vorstellet, welche Christus gestiftet hat, „und welche die Säule und Grundveste der Wahr„heit ist „(1 Tim. 3. 15.) und diese sind die katholischen Christen.“ Einleit. §. 2.

Fr. Schön! — Darf also ein Katholik seine Einsichten, und hiemit seinen Glauben ändern?

A. Nein! weil sein Glauben nicht auf menschliche Einsichten gebauet wird: er beruht auf den Einsichten der Kirche, die jene feste Säule der Wahrheit ist. Nachdem er einmal die Einsicht gehabt, daß diese die wahre Kirche Christi sey, bedarf er keiner weitern Einsichten mehr.

Fr. Vortrefflich! — Wie heißt denn der Mensch, der seinen Glauben, wie sich, mit jedem Tage ändern, der heut ein Christ, morgen ein Jude, übermorgen ein Deist oder Materialist seyn kann? — Ein Heyde? Türk?

A. Ein Freydenker.

Fr. Da ein Freydenker alles werden kann, kann er auch jemals ein Katholik werden?

A. Alles eher, als ein Katholik; denn dieser ist in seinem Glauben so unabänderlich, als Gott.

Fr. Schön! Vortrefflich! Unvergleichlich! Sieh; was du aus dem Kathechismus der niedersten Schulen aufgelöst hast, darüber disputiren noch die hochgelehrten Herren!

A. Ists nur das, o! so lassen Sie mich hinauf! — Nicht doch; die hochgelehrten Herren reden mir zu hochdeutsch.

Die Scene ändert sich; ich befinde mich mitten in dem Gewimmel der hundert Parteyen, die sich von der allgemeinen Kirche, und wieder unter sich getrennt haben. Jede weiset mir ein Symbolum, jede hebt die Finger zum heiligsten Schwur empor. Hier möchte ich die unzählbaren Flüchlinge Britaniens aufrufen, die unter dem Namen der Nonconformisten ihr Mutterland verließen, und das ferne Amerika bevölkerten; alle die Lutheraner der vereinigten Niederlande, die mit ihren sämmtlichen Talenten bloß, weil sie Kalvins Symbolum verwarfen, keine der niedrigsten Stellen in der Republik erringen können; alle die Wolfe und Barthe Deutschlands, die ihre Lehrstühle; alle die Sebaldus Nothanger, die ihre geistlichen Pfründen, wegen vermutheter oder wahrer Uebertretung der Glaubensformeln, räumen mußten: endlich die götzischen Zeloten, zu welcher Sekte sie gehören, möchte ich zu Zeugen bitten, daß man auch unter ihnen so wenig von den Symbolen, als von der

Or=

Orthodoxie gleichgültig denke, und darum niemals in jenen Punkten, die sie wesentlich nennen, seine Meynung ändern dürfe. Ohne die Beschwörung der augsburgischen Confession erhielte wohl ein Fremdliug im kleinsten Reichsstädtchen einen Schuldienst? Nicht einmal die Stelle des letzten Thürwärters; eher öffnen sie den Katholiken den Himmel, als ihr Nebenthörchen; so streng und unerbittlich halten sie über ihre Symbolen. Gesetzt auch, daß die neue Toleranz, welche wir ihnen bisher reichlicher ertheilten, als zurückerhielten, endlich alle Differenzen des bürgerlichen Lebens aufhöbe: so würden sie doch in foro Conscientiae nie für erlaubt zugeben, die Denkungsfreyheit über die Gränzen der Symbolen auszudehnen. Das zahlreiche Heer neuer Arianer und Socinianer, so ihren Gelehrtenstand täglich mehr überschwemmt, selbst mit der ganzen Macht der Deisten, und Libertiner verbunden, kann eine solche Ungleichgültigkeit niemals hemmen, bis nicht eine völlige Anarchie das Gebiet ihrer Religion verheeren wird. Freylich scheint diese Gefahr nicht mehr zu weit entfernt; aber alsdann hören sie auf, Evangelische oder Reformirte zu heißen; sie sind ein solcher Schlag Leute, dem allein erlaubt ist, den Satz des H. Defendenten anzunehmen, — **Freydenker.**

Ob er nun selbst, wie dieser sein Satz, wie seine Vorrede zum Freymüthigen B. III. St. 2. in Person ein Freydenker sey: daran, denk ich, wird der Wahrheit und dem Publikum wenig liegen. Alle Stosche sollen mir, nach dem neuesten Sprachgebrauch dieser Herren, **Freydenkerey** und **Freymüthigkeit** für wah-

re Synonimen gelten lassen, wie große Barbarismen sie auch im Grunde seyn mögen. Gewiß, ich selber wünschte, ein Freydenker, das heißt im reinen Verstande des Wortes, ein Denker ohne Dummheit, Unwissenheit und Vorurtheil, selber ein Freymüthiger, oder ein über Furcht und Ansehen anderer erhabener Bekenner der Wahrheit genennt zu werden. Aber Schade, ewig Schade, daß sich den erstern die Feinde des Christenthums seit Collins Zeiten, den letztern einige Freyburger Gelehrten angemaßt haben, ungeachtet ihre gerühmte Freyheit nur zu oft in Zügellosigkeit und Widerstrebung gegen die Gesetze der Vernunft ausartet. Doch ein Freydenker ändert sich, und kehrt oft nach langem Irren zur verlassenen Wahrheit zurück. Collins, der berüchtigte Apologist einer so beschaffenen Freyheit zu denken, bekannte zuletzt vor seinem Tode, der zu Harley Square 13. Dez. 1729 seiner Freydenkerey ein Ende gemacht, daß jeder nach Kräften Gott, dem Landesherrn, und Vaterland dienen solle, und daß das Fundament der Religion in der Liebe Gottes, und des Nächsten bestehe. Einen Theil von diesem Fundament nahm der Herr Defendent auch schon an, die Liebe des Nächsten, woraus die Pflichten für das Wohl der Gesellschaft entspringen. Die Liebe Gottes, worauf nur alle möglichen Pflichten des Menschen, des Bürgers, des Unterthans beruhen; diese einzige, einfachste Pflicht — wird gewiß sein Herz nicht verläugnen; bloß seine Feder begieng einen Schreibfehler, da er die Pflichten gegen Gott schlechthin einen einmal eingeführten Sprachgebrauch nannte. Eben jene Nächstenliebe setzet hier meiner Denkungsfreyheit

Schran-

Schranken, und gebiethet mir, daß ich gegen den Buchstaben seiner Sätze von ihm denke. Diese feyerliche Erklärung oder beßtgemeynter Wunsch mache den Schluß einer Gegenschrift, die kein persönlicher Haß, wozu mir nicht einmal ein Anlaß bekannt wäre, kein eitler Schreibkützel, noch andere schiefe Absichten in die Feder gaben. Das Aergerniß schien mir zu groß, und zu allgemein; und obgleich die Schutzredner der Wahrheit nicht so viel nutzen, als ihre Gegenfüsser gemeiniglich schaden: so hält doch das innerste Bewußtseyn der guten Sache und der Beyfall der einsichtvollen Wenigen meine Mühe immerhin schadlos und reichlich belohnt. — Leser fälle du mein Urtheil!

Ich schweig, und eile in den Port, bevor ich das Ende der Sätze aus dem Kirchenrecht gänzlich erreiche; noch drey derselben liegen vor mir: wären sie nur wichtiger, eine Landung kostete wenig. Der sechste Satz von jenem Einschiebsel des bischöflichen Eides steht im Freymüthigen ausgekramt, aber in der Sammlung der zu Augspurg zur Steuer der Wahrheit herauskommenden Schriften, die in jedem Bande mehr Wahrheiten, als alle Sätze des H. Defendenten Unwahrheiten enthalten, gründlich widerlegt. Was die Billigkeit des Kirchenbannes, den Gegenstand des siebenten Satzes, betrifft: wer greift nicht da seinen Trugschluß? „Man könnte „fragen, heißt es, wozu eigentlich die Excommunica„tion dienen soll, und ob einen Dissidenten aus der „Kirchengemeinschaft ausschließen nicht eben so viel heiße, „als einem Kranken die Apothek verbiethen?“ Beßer: man könnte fragen, ob derjenige nicht mit Recht für

ausgeschlossen von der Kirche verkündigt werde, der sich nach dreymaliger kanonischen Ermahnung, freywillig davon ausschloß? Ob ein ansteckender Rebell keine Verweisung verdiene, so wie man ein sieches Schaf von den gesunden, ein brandiges Glied von dem unangegriffenen Körper, den Aussätzigen vom Lager Israels absöndert? Man könnte fragen, ob nicht eine zeitliche Entfernung die gerechte Folge der mütterlichen Ungnade, die Zurückhaltung verlohrner Gnaden ein heilsamer Sporn zur Besserung werden könne? Fragen, warum doch Paulus, und nach dessen Beyspiele das ganze ursprüngliche Christenthum, dem der Herr Defendent selbst das Lob spricht, seinen vorgeblichen Vernunftschluß gar nicht vorgesehen habe? — Sein letzter Satz endlich nennt die Concordaten eine Täuschung der deutschen Nation. Mögen sie doch auf was immer für Grundsätzen beruhen; sie bestimmen größtentheils die veränderliche Polizey und Finanze der Kirche: sie sind ein gegenseitiger Vertrag, der auf lange Verirrungen gefolgt, zuweilen mit Genehmhaltung beyder Parteyen abgeändert worden, aber gewiß von einem Kandidaten, der im Grunde gar kein Kirchenrecht zuläßt, die weitere Verbesserung nicht erwarten darf.

Hiemit das Ende des Ruefischen Natur = und Kirchenrechts! Zu einem Vortrabe lieferte ich seine sämmtlichen Sätze der merkwürdigen Disputation, lieferte sie nach einem buchstäblichen Abdruck des Originals; hätte gern auch die blutigen Stellen mit zweyen Querschwertern, wie die Schlachtfelder in der Geographie, bezeichnet; wär ich nur versichert, daß mein Setzer dergleichen Figuren in seinen Zeughäuschen vorräthig hät-

te,

te. Nebst der Benennung der Sieger, würde ich auch die Art der Niederlage auszeichnen, und da einen Schlag auf das Haupt, dort einen auf die Füße, hier ein Nachhauen, da ein ungarisch Scharmutziren unterschreiben. Doch, ich bitte dich abermal Leser! schließ aus der Beschaffenheit der Truppen; ihrer Stellung, Manövern, und der Fähigkeit des Commendirenden, der eben bey dem Freymüthigen den Generalissimus vertritt; schließ selbst auf die Geschichte des ganzen akademischen Feldzugs!

„Er wird antworten.“ Hier stehe ich zwey Jahre schon, und erwarte — Antwort auf die freymüthigen Anmerkungen ꝛc. — Antwort auf den ländlichen Briefwechsel von den voröstterreich. Kirchenreformatoren ꝛc. Er drohte; schalt; versprach eine gründliche Widerlegung! — Quid dignum tanto tulit hic promissor hiatu? Er komme! Wenn ihm Erich Servati einer Antwort unwürdig scheint: so bleibt er sie der guten Sache, bleibt sie dem guten Namen schuldig. Ein großer Theil des Publikums hält seinen Freymüthigen für einen Verfälscher, Gleißner, Verführer, — Verläumder; der Beweis davon liegt vor seinen Augen, läuft durch alle Hände. Er komme: er er widerlege, oder wiederrufe! Und dann nach zehn Gegenremonstrationen —

— — — si retractus erit, jam
Fiet homo et ponet *famosae* mortis amorem?

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruef, Johann Kaspar Adam,

Sätze aus allen Theilen der Jurisprudenz und aus den politischen Wissenschaften

Freyburg im Breisgau 1785

Diss. 1229#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10843917-8
VD18 15089827-001